

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 23. März 1982

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Kirner, Abg. Schrammel und Abg. Zinkanell.

Nachruf nach Landeshauptmannstellvertreter a. D. Norbert Horvatek (285).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 30 des Abg. Ing. Stoisser an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend das Verhältnis der Förderungsmaßnahmen für die verstaatlichte Industrie und für die Privatwirtschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (285).

Anfrage Nr. 31 der Abg. Klasnic an Landesrat Gruber, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (286).

Anfrage Nr. 32 des Abg. Lind an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Auflage von Münzen und Sondermarken anlässlich des 200. Geburtstags Erzherzog Johanns.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (286).

Anfrage Nr. 23 des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Auswirkung des Ergebnisses der Volkszählung 1981 auf die Zuteilung von Ertragsanteilen für das Land Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (287).

Anfrage Nr. 28 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Koiner, betreffend die Preisentwicklung bei Kürbiskernen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Koiner (287).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (288).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Koiner (288).

Anfrage Nr. 35 des Abg. Grillitsch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Baubeginn der Umfahrung Weißkirchen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (288).

Anfrage Nr. 24 des Abg. Halper an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau des Zubringers Modriach zur Südbahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (289).

Anfrage Nr. 33 des Abg. Kanduth an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (289).

Anfrage Nr. 25 des Abg. Prutsch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau des Knoten Gosdorf der B 69, L 208 und L 206.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (290).

Anfrage Nr. 26 des Abg. Trampusch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend eines Auftrages an die Rechtsabteilung 7 bezüglich des Bürgermeisters von Tillmitsch.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (290).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (290).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (290).

Anfrage Nr. 27 des Abg. Tschernitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Hangsicherung an der Landesstraße von Stein/Ennstal über den Sölkpaß im Bereich des Stausees Großsölk des STEWEAG-Kraftwerkes Stein/Ennstal.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (291).

Anfrage Nr. 29 des Abg. Ing. Turek an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Huckepackverkehr durch die Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (291).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Turek (292).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (292).

Anfrage Nr. 34 des Abg. Kröll an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Auswirkungen für den Fremdenverkehr in der Steiermark durch die vier Wintersportgroßveranstaltungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (292).

Mitteilung:

Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes 1967 als Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz 1981, die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 als Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 und das Gesetz betreffend die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden als Agrarbezirksbehördengesetz 1981 (292).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 84/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Loidl, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen, regionalen und landesweiten Energieplänen im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (292);

Antrag, Einl.-Zahl 85/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend den Vorrang der Fernwärme in der Energieversorgung für die Objektbeheizung, insbesondere bei der Anwendung von Kraft-Wärme-Kupplungen;

Antrag, Einl.-Zahl 86/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Preamberger, Karrer und Genossen, betreffend die Wiederverwertung von Rohstoffen;

Antrag, Einl.-Zahl 87/1, der Abgeordneten Tschernitz, Erhart, Halper, Kirner, Karrer, Preamberger und Genossen, betreffend die Abwärmeverwertung von Industrie und Gewerbe;

Antrag, Einl.-Zahl 88/1, der Abgeordneten Loidl, Ofner, Dr. Wabl, Meyer und Genossen, betreffend die Förderung des Energiesparens durch die individuelle Heizkostenabrechnung;

Antrag, Einl.-Zahl 89/1, der Abgeordneten Trampusch, Sponer, Karrer, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Feuerpolizeigesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 90/1, der Abgeordneten Halper, Ileschitz, Preamberger, Kohlhammer und Genossen,

betreffend die Errichtung eines Zubringers aus dem Zentralraum Voitsberg–Köflach–Bärnbach zur Südautobahn A 2;

Antrag, Einl.-Zahl 91/1, der Abgeordneten Ofner, Meyer, Zdarsky, Freitag und Genossen, betreffend eine gerechtere Zuteilung der Kindergartenbeihilfen;

Antrag, Einl.-Zahl 92/1, der Abgeordneten Sponer, Ofner, Brandl, Freitag und Genossen, betreffend die Ausbezahlung der Kindergartenbeihilfen an die Kindergartenhalter;

Antrag, Einl.-Zahl 93/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Dialysepatienten bei der Einstellung auf geschützten Arbeitsplätzen;

Antrag, Einl.-Zahl 94/1, der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura, Ileschitz und Dr. Horvatek, betreffend Übernahme der Gemeindefraße von Arzberg nach Plenzengreith als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 95/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Dr. Horvatek, Sponer und Ing. Turek, betreffend das Kriseninterventionszentrum Graz, Griesplatz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/1, über den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahr 1979;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/1, betreffend den Grundtausch bzw. Grundabtretung von Grundstücken des Landes Steiermark, gehörend zur Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf, Tauschpartner Gemysag bzw. Stadtgemeinde Kapfenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/1, betreffend Landeskrankenhaus Deutschlandsberg; Grundankäufe für die Errichtung von Personalwohnhäusern im Ausmaß von zirka 27.000 m², Gesamtpreis rund 5,3 Millionen Schilling (ao. Ansatz 5/840013);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/1, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof gehörigen Grundstückes an das Ehepaar Christine und Matthäus Limmer, 8911 Admont, Oberhall Nr. 7, zu einem Gesamtpreis von 500.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 102/1, betreffend den Verkauf des Wohnhauses in Döllach Nr. 24, 8624 Au bei Aflenz und einer Grundfläche von 657 m² an Friedrich und Martha Ranschl zum Preis von 219.700 Schilling und Rückkauf einer Grundfläche von 657 m² von Alois und Josefine Schaffenberger, 8624 Döllach, zum Preis von 65.700 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 103/1, betreffend Ilse Martelanz, Petersgasse 25 b; Verkauf von 86 m² bzw. Tausch von 9 m² aus der landeseigenen Liegenschaft EZ. 878, KG. St. Leonhard (Gesamtkaufpreis 115.756 Schilling);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 104/1 bis 148/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinschlüssen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 74 Grundabläsen im Gesamtbetrag von 29.667.966,05 Schilling. (Sammelvorlage);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, betreffend die Errichtung eines Gehörlosenzentrums in Graz durch den Landesverband Steiermark im Bund der Landesverbände der Gehörlosenvereine Österreichs, Erhöhung der jährlichen Darlehensrückzahlung von 805.400 Schilling auf 902.168 Schilling des bei der Steiermärkischen Sparkasse aufgenommenen und durch das Land Steiermark zurückzuzahlenden Darlehens;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung bei der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 152/1, betreffend Firma Brimo Ges. m. b. H. Gleisdorf, Erwerb der Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, zum geringsten Gebot von 2.066.500 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/1, betreffend Überprüfung der Gebarung des Wasserverbandes Mürzverband durch den Rechnungshof seit Gründung bis einschließlich 1979;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154/1, Beilage Nr. 12, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 155/1, betreffend den lastenfreien Ankauf der Liegenschaft EZ. 2469, KG. Fürstenfeld, GB. Fürstenfeld, im Ausmaß von 49.235 m² von der im Ausgleich befindlichen protokollierten Firma H. Weber und Co., Watte- und Steppdeckenfabrik, 8280 Fürstenfeld, durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis inklusive zehn Prozent Nebengebühren von 2.420.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/1, betreffend Graz, Petersgasse 31, Verkauf der Liegenschaft an Herrn Adolf Hirman zu einem Preis von 600.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 157/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von zirka 5517 m² der KG. Hatzendorf, Gst. Nr. 972/1, aus dem Eigentum von Johann und Hilde Böhm, 8361 Hatzendorf 85, zu einem Quadratmeterpreis von 70 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/1, betreffend den käuflichen Erwerb von Grundstücken im Flächenausmaß von 9923 m² aus den Liegenschaften EZ. 516, 651 und 1753, je KG. Leibnitz, GB. Leibnitz, vom Landwirt Gerhard Glaser in 8430 Leibnitz, durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der zu gründenden Firma Herbert Schmidt in Gabersdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Judenburg bei der Gemeinnützigen Grazer Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. Graz angekauften Eigentumswohnung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 168/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabengesetz 1980 geändert wird;

Anzeige, Einl.-Zahl 76/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Anton Premsberger gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 78/1, des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hans Gross gemäß § 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 162/1, betreffend Bundesrat Präsident Dr. Richard Platy wegen Vergehens nach § 111 Abs. 2 StGB;

Anzeige, Einl.-Zahl 163/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Karl Maitz gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 164/1, des Herrn Landtagsabgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 165/1, des Herrn Landesrates Josef Gruber gemäß § 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 166/1, des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs gemäß § 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 167/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Zinkanell gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150/1, Beilage Nr. 11, Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/1, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 36/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1984 in Eisenerz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 66/3, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Sponer, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Förderung der verstaatlichten Industrie und der Großbetriebe im Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Kohlhammer, Dr. Wabl, Erhart und Genossen, betreffend die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/1, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1981) (294).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 84/1, 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/1 und 95/1 der Landesregierung (292).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/1, 102/1, 103/1, 104/1 bis 148/1, 149/1, 151/1, 152/1, 153/1, 154/1, 155/1, 156/1, 157/1, 160/1, 161/1 und 168/1 dem Finanz-Ausschuß (293).

Anzeigen, Einl.-Zahl 76/1, 78/1, 163/1, 164/1, 165/1, 166/1 und 167/1, das Auslieferungsbegehren Einl.-Zahl 162/1 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (294).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 150/1 und 158/1 dem Landwirtschafts-Ausschuß (294).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 36/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (294).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 66/3, 67/3 und 101/1 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (294).

Anträge:

Initiativantrag der Abgeordneten Pörtl, Präsident Buchberger, Grillitsch, Kanduth, Kröll und Ritzinger, betreffend Novellierung des Fischereigesetzes (294);

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Klasnic, Pörtl und Grillitsch, betreffend Preisrückgänge bei Dieselöl, Benzin und sonstigen Treibstoffen;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth, Ritzinger und Kröll, betreffend die Erhaltung und den modernen Ausbau der Bundesforstsjäge in Neuberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Klasnic, Prim. DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Ernennung eines Landesbeauftragten für behindertengerechtes Bauen;

Antrag der Abgeordneten Prim. DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Einweisung von Patienten in Landesfürsorgeheime und Bezirksaltersheime;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Maitz, Bürgermeister Lind und Bürgermeister Kröll, betreffend Richtlinien für ein behindertengerechtes Bauen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Preamsberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die erste Erstellung eines Landesenergieplanes;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Sponer, Hammer, Karrer und Genossen, betreffend die Aufnahme von finanziellen Mitteln im Voranschlag 1983 für die Realisierung des Schwerpunktkrankenhauses Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend die Aufnahme von finanziellen Mitteln in den Voranschlag 1983 für den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensamentis durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Brandl, Zdarsky, Kirner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Dienstzweiges „Gehobener Forstdienst“ für Beamte des Forstaufsichtsdienstes und geeigneter Übergangsbestimmungen für die Altförster;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges entlang der Peter-Rosegger-Straße in Graz;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1964;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Brank, Zinkanell und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend Ausbau der Piberlandesstraße L 345 im Stadtgebiet Köflach von Kilometer 1 bis 1,2,3,4, Abschnitt „Kreuzberg“;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der St.-Martiner-Landesstraße L 346 im Ortsgebiet von St. Martin am Wöllmißberg, Kilometer 7,1 bis 7,6;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung von Radfahrwegen entlang von Landes- und Bundesstraßen;

Antrag des Ausschusses für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten, betreffend die 5. Novelle zum Steiermärkischen Landeskrankenanstaltengesetz (295);

Beschlußantrag zu § 2 a Abs. 1 lit. a der 5. Krankenanstaltengesetznovelle, Einl.-Zahl 159/1 (314).

Verhandlungen:

1. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, betreffend Rechnungsab-schluß 1980.

Berichterstatter: Abg. Brandl (296).

Annahme des Antrages (296).

2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/1, betreffend die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1977 und 1978 sowie den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung.

Berichterstatter: Abg. Preamsberger (296).

Annahme des Antrages (296).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 1980.

Berichterstatter: Abg. Brandl (296).

Annahme des Antrages (296).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 77/1, betreffend Errichtung einer „Geschützten Werkstätte“ in Graz durch die „Geschützte Werkstätte Steiermark Ges. m. b. H.“ und diesbezügliche Kostenbeitragsübernahme des Landes Steiermark in der Höhe von 15 Millionen Schilling aufgeteilt in vier Jahresraten ab dem Jahr 1983 in der jeweiligen Höhe von 3,75 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Rainer (296).

Redner: Abg. Meyer (297), Abg. Klasnic (298).

Annahme des Antrages (298).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/1, betreffend Straßenwärterhaus Fröschnitz Nr. 14 (EZ. 30, KG, Fröschnitz, Gerichtsbezirk Mürzzuschlag). Verkauf an Robert und Frieda Spreitzhofer, Landwirte, Fröschnitz 15, 8685 Steinhaus am Semmering, zu einem Kaufpreis von 200.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Karrer (298).

Annahme des Antrages (298).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Hammerl, Prensberger und Genossen, betreffend die Ampelschaltung im Grazer Bereich der Gastarbeiterroute während der Nachtstunden.

Berichterstatter: Abg. Prensberger (298).

Annahme des Antrages (299).

7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit- und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 38/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Prensberger, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (299).

Redner: Abg. Trampusch (299), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (300), Abg. Kröll (302).

Annahme des Antrages (303).

8. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/1, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von diabetischen Jugendlichen auf Lehrstellen in Landeskrankenanstalten.

Berichterstatter: Abg. Dr. Horvatek (304).

Annahme des Antrages (304).

9. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Schwab (304).

Annahme des Antrages (304).

10. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 49/1, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Schwab (304).

Annahme des Antrages (304).

11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (305).

Annahme des Antrages (305).

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenenergien und der Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparens vorzulegen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (305).

Redner: Abg. Kohlhammer (306), Abg. Dr. Heidinger (307).

Annahme des Antrages (309).

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/1, Beilage Nr. 3, Gesetz über die Schaffung einer Auszeichnung des Landes für besondere Leistungen auf den Gebieten des Exportes, der Technologie, der Produktqualität und der Gestaltung der innerbetrieblichen Partnerschaft.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (309).

Annahme des Antrages (309).

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 82/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1980.

Berichterstatter: Abg. Klasnic (309).

Annahme des Antrages (309).

15. Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates (309).

16. Antrag, Einl.-Zahl 159/1, Beilage Nr. 14, des Ausschusses für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten, betreffend die 5. Novelle zum Steiermärkischen Landeskrankenanstaltengesetz.

Berichterstatter: Abg. Meyer (310).

Redner: Abg. Ing. Turek (311), Abg. Loidl (314), Abg. DDr. Stepantschitz (317), Landesrat Heidinger (319).

Annahme der Anträge (321).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Judenburg bei der Gemeinnützigen Grazer Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. Graz, angekauften Eigentumswohnung.

Berichterstatter: Abg. Sponer (321).

Annahme des Antrages (321).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 168/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabengesetz 1980 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Brandl (321).

Annahme des Antrages (321).

19. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zahl 162/1, betreffend Bundesrat Präsident Dr. Richard Piaty wegen Vergehens nach § 111 Abs. 2 StGB (üble Nachrede).

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (321).

Annahme des Antrages (321).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Landtagsabgeordneten Kirner, Schrammel und Zinkanell.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1981/82 geschlossen.

Bevor wir aber in die Fragestunde eingehen, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen.

Meine Damen und Herren!

Wir haben heute eines Mannes zu gedenken, der, durch ein hohes Alter gesegnet, von allen, die ihm nahestanden, seinen Kindern und Enkeln besonders, tief betrauert von dieser Welt Abschied genommen hat. Man braucht nicht die Finger einer Hand, um die heute im Hohen Haus Anwesenden aufzuzählen, die mit ihm noch gemeinsam an den Sitzungen der Landesregierung teilgenommen und als Abgeordnete des Landtages an seiner Seite gearbeitet haben. Und trotzdem war es nicht verwunderlich, daß zu seinem Abschied auf dem Friedhof von St. Veit mit einer ungewöhnlich hohen Zahl von Trauergästen, mit dem Landeshauptmann, alle Mitglieder der Landesregierung, aktive und ausgediente Abgeordnete zum Landtag, Bundesrat und Nationalrat aller Parteien gekommen waren. Sie hatten alle das offenkundig aufrichtige Verlangen, diesem Menschen die letzte Ehre zu erweisen. Der Name des Mannes, von dem wir sprechen, heißt Norbert Horvatek.

Als obersteirisches Lehrerkind am 8. Oktober 1888 geboren, wanderte er mit seiner Familie, nicht allein aus freien Stücken, in die zur Untersteiermark gerechnete Stadt Marburg an der Drau hinunter. Hier besuchte er die Lehrerbildungsanstalt, kam als junger Lehrer bald nach Fohnsdorf, und hier beginnt er als Kandidat der Sozialdemokratischen Partei zur Landtagswahl 1909 seinen Weg in die Politik. Der Weltkrieg, in den der Einjährigfreiwillige einrückte, bestimmte ein schweres Stück seines Lebens.

1916 gerät er in russische Kriegsgefangenschaft, verbringt harte Jahre in Sibirien, bis ihm die Flucht gelang.

1921 empfing man ihn begeistert in Fohnsdorf, er wird bald Bürgermeister und 1927 als Abgeordneter zum Nationalrat gewählt.

Hart getroffen hat ihn das Schicksal im Jahr 1934, mit immer wechselnden Sorgen hat der für die schon größer gewordene Familie verantwortliche Vater zu kämpfen.

Norbert Horvatek war Abgeordneter vom 12. Dezember 1945 bis 11. April 1961, provisorischer Landesrat vom 20. Mai 1945 bis 28. Dezember 1945 und Landesrat vom 28. Dezember 1945 bis 30. Jänner 1954.

Nach dem Rücktritt von Reinhard Machold wird er am 30. Jänner 1954 Erster Landeshauptmannstellvertreter und bleibt es bis zum 15. Juni 1960.

Er war Mitglied des Finanz-Ausschusses vom 4. Juli 1960 bis 11. April 1961, Mitglied des Kontroll-Ausschusses vom 4. Juli 1960 bis 11. April 1961, Mitglied

des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses vom 4. Juli 1960 bis 11. April 1961 und Mitglied des Volksbildungs-Ausschusses vom 4. Juli 1960 bis 11. April 1961.

Auch die Republik Österreich anerkannte das Wirken Norbert Horvateks durch die Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern. Die Landesregierung dankte ihm mit dem Ehrenring des Landes Steiermark.

Der Mann, dessen wir gedenken, war fest in seinen Grundsätzen, die er von seinem Vater her als Familienerbe angenommen, bewahrt und der Gegenwart gemäß entwickelt hat. Er blieb aber auch immer fern von allem Dünkel des Alleinrechthabens und der eigenen Unfehlbarkeit. Ein Mann der Pflichterfüllung, der Gewissenhaftigkeit und des unermüdlichen Fleißes – hat er die Geschichte des demokratischen Lebens in der Steiermark mit seiner klaren Handschrift mitgeschrieben. Und so verstanden wird der unbestechliche Charakter und der Wille zur Zusammenarbeit, wo es ihm geboten und erlaubt schien, mit dem Namen Norbert Horvatek ein Vorbild sein und bleiben für alle, die vom Vertrauen des Volkes ausgezeichnet in diesem Hohen Haus die Ausübung des Mandates als Sinn-erfüllung ihres Lebens betrachten. In der Erinnerung des steirischen Landtages bleibt der Name Norbert Horvatek mit Respekt und Ehre bewahrt.

Es wird dem Ernst dieser Überlegungen und des Gedenkens nichts genommen, wenn ich Sie nun bitte, mir freudig und herzlich zuzustimmen, wenn ich den drei Geburtstagskindern der letzten und vergangenen Woche unsere herzlichen Geburtstagswünsche zuspreche.

Präsident Franz Feldgrill und Landtagsabgeordneter DDr. Gerd Stepantschitz haben ihren 65. und Landesrat Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs seinen 50. Geburtstag zu feiern.

Möge ihnen ihre Schaffensfreude und ihre Arbeitskraft im Dienst des Landtages, zu dem sie sich verpflichtet haben, weiterhin ungebrochen erhalten bleiben. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1981/82 geschlossen. Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde. Ich beginne daher mit der Aufrufung der eingebrachten Anfragen, die in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder zu erfolgen hat.

Präsident Zdarsky: Anfrage Nr. 30 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs, betreffend die Förderungsmaßnahmen für die verstaatlichte Industrie und für die Privatwirtschaft.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs.

Das Land Steiermark ist in der Wirtschaftsförderung vorbildlich in Österreich anzusehen.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in welchem Verhältnis die Förderungsmaßnahmen für die verstaatlichte Industrie und für die Privatwirtschaft – hier insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe – stehen?

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Ing. Hans Stoisser beantworte ich wie folgt:

Seit dem Jahre 1967 hat die steirische Wirtschaftsförderung fast 10.000 Förderungsansuchen mit einem Gesamtförderungsvolumen von mehr als 3,25 Milliarden Schilling positiv erledigt.

Von diesem Betrag entfallen etwa 560 Millionen Schilling auf typische Kleinbetriebe, der Rest auf Mittel- und Großbetriebe.

Setzt man die Untergrenze für einen Großbetrieb bei zirka 500 Beschäftigten an, so dürfte den Mittelbetrieben in etwa ein Anteil von zwei Dritteln an den verbleibenden Förderungsmitteln zugeflossen sein.

Insgesamt ergibt sich damit folgende Aufteilung des Förderungsmitelesatzes:

Förderungen insgesamt	3253 Millionen Schilling (100 %)
davon:	
Kleinbetriebe zirka	560 Millionen Schilling (17 %)
Mittelbetriebe zirka	1500 Millionen Schilling (46 %)
Großbetriebe zirka	1196 Millionen Schilling (37 %)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 31 der Frau Abgeordneten Waltraud Klasnic an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes.

Anfrage der Frau Abgeordneten Waltraud Klasnic an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes.

Das Steiermärkische Behindertengesetz müßte in einigen wichtigen Punkten dringend überarbeitet und erneuert werden. Eine entsprechende Novellierung ist schon seit einiger Zeit in Aussicht gestellt.

Bis wann ist mit einer solchen Novellierung zu rechnen, und ist dabei auch an eine Änderung des § 3 des Steiermärkischen Behindertengesetzes gedacht?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Gruber: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Klasnic kann ich wie folgt beantworten:

Der Entwurf einer Novelle zum Steiermärkischen Behindertengesetz ist fertiggestellt und ist den Bezirkssozialhilfeverbänden und den Organisationen der Behindertenhilfe zur Stellungnahme zugegangen. In diesem Entwurf ist auch der § 3, der in ihrer Anfrage angezogen ist, neu gefaßt und soll wie folgend lauten:

„Zweck der Eingliederungshilfe ist es grundsätzlich, den Behinderten durch die im § 4 angeführten Maßnahmen zu befähigen, in die Gesellschaft und das Erwerbsleben eingegliedert zu werden oder seine Stellung in der Gesellschaft und im Erwerbsleben zu erleichtern und zu festigen. Darüber hinaus kann in Härtefällen Eingliederungshilfe gewährt werden, wenn eine Eingliederung in das Erwerbsleben nicht oder nicht mehr möglich ist.“

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 32 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, warum für das Erzherzog-Johann-Jahr 1982 weder Silbermünze noch Sondermarke erscheinen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Ein weit über die Landesgrenzen der Steiermark hinausreichendes Ereignis ist der 200. Geburtstag Erzherzog Johanns von Österreich. Die Republik Österreich pflegt für große Anlässe, insbesondere bei runden Geburtstagen großer Persönlichkeiten Österreichs, immer wieder Silbermünzen über das Hauptmünzamt aufzulegen. Ähnlich hält es die österreichische Post- und Telegrafverwaltung, die zu solchen Anlässen immer wieder Sondermarken auflegt.

Man hört, daß für das Erzherzog-Johann-Jahr 1982 weder Silbermünze noch Sondermarke erscheinen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Aufklärung geben?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Prof. Jungwirth: Frau Präsident, Hohes Haus!

Zu dieser Anfrage kann ich folgendes mitteilen:

Im Zuge der Vorbereitungen des Erzherzog-Johann-Gedenkjahres habe ich am 13. Februar 1981 den Herrn Finanzminister gebeten, aus diesem Anlaß eine Zahlungsmünze aufzulegen. In seinem ersten Antwortschreiben teilte Herr Finanzminister Salcher am 9. April 1981 mit, die Angelegenheit im Herbst 1981 entscheiden zu wollen. Ich habe darauf am 21. Mai 1981 eine Entscheidung urgiert, und auch Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat am 17. Juli 1981 für eine positive Entscheidung beim Herrn Finanzminister interveniert. Beide Urgezen wurden nicht beantwortet. Die angekündigte Entscheidung fiel offenbar negativ aus. Dagegen teilte das Finanzministerium kürzlich mit, man wolle jetzt auf acht bis zehn Jahre voraus den einzelnen Bundesländern Termine zuweisen, in denen sie Vorschläge für Zahlungsmünzen erstatten sollen. Der Steiermark wurde in diesem Zusammenhang das Jahr 1987 zugeteilt.

Eine ähnliche Bilanz muß ich auch bezüglich des Versuches, anläßlich des Erzherzog-Johann-Jahres eine Sonderbriefmarke aufzulegen, mitteilen. Am 13. Februar 1981 ersuchten wir den Herrn Generalpostdirektor um Auflage einer Erzherzog-Johann-Briefmarke. Am 26. Februar 1981 erklärte der Generalpostdirektor, diesem Anliegen nicht nähertreten zu können, weil für ein und dieselbe Persönlichkeit innerhalb von 50 Jahren eine zweite Sonderbriefmarke nicht aufgelegt werden könne. Ich habe in einem Schreiben vom 22. Mai 1981 auf die wiederholte Durchbrechung dieses Prinzips hingewiesen. Es wurden nämlich wiederholt in kürzeren Fristen Sonderbriefmarken aufgelegt. Der Herr Generalpostdirektor stellte in einem Schreiben vom 3. Juni 1981 fest, man würde diese Regelung erst jetzt so streng handhaben. Doch offenbar hält sich die Generalpostdirektion nicht an ihre eigenen Richtlinien, denn in diesem Jahr 1982 gibt es

zum zweiten Mal eine Sonderbriefmarke für Josef Haydn, gegen die wir nichts haben, doch die erste Haydn-Marke wurde ebenfalls im Jahr 1959 aufgelegt, so wie jene für Johann. Und was für Haydn recht ist, sollte für Johann billig sein. Auch eine persönliche Intervention des Herrn Landeshauptmannes bei Herrn Generalpostdirektor für Erzherzog Johann blieb ergebnislos. Die Steiermark wird also trotz intensiver Bemühungen im Erzherzog-Johann-Gedenkjahr 1982 ohne Gedenkmünze und ohne Gedenkmarke auskommen müssen.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 23 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Auswirkungen des Ergebnisses der Volkszählung 1981 auf die Zuteilung von Ertragsanteilen für das Land Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Herr Landesrat, sind Sie in der Lage mitzuteilen, wie sich das Ergebnis der Volkszählung 1981 auf die Zuteilung von Ertragsanteilen für das Land Steiermark auswirkt?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Volkszählung 1981 hat ergeben, daß die Wohnbevölkerung in der Steiermark gegenüber dem Jahr 1971 um 4588 Einwohner oder rund 0,4 Prozent abgenommen hat. Laut Mitteilung der Verbindungsstelle wäre auf Grund dieses Bevölkerungsrückganges bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben unter Zugrundelegung des Bundesvoranschlages 1982 mit einem Einnahmeausfall, auf das ganze Jahr 1982 bezogen, von 89,8 Millionen Schilling zu rechnen.

Die Auswirkungen der Volkszählung 1981 gegenüber der Volkszählung 1971 auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesförderungsmitteln und auf die Landesumlage kann von der Verbindungsstelle noch nicht bekanntgegeben werden, weil ihr zur Zeit die Daten zur Berechnung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels fehlen.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 28 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Simon Koiner, betreffend die Preisentwicklung bei Kürbiskernen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Simon Koiner.

Im vergangenen Jahr ist es beim Absatz der heimischen Kürbiskerne zu einem dramatischen Preisverfall gekommen. Durch rückstandsbelastete importierte Kürbiskerne wurde der Qualitätsbegriff des steirischen Kürbiskerns zerstört. Dadurch wurden die Chancen eines vermehrten Exportes vermindert, wenn nicht gar in Frage gestellt. Es sind für die Kürbiskernbauern

erhebliche Einkommensverluste entstanden und lagern noch große Mengen von Kürbiskernen, die nicht abgesetzt werden konnten.

Ich richte an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob sie darüber Auskunft geben können, was seitens der Steiermärkischen Landesregierung beabsichtigt ist, um eine negative Preisentwicklung bei Kürbiskernen in Zukunft zu verhindern und die heimischen Bauern vor Einkommensverlusten zu schützen.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrat Koiner: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura beantworte ich wie folgt:

Der Preisrückgang und die Absatzschwierigkeiten, die in den letzten Monaten bei den steirischen Kürbiskernen zu beobachten sind, haben verschiedene Gründe:

Der Kürbisanbau in der Steiermark hat in den letzten Jahren zugenommen. War die Anbaufläche im Jahre 1970 2085 Hektar, so stieg sie im Jahre 1975 auf 2550 und im Jahre 1980 auf 5154 Hektar. Im Jahre 1981 erfolgte eine weitere Flächenausdehnung. Zu dieser Zunahme der Anbaufläche kam im letzten Jahr eine überdurchschnittlich gute Ernte je Hektar und die an sich erfreuliche Tatsache, daß durch Hagelunwetter – im Gegensatz zu früheren Jahren – kaum Ernteausfälle zu beklagen waren. Dadurch konnte im vorigen Jahr insgesamt eine Kürbisernte eingebracht werden, die größer war als die normale Nachfrage nach Kürbiskernen. Diese Situation wurde noch erschwert durch Importe, die den Markt zusätzlich belastet haben. Um in dieser schwierigen Lage weitere Einkommensrückgänge für die Kürbisbauern zu verhindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet:

1. Da es notwendig ist, daß in Zukunft der unregelmäßige und unkontrollierte Import von Kürbiskernen aus verschiedensten Ländern eingeschränkt, wenn nicht gar verhindert wird, wurden von steirischer Seite die dazu erforderlichen Gespräche auf Bundesebene aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, daß endlich bundesgesetzliche Bestimmungen zur Verhinderung eines unkontrollierten Importes von Kürbiskernen erlassen werden. Im Obst- und Gemüsegesetz, das schon seit zwei Jahren von der steirischen Landwirtschaft verlangt wird, ist eine solche Regelung vorgeschlagen.
2. Um einen weiteren Preisverfall zu verhindern, wurde ab 1. März 1982 eine Sperrlageraktion für Kürbiskerne ausgeschrieben. Das Interesse an dieser Aktion unter den Lagerhaltern ist beachtlich. Lagerhalter von Kürbiskernen, die ab 1. März 1982 zusätzlich Kürbiskerne aus dem Markt nehmen und dafür einen Mindestpreis von 35 Schilling brutto bezahlen, bekommen aus öffentlichen Mitteln einen monatlichen Lagerkostenzuschuß ausbezahlt. Durch diese Aktion soll ein Teil des Überangebotes aus dem Jahr 1981/82 in die nächste Saison – also 1982/83 – hinübergezogen und damit eine Marktentlastung erreicht werden.
3. In Verbindung mit dieser Aktion ist es notwendig, daß der Kürbisanbau im Jahr 1982 eingeschränkt wird. Nur so wird erreicht werden können, daß mittelfristig wieder eine entsprechende Marktstabi-

lisierung eintritt. Eine entsprechende Information an die Landwirte über Versammlungen und agrarische Mitteilungen ist im Gang.

4. Zur Entspannung der Situation ist es notwendig, auf allen Gebieten Maßnahmen zur Belebung des Absatzes von Kürbiskernöl und Kürbiskernen zu intensivieren. In dieser Richtung wurde von den bäuerlichen Organisationen schon eine Fülle von Aktivitäten entwickelt. Ich darf beispielsweise verweisen, daß die Arbeitsgemeinschaft der Kürbisbauern in einer Reihe von Verkaufsstellen in der Steiermark, in Kärnten und in Zukunft auch in anderen Bundesländern echtes steirisches Kürbiskernöl anbietet und dieses Öl beispielsweise in Graz auch in der Imkergerossenschaft in der Hamerlinggasse zu kaufen ist. Ich darf Sie alle ebenfalls einladen, sich um den verstärkten Absatz von Kürbiskernöl und Kürbiskernen zu bemühen, um damit die Lage für die 15.000 steirischen Kürbisbauern zu erleichtern.

Ich bin der Ansicht, daß es mit der Realisierung der angeführten Maßnahmen möglich sein wird, eine Normalisierung im Absatz zu erreichen.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte!

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, können Sie mir sagen, wer hat Kürbiskerne in die Steiermark importiert, also nach Österreich, und wer hat exportiert, also hat Exportverträge nach Deutschland gehabt?

Landesrat Koiner: Ich kann das im Detail nicht sagen, Herr Diplomingenieur. Der Kern der ganzen Geschichte ist sicherlich die Tatsache der nichtkontrollierten Importe. Wir wissen auch, wo das Problem eigentlich liegt. Die Forderung der agrarischen Vertretung war immer, eine Zentralstelle für solche Importe zu errichten. Die Tatsache, daß an allen Grenzübergangsstellen solche Importe hereinkommen können, stellt zu hohe Anforderungen an die entsprechenden Fachleute, die zu prüfen hätten: Was ist hier erlaubt? Was ist von minderwertiger Qualität? Diese Kontrolle ist derzeit überhaupt nicht gewährleistet. Deshalb besteht von unserer Seite lange Zeit schon die Forderung, daß eine zentrale Importstelle eingerichtet wird, die man entsprechend ausstattet und wo dann auch die entsprechende Kontrolle möglich ist. Wie gesagt, die zweckmäßigste Lösung wäre die Konzentration, und was wir schon in unserem Entwurf für ein Obst- und Gemüsegesetz vorgeschlagen haben, nämlich eine Absicherung der heimischen Produktion durch entsprechende Kontrolle.

Präsident Zdarsky: Anfrage Nr. 35 des Herrn Abgeordneten Fritz Grillitsch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Baubeginn der Umfahrung Weißkirchen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Fritz Grillitsch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die enge Durchfahrt von Weißkirchen ist dem immer stärker werdenden Verkehr in keiner Weise mehr gewachsen. Wegen der damit verbundenen Gefähr-

dung und Belastung der Bevölkerung wird der rasche Bau einer Umfahrung von Weißkirchen seit Jahren gefordert.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit dem Baubeginn der Umfahrung Weißkirchen zu rechnen ist?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Bereits seit dem Jahre 1976, Herr Abgeordneter Grillitsch, beantragen wir beim Bundesministerium für Bauten und Technik, daß die Umfahrung von Weißkirchen in das Bundesstraßenbauprogramm aufgenommen wird. Es handelt sich ja um eine Bundesstraße. Bisher wurde jedoch die Finanzierung dieses Bauvorhabens bei den Verhandlungen im Bautenministerium immer wieder zurückgestellt. Erstmals gelang es im Jahre 1981 eine erste Rate im Bundesstraßenbauprogramm unterzubringen. Die Ausschreibung konnte aber nicht erfolgen, weil das Bundesministerium für Bauten und Technik gleichzeitig eine Umprojektion verlangt hatte. Eine erste Rate in der Höhe von 100.000 Schilling scheint auch im Bundesstraßenbauprogramm 1982 auf. Damit wird es wenigstens möglich sein, in der zweiten Jahreshälfte das Brückenbauwerk auszuschreiben.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 24 des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau des Zubringers Modriach zur Südautobahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im Juli 1982 wird auf Grund der bestätigten Meldungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik die Südautobahn im Abschnitt Mooskirchen bis Twimberg über den Packsattel offiziell dem Verkehr übergeben.

Für dieses 35 Kilometer lange Teilstück der Südautobahn sind im Bezirk Voitsberg zwei Auf- und Abfahrten, und zwar im Gemeindegebiet Ligist-Steinberg und Modriach vorgesehen.

Während am Ausbau des Zubringers Ligist-Steinberg gearbeitet wird, sind beim Zubringer Modriach derzeit keine diesbezüglichen Bemühungen festzustellen. Der Zubringer Modriach ist auf der 9,3 Kilometer langen Modriacher Landesstraße L 344 vorgesehen. Auf Grund von Expertenmeinungen ist die sehr schmale und kurvenreiche Landesstraße nicht geeignet, das zu erwartende vermehrte Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Insbesondere hat dieser Zubringer große Bedeutung für die fremdenverkehrsmäßige Entwicklung der Gemeinden Modriach, Hirschegg und Edelschrott, wobei durch den Nichtausbau mit einer Verschlechterung des Fremdenverkehrs zu rechnen wäre.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob und in welcher Form mit dem Ausbau des Zubringers Modriach zu rechnen ist?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Abgeordneter Halper!

Der Bau eines wirksamen Anschlusses der Region Voitsberg–Köflach–Pack an die Südautobahn ist in erster Linie eine Sache des Bundes, weil es sich um eine Bundesstraße handelt.

Die Autobahnanschlüsse in Ligist und Modriach münden allerdings in bestehende Landesstraßen, die die Funktion eines Autobahnzubringers von Natur aus nicht übernehmen können. Dadurch ergeben sich für das Land Steiermark beträchtliche Belastungen, wenn man es so sieht, deren Verursacher der Bund ist, und die eigentlich auch vom Bund getragen werden müßten.

Bereits im Zuge der seinerzeitigen Autobahnplanung wurde für die L 344 vorsorglich zwischen dem Anschluß Modriach und der Stampf eine neue Trasse projektiert. Wegen vehementer Einsprüche aus der Bevölkerung und seitens des Naturschutzes mußte dieses Projekt jedoch fallengelassen werden. Die geplante Errichtung einer Landesstraßenbrücke mit der neuen Einbindung in die Packer Bundesstraße in Stampf konnte wegen des Widerstandes der Besitzer Del Fabro ebenfalls nicht zur Ausführung gelangen.

Im Bereich des Anschlusses an die Südautobahn wurde die Landesstraßenführung bereits korrigiert und an die neuen Gegebenheiten angepaßt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der STEWEAG, „Pumpspeicherwerk Hirzmann, neue Sperre Pack“, war von der STEWEAG zur Anpassung der Trasse an die geplante Stauspiegelhöhe eine Trassenhebung geplant.

Nachdem nun das STEWEAG-Projekt auf fünf Jahre zurückgestellt wurde, kommt es vorerst auch noch nicht zur Abänderung der Landesstraßentrasse in diesem Bereich. Seitens der Landesstraßenverwaltung wird nun angestrebt, die bestehende Landesstraße im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen wirksam zu verbessern und vor allem auf die notwendige Breite auszuliegen. Dafür wird derzeit ein Regenerierungsprojekt erstellt, welches in Entsprechung der Erhaltungserfordernisse und der Verkehrssicherheit schrittweise realisiert werden wird.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen mitteilen, daß die Landesstraße zwischen Stampf und Modriach, wie Sie selbst wissen, jahrelang als Baustellenzufahrt für die Schwer-Lkw der Autobahnbaustelle gedient hat und dadurch einem extremen Verschleiß ausgesetzt wurde, der kausal mit dieser Funktion zusammenhing.

Ich habe das Landesbauamt beauftragt, beim Bundesministerium für Bauten und Technik einen entsprechenden Kostenbeitrag für eine Generalsanierung der Landesstraße zu verlangen. Falls notwendig, werde ich dieses Anliegen auch persönlich bei Herrn Bautenminister Sekanina vertreten.

Im übrigen wird eines nicht eintreten, was in der Anfrage des Herrn Abgeordneten behauptet wird: Die Fremdenverkehrssituation des Packgebietes wird sich mit der Autobahneröffnung sicherlich nicht verschlechtern. Es ist sicher das Gegenteil zu erwarten.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 33 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße.

In den letzten Jahren wurde der Ausbau der Kaiseraustraße Admont–Trieben zügig durchgeführt.

Bis wann ist mit dem weiteren Ausbau bzw. Fertigstellung dieser wichtigen Verbindungsstraße zu rechnen?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung dieser Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Abgeordneter Kanduth!

Wie bekannt, ist die Kaiseraustraße von Admont bis zur Scheitelhöhe ihrer funktionellen Bedeutung entsprechend ausgebaut. Auch der südliche Abschnitt wurde in den Jahren 1979 und 1980 mit einem Kostenaufwand von 11 Millionen Schilling auf eine Länge von rund vier Kilometern regeneriert. Der letzte noch auszubauende Bereich der Kaiseraustraße war Bestandteil der Trassenüberlegungen im Zusammenhang mit der A-9-Pyhrnautobahn im Abschnitt Trieben. Die endgültige Trassenlage der A 9 erfordert zwangsläufig auch eine Verlegung der Landesstraße zwischen ihrer Einmündung in die B 113 und der Ortschaft Dietmannsdorf, wobei im Autobahnbereich die östliche Zufahrtsrampe direkt in die bestehende Gemeindestraße Dietmannsdorf–Untersonnberg–Gaishorn und über diese in die L 713 in Dietmannsdorf einmünden soll. Die Bewohner von Dietmannsdorf und der Gemeinderat von Trieben forderten wegen der zu erwartenden Verkehrszunahme und der engen Verbauung der bestehenden Landesstraße eine Umfahrung der Ortschaft Dietmannsdorf. Die von der Verlegung der Landesstraße betroffenen Grundeigentümer, meist Landwirte, die schon durch den Autobahnbau Grundflächen verloren haben, lehnten weitere Grundinanspruchnahmen für den Straßenbau entschieden ab. Seitens der zuständigen Fachabteilung der Landesbaudirektion wurden die Möglichkeiten einer Ortsumfahrung untersucht und dem Ausbau der bestehenden Ortsdurchfahrt gegenübergestellt. Im November 1981 konnte nun ein Kompromiß in Form einer Teilumfahrung von Dietmannsdorf erreicht werden. Sobald dazu auch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluß vorliegt, der noch fehlt, wird mit den Detailprojektierungsarbeiten begonnen werden.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 25 des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau des Knotens Gosdorf der B 69, L 208 und L 206.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Verkehrsfrequenz auf der südsteirischen Grenzstraße B 69 zwischen Straß–Radkersburg und auf der

L 208 Perbersdorfer Straße wird durch das Umleiten des Verkehrs zum Grenzübergang Spielfeld–Sentilj immer stärker.

Dadurch wurde der Knoten Gosdorf zum neuralgischen Punkt, wobei sich im Bereich dieser Kreuzung die meisten Verkehrsunfälle des Bezirkes Radkersburg in der letzten Zeit ereigneten.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit dem Ausbau des Knotens Gosdorf der B 69, L 208 und L 206 gerechnet werden kann?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Bereits im Jahre 1975 wurde von der zuständigen Abteilung der Landesbaudirektion für den Ausbau der Kreuzung in Gosdorf ein Projekt ausgearbeitet, für das sowohl die Genehmigung des Bundesministeriums für Bauten und Technik als auch des Landes Steiermark vorliegt. Die Verkehrsfrequenzen von durchschnittlich 2400 Kraftfahrzeugen pro Stunde im Jahre 1981 und 17 Verkehrsunfällen in den letzten drei Jahren verdeutlichen die Notwendigkeit dieses Ausbaues. In Kenntnis dieser Tatsachen war diese Baumaßnahme seit dem Jahre 1975 alljährlich im steirischen Entwurf zum Bundesstraßenbauprogramm enthalten. Es hat sich auch der seinerzeitige Abgeordnete Ökonomierat Franz Trummer immer wieder dafür eingesetzt. Im Zuge der Bauprogrammverhandlungen mit dem Bautenministerium wurde dieses Bauvorhaben leider immer wieder aus budgetären Gründen gestrichen, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen, wie Wasserrechts- und eisenbahnrechtliches Verfahren, und auch die Grundeinlöse gegeben waren. Wir werden diese Baumaßnahme im Entwurf für das Bauprogramm 1983 ebenso beim Bundesministerium für Bauten und Technik beantragen, wie wir das im vorigen Jahr getan haben, und wir hoffen, daß es im nächsten Jahr aus budgetären Gründen hoffentlich möglich sein wird, den Ausbau vorzunehmen.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 26 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Bürgermeister der Gemeinde Tillmitsch Herbert Lipp.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Der ÖVP-Bürgermeister von Tillmitsch, Herbert Lipp, wurde mit Urteil des Landesgerichtes Graz vom 18. Juni 1980 zu vier Monaten Arrest rechtskräftig verurteilt. Angeblich hat die Ihnen unterstehende Rechtsabteilung 7 eine Bestätigung ausgestellt, daß der Herr Bürgermeister wegen der Erstellung und der Beschlußfassung des Voranschlages seine Haft unterbrechen müsse.

Sollte dies der Fall sein, haben Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, der Rechtsabteilung 7 dazu den entsprechenden Auftrag erteilt?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herrn Bürgermeister Herbert Lipp wurde, wie ich festgestellt habe, von der Rechtsabteilung 7 keine Bestätigung ausgestellt, wonach er wegen der Erstellung und Beschlußfassung des Voranschlages 1982 seine Haft unterbrechen müsse. Natürlich wurde auch von mir kein diesbezüglicher Auftrag an die Rechtsabteilung 7 erteilt.

Präsident Zdarsky: Eine Zusatzfrage wird gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Landeshauptmann!

Der Gefängnisverwaltung wurde aber eine derartige Bestätigung vorgelegt, und ich darf daher die Zusatzfrage stellen, nachdem Ihr Herr Abgeordneter Dr. Schilcher und auch Ihr Landesparteisekretär Kritik an einer solchen Vorgangsweise insgesamt geübt haben, ob Sie im Sinn einer politischen Verantwortung es für vertretbar halten, daß Sprechstunden eines Mandatars im Gefängnis abgewickelt werden?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Es ist von uns eine solche Bestätigung nicht erteilt worden, habe ich Ihnen mitgeteilt. Es ist nach dem Österreichischen Strafgesetz und nach der Nationalratswahlordnung ein Mandatsverlust dann gegeben, wenn ein vorsätzlich begangenes Delikt vorliegt und ein Strafausmaß von mindestens einem Jahr. Das ist im gegenständlichen Fall nicht gegeben. Vielleicht können Sie eine Novellierung des Strafgesetzes beim Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda beantragen und auch eine entsprechende Veränderung der Nationalratswahlordnung. Was ich selber von der Sache halte, das können Sie sich denken. (Abg. Dr. Strenitz: „Unternehmen Sie etwas, wenn Sie sich bestimmte Dinge denken?“)

Herr Abgeordneter Dr. Strenitz, Sie sprechen außerhalb der Geschäftsordnung, aber wenn die Frau Präsident einverstanden ist, gebe ich gerne eine Antwort. Sind Sie damit einverstanden?

Präsident Zdarsky: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Abgeordneter, ich vermute, daß wir in der Sache gleich denken, und ich habe in der Sache was in meiner Macht steht versucht zu unternehmen. Es gibt gesetzliche Voraussetzungen – bundesgesetzliche –, die Geschäftsordnung des Landtages wäre etwa durch den Landtag zu verändern. Wir sind nicht in der Lage, das Bundesgesetz im Zusammenhang mit dem Strafrecht zu verändern. Mehr kann ich zu dieser Sache nicht sagen. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Sagen Sie das Ihrem Bundesminister!“ – Abg. Dr. Dorfer: „Dafür ist der Justizminister Dr. Broda zuständig!“)

Aber ich verstehe, warum Sie außerhalb der Geschäftsordnung polemisieren.

Es ist natürlich wirklich auch erstaunlich, daß Sie, Herr Kollege Dr. Strenitz, als Geschäftsführer Ihres Klubs, das nicht zur Kenntnis nehmen, daß eine Geschäftsordnung des Landtages existiert, bei der sie mitgestimmt haben. Aber bitte, die Frau Präsident hat uns das gestattet, und daher habe ich Ihnen gerne eine Antwort gegeben. (Abg. Dr. Maitz: „Das zeigt von Eurer Nervosität, daß Ihr solche Kleinigkeiten hochspielt!“)

Präsident Zdarsky: Wir gehen weiter mit den Anfragen und kommen zur Anfrage Nr. 27 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Landesstraße von Stein im Ennstal über den Sölkpaß.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Durch den Ausbau der Landesstraße von Stein im Ennstal über den Sölkpaß kommt es im Bereich des Stausees Großsölk des STEWEAG-Kraftwerkes Stein im Ennstal im Frühjahr, durch das Auftauen des gefrorenen Bodens, zu äußerst gefährlichen Steinschlägen und Rutschungen.

Auf Grund dieser Vorkommnisse hat die Landesstraßenverwaltung vor einiger Zeit mit einem großen Kostenaufwand eine – wie sich jetzt herausstellt – unaugliche Hangsicherung vorgenommen, so daß trotz dieser Maßnahme die Straßenverwaltung die Straße halbseitig, teilweise sogar ganzseitig, für den Verkehr sperren muß. Trotz dieser Sperre besteht ein großes Gefahrenmoment für die Straßenbenützer.

Täglich fahren aus der Gemeinde St. Nikolai zirka 160 Personen auf dieser Straße zu ihrem Arbeitsplatz, die durch die Steinschläge und Rutschungen besonders gefährdet ist.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit einer raschen und zielführenden Abhilfe, die dringend notwendig ist, gerechnet werden kann?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Abgeordneter Tschernitz!

Zur Sanierung von Rutschungen und Steinschlagbildungen im Abschnitt „Leitgabbrücke–Schwarzlechnerbrücke“ wurde, wie in der Anfrage angedeutet, im Jahre 1979 die Sanierung „Hochsattlerböschung“ mit Kosten von 500.000 Schilling vorgenommen.

Die auf Grund der äußerst schwierigen geologischen Verhältnisse gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, daß zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, für die das Detailprojekt „Rutschungen Sölk“ bereits vorliegt. Die Baumaßnahme wird rund 3 Millionen Schilling kosten. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt, so daß das Bauvorhaben im April 1982 in Angriff genommen und im heurigen Jahr vollendet werden kann.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 29 des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend das Problem eines Huckepackverkehrs durch die Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Am 18. September 1978 hat die Steiermärkische Landesregierung den Beschluß gefaßt, eine Kommission einzusetzen, welche mit der Aufgabe betraut wurde, das Problem eines Huckepackverkehrs durch die Steiermark zu prüfen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, zu welchen abschließenden Ergebnissen diese Kommission gekommen ist?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Abgeordneter Turek!

Die von der Steiermärkischen Landesregierung mit Beschluß vom 18. September 1978 eingesetzte Kommission hat sich in ihren Sitzungen ausführlich mit den Problemen des kombinierten Verkehrs zur Entlastung der Gastarbeiterroute vom Güterfernverkehr beschäftigt. Auf Grund der bisherigen Arbeiten der Kommission kann ich folgendes Zwischenergebnis bekanntgeben:

Der Huckepackverkehr muß als eine Kooperation zwischen Straßen- und Schienenverkehr angesehen werden – wie bekannt –, in der sich die Kooperationspartner von eigenwirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Diese Verkehrsart kann nur dann erfolgversprechend sein, wenn im Hinblick auf das Prinzip der freien Wahl des Transportmittels den Transportgesellschaften Vorteile gegenüber dem Straßenverkehr entstehen. So gesehen wird der Huckepackverkehr vor allem im grenzüberschreitenden Verkehr eine zunehmende Bedeutung erlangen, weil in dieser Verkehrsbeziehung überwiegend Sattelzüge verwendet werden, bei denen das Zugfahrzeug mitbefördert werden muß. Die ausländischen Erfahrungen, vor allem der Deutschen Kombiverkehrs-KG, zeigen, daß das System „Rollende Landstraße“ als Starthilfe für den kombinierten Verkehr zweckmäßig sein kann, jedoch in einer ausgereiften kombinierten Verkehrstechnik nur einen eher kleinen Anteil des gesamten kombinierten Verkehrs stellen wird. Unsere steirische Huckepackkommission widmet sich in diesem Zusammenhang vor allem der Huckepacktechnik und den im östlichen Alpenraum vorhandenen Verkehrsrouten, das sind die Donauroute und auch die Schoberpaßroute.

Für die Steiermark ist die letztgenannte Bahnroute von besonderer Bedeutung, sie weist aber zahlreiche betriebliche Engpässe auf. Ich habe darüber vor kurzem mit dem Herrn Generaldirektor Picha und auch dem Sektionsobmann Friedrich Gespräche geführt.

Wenn also Akzente für einen kombinierten Verkehr in Form des Huckepackverkehrs gesetzt werden sollen, so muß sich vor allem die Bundesbahn als Trägerin dieser Infrastruktur verstärkt engagieren, vor allem was den technischen und betrieblichen Organisationsbereich betrifft. Es ist ja bisher schon – das hat mir der Herr Sektionsobmann Friedrich berichtet – ein gewisses Volumen, das auf Grund der technischen Voraussetzungen transportiert werden kann, im Huckepackverkehr eingesetzt.

Die Kommission wird ihre Verhandlungen und Bemühungen besonders im Hinblick auf den letzten Punkt fortsetzen. Es ist natürlich nur hinzuzufügen – was aus der Antwort eigentlich hervorgeht –, daß wir raten können, daß wir empfehlen können, daß wir politisch dahinter sein können, daß aber die eigentlichen Entscheidungen seitens der Bundesbahn zu treffen sind und natürlich auch seitens der Transportunternehmungen.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Ing. Turek: Bis wann ist mit einem Abschlußbericht zu rechnen, nachdem die Kommission seit mehr als einem Jahr nicht mehr zusammengetreten ist?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Kommission ist deshalb seit mehr als einem Jahr nicht mehr zusammengetreten, weil sich leider keine neuen Aspekte ergeben haben. Ich habe daher diese persönlichen Gespräche geführt. Ich bin ja nicht Vorsitzender dieser Kommission. Ich habe daher persönlich diese Gespräche mit Generaldirektor Pycha und dem Sektionsobmann Friedrich geführt. Sobald es zu neuen Möglichkeiten kommt, die uns von dort her bekanntgegeben werden müssen, ist es sinnvoll, daß die Kommission wieder zusammentritt.

Präsident Zdarsky: Anfrage Nr. 34 des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die positiven Auswirkungen für den Fremdenverkehr in der Steiermark durch die Wintersportgroßveranstaltungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

In der Steiermark fanden im Winter 1981/82 vier Wintersportgroßveranstaltungen als Schwerpunkte einer langjährigen zielbewußten Aufbauarbeit für den steirischen Winterfremdenverkehr statt: die Alpine Schiweltmeisterschaft 1982 in Schladming/Haus – Dachstein-Tauern-Region vom 27. Jänner bis 7. Februar 1982, die Nordische Juniorenweltmeisterschaft in Murau vom 3. bis 8. März 1982, die Weltmeisterschaft im Schiorientierungslauf in Aigen im Ennstal vom 8. bis 12. Februar 1982 und die 11. Internationale Schiflugwoche am Kulm/Bad Mitterndorf – Steirisches Salzkammergut vom 11. bis 14. März 1982.

Kann man diesbezüglich bereits jetzt positive Auswirkungen für den Fremdenverkehr in der Steiermark feststellen bzw. welche Erwartungen werden mittel- und langfristig daran geknüpft?

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte die Anfrage beantworten zu wollen.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll beantworte ich wie folgt:

Für alle genannten vier Wintersportgroßveranstaltungen war eine unabdingbare Voraussetzung die Schaffung und Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur. Diese wurde in den sechziger und siebziger Jahren aus Mitteln des Fremdenverkehrsreferates nachhaltig gefördert, wobei auch umfangreiche Beratungen vorgenommen wurden.

Alle vier Großveranstaltungen wurden nach übereinstimmenden Aussagen nicht nur der Funktionäre sondern auch der Sportler und der Vertreter der Medien in bestmöglicher Weise durchgeführt, ja man kann davon ausgehen, daß hierbei neue Maßstäbe gesetzt wurden. Nicht zuletzt der FIS-Präsident, der Schweizer Marc Hodler, hat dies in seiner Abschlusssprache anläßlich

der Alpinen Schiweltmeisterschaft in Schladming-Haus eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Besonders hervorzuheben ist, daß vor allem die Fernsehübertragungen der Alpinen Schiweltmeisterschaft in der Dachstein-Tauern-Region rund 600 Millionen Menschen in aller Welt verfolgt haben und damit eine Werbekraft für unser Bundesland erzielt wurde, die ihresgleichen sucht. Die Steiermark ist in ihrer ganzen Geschichte noch nie so häufig in aller Welt genannt worden.

Die positiven Auswirkungen für die weitere Entwicklung zeichnen sich bereits ab; schon jetzt kann man vor allem in der Dachstein-Tauern-Region eine überproportionale Zunahme der Übernachtungen, insbesondere auch von Ausländern, feststellen. Ebenso ist der Tagestourismus kräftig angestiegen. Aber auch das Interesse für einen Sommerurlaub in der Steiermark wurde bei Millionen Menschen geweckt, konnten sie sich doch bei den Fernsehübertragungen von den landschaftlichen Schönheiten unseres Landes überzeugen.

Man kann davon ausgehen, daß diese vier Großveranstaltungen auch eine Langzeitwirkung zeitigen werden, welche für den steirischen Fremdenverkehr reiche Früchte tragen wird. Die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen, aber auch für die Veranstaltungen selbst, welche sicherlich nicht gering waren, sind daher gerechtfertigt, und wurden damit auch eindeutige Schwerpunkte gesetzt, welche mit aller Konsequenz durchgezogen wurden.

Alle vier Wintersportgroßveranstaltungen stellen daher eine Krönung der bisherigen steirischen Fremdenverkehrspolitik dar.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich danke.

Damit sind die heutigen Anfragen erledigt. Ich bringe dem Hohen Haus im Sinn des Landeswiederverlautbarungsgesetzes zur Kenntnis, daß das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 als Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz 1981, die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 als Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 und das Gesetz betreffend die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden als Agrarbezirksbehördengesetz 1981 wiederverlautbart wurden.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 84/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Loidl, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen, regionalen und landesweiten Energieplänen im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 85/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend den Vorrang der Fernwärme in der Energieversorgung für die Objektbeheizung, insbesondere bei der Anwendung von Kraft-Wärme-Kupplungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 86/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Premberger, Karrer und Genossen, betreffend die Wiederverwertung von Rohstoffen;

den Antrag, Einl.-Zahl 87/1, der Abgeordneten Tschernitz, Erhart, Halper, Kirner, Karrer, Preamberger und Genossen, betreffend die Abwärmeverwertung von Industrie und Gewerbe;

den Antrag, Einl.-Zahl 88/1, der Abgeordneten Loidl, Ofner, Dr. Wabl, Meyer und Genossen, betreffend die Förderung des Energiesparens durch die individuelle Heizkostenabrechnung;

den Antrag, Einl.-Zahl 89/1, der Abgeordneten Trampusch, Sponer, Karrer, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Feuerpolizeigesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 90/1, der Abgeordneten Halper, Ileschitz, Preamberger, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Zubringers aus dem Zentralraum Voitsberg-Köflach-Bärnbach zur Südautobahn A 2;

den Antrag, Einl.-Zahl 91/1, der Abgeordneten Ofner, Meyer, Zdarsky, Freitag und Genossen, betreffend eine gerechtere Zuteilung der Kindergartenbeihilfen;

den Antrag, Einl.-Zahl 92/1, der Abgeordneten Sponer, Ofner, Brandl, Freitag und Genossen, betreffend die Ausbezahlung der Kindergartenbeihilfen an die Kindergartenerhalter;

den Antrag, Einl.-Zahl 93/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Dialysepatienten bei der Einstellung auf geschützten Arbeitsplätzen;

den Antrag, Einl.-Zahl 94/1, der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura, Ileschitz und Dr. Horvatek, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Arzberg nach Plenzengreith als Landesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 95/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Dr. Horvatek, Sponer und Ing. Turek, betreffend das Kriseninterventionszentrum Graz, Griesplatz;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/1, über den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahr 1979;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/1, betreffend den Grundtausch bzw. Grundabtretung von Grundstücken des Landes Steiermark, gehörend zur Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf, Tauschpartner Gemysag bzw. Stadtgemeinde Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/1, betreffend Landeskrankenhaus Deutschlandsberg; Grundankäufe für die Errichtung von Personalwohnhäusern im Ausmaß von zirka 27.000 m², Gesamtpreis rund 5,3 Millionen Schilling (ao. Ansatz 5/840013);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/1, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof gehörigen Grundstückes an das Ehepaar Chri-

stine und Matthäus Limmer, 8911 Admont, Oberhall Nr. 7, zu einem Gesamtpreis von 500.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 102/1, betreffend den Verkauf des Wohnhauses in Döllach Nr. 24, 8624 Au bei Aflenz und einer Grundfläche von 657 m² an Friedrich und Martha Ranschl zum Preis von 219.700 Schilling und Rückkauf einer Grundfläche von 657 m² von Alois und Josefine Schaffenberger, 8624 Döllach, zum Preis von 65.700 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 103/1, betreffend Ilse Martelanz, Petersgasse 25 b; Verkauf von 86 m² bzw. Tausch von 9 m² aus der landeseigenen Liegenschaft EZ. 878, KG. St. Leonhard (Gesamtkaufpreis 115.756 Schilling);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 104/1 bis 148/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinsparungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnis von 74 Grundabläsen im Gesamtbetrag von 29.667.966,05 Schilling. (Sammelvorlage);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, betreffend die Errichtung eines Gehörlosenzentrums in Graz durch den Landesverband Steiermark im Bund der Landesverbände der Gehörlosenvereine Österreichs, Erhöhung der jährlichen Darlehensrückzahlung von 805.400 Schilling auf 902.168 Schilling des bei der Steiermärkischen Sparkasse aufgenommenen und durch das Land Steiermark zurückzuzahlenden Darlehens;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung bei der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 152/1, betreffend Firma Brimo Ges. m. b. H. Gleisdorf, Erwerb der Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, zum geringsten Gebot von 2.066.500 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/1, betreffend Überprüfung der Gebarung des Wasserverbandes Mürzverband durch den Rechnungshof seit Gründung bis einschließlich 1979;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 154/1, Beilage Nr. 12, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 155/1, betreffend den lastenfreien Ankauf der Liegenschaft EZ. 2469, KG. Fürstenfeld, GB. Fürstenfeld, im Ausmaß von 49.235 m² von der im Ausgleich befindlichen protokollierten Firma H. Weber und Co., Watte- und Steppdeckenfabrik, 8280 Fürstenfeld, durch das Land Steiermark um einen Kaufpreis inklusive zehn Prozent Nebengebühren von 2.420.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/1, betreffend Graz, Petersgasse 31, Verkauf der Liegenschaft an Herrn Adolf Hirmann zu einem Preis von 600.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 157/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von zirka 5517 m² der KG. Hatzendorf, Gst. Nr. 972/1, aus dem

Eigentum von Johann und Hilde Böhm, 8361 Hatzen-dorf 85, zu einem Quadratmeterpreis von 70 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/1, betreffend den käuflichen Erwerb von Grundstücken im Flächen-ausmaß von 9923 m² aus den Liegenschaften EZ. 516, 651 und 1753, je KG. Leibnitz, GB. Leibnitz, vom Landwirt Gerhard Glaser in 8430 Leibnitz, durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der zu gründenden Firma Herbert Schmidt in Gabersdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Judenburg bei der Gemeinnützigen Grazer Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. Graz angekauften Eigentumswohnung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 168/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremden-verkehrsabgabegesetz 1980 geändert wird;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Anzeige, Einl.-Zahl 76/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Anton Premberger gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 78/1, des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hans Gross gemäß § 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 162/1, betreffend Bundesrat Präsident Dr. Richard Piaty wegen Vergehens nach § 111 Abs. 2 StGB;

die Anzeige, Einl.-Zahl 163/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Karl Maitz gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 164/1, des Herrn Landtagsabgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 165/1, des Herrn Landesrates Josef Gruber gemäß § 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 166/1, des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs gemäß § 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 167/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Zinkanell gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150/1, Beilage Nr. 11, Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/1, Beilage Nr. 13, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 36/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1984 in Eisenerz;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 66/3, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Sponer, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Förderung der verstaatlichten Industrie und der Großbetriebe im Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Kohlhammer, Dr. Wabl, Erhart und Genossen, betreffend die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/1, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird. (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1981).

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Initiativantrag der Abgeordneten Pötl, Präsident Buchberger, Grillitsch, Kanduth, Kröll und Ritzinger, betreffend Novellierung des Fischereigesetzes;

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Klasnic, Pötl und Grillitsch, betreffend Preisrückgänge bei Dieselöl, Benzin und sonstigen Treibstoffen;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Ritzinger und Kröll, betreffend die Erhaltung und den modernen Ausbau der Bundesforstsäge in Neuberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Klasnic, Prim. DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Ernennung eines Landesbeauftragten für behindertengerechtes Bauen;

Antrag der Abgeordneten Prim. DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Einweisung von Patienten in Landesfürsorgeheime und Bezirksaltersheime;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Maitz, Bürgermeister Lind und Bürgermeister Kröll, betreffend Richtlinien für ein behindertengerechtes Bauen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Premberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die erste Erstellung eines Landesenergieplanes;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Sponer, Hammer, Karrer und Genossen, betreffend die Aufnahme von finanziellen Mitteln im Voranschlag 1983 für die Realisierung des Schwerpunktkrankenhauses Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend die Aufnahme von finanziellen Mitteln in den Voranschlag 1983 für den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensamenüs durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Brandl, Zdarsky, Kirner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Dienstzweiges „Gehobener Forstdienst“ für Beamte des Forstaufsichtsdienstes und geeigneter Übergangsbestimmungen für die Altförster;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges entlang der Peter-Rosegger-Straße in Graz;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1964;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Brank, Zinkanell und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend Ausbau der Piberlandesstraße L 345 im Stadtgebiet Köflach von Kilometer 1 bis 1,2,3,4, Abschnitt „Kreuzberg“;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der St.-Martiner-Landesstraße L 346 im Ortsgebiet von St. Martin am Wöllmißberg, Kilometer 7,1 bis 7,6;

Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung von Radfahrwegen entlang von Landes- und Bundesstraßen;

Eingebracht wurde ferner ein selbständiger Antrag des Ausschusses für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten, betreffend die 5. Novelle zum Steiermärkischen Landeskrankenanstaltengesetz.

Ich schlage vor, diesen Antrag gemäß den §§ 12 Abs. 2 und 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages als Tagesordnungspunkt 16 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Nach § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich.

Außerdem verlangt § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, daß der Landtag zu beschließen hat, ob über einen selbständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist, oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll. Der Ausschuß für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten beantragt unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die zustimmen, daß der selbständige Antrag des Ausschusses für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten, Einl.-Zahl 159/1, Beilage Nr. 14, betreffend die 5. Novelle zum Steiermärkischen Landeskrankenanstaltengesetz, gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steier-

märkischen Landtages als Tagesordnungspunkt 16 auf die heutige Tagesordnung gesetzt und gemäß § 12 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung hierüber unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zugewiesen wurden außerdem heute dem Finanz-Ausschuß

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Judenburg bei der Gemeinnützigen Grazer Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. Graz angekauften Eigentumswohnung, und

Einl.-Zahl 168/1, Beilage Nr. 15, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabegesetz 1980 geändert wird,

sowie dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zahl 162/1, betreffend Bundesrat Präsident Dr. Richard Piaty wegen Vergehens nach § 111 Abs. 2 StGB (üble Nachrede).

Um den beiden Ausschüssen die Möglichkeit zu geben, über diese Geschäftsstücke zu beraten und anschließend im Hohen Haus antragstellend zu berichten, unterbreche ich die Sitzung auf 15 Minuten und ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung von 10.40 Uhr bis 11 Uhr)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Judenburg bei der Gemeinnützigen Grazer Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. Graz angekauften Eigentumswohnung, und

Einl.-Zahl 168/1, Beilage Nr. 15, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabegesetz 1980 geändert wird,

sowie der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zahl 162/1, betreffend Bundesrat Präsident Dr. Piaty wegen Vergehens nach § 111 Abs. 2 StGB (üble Nachrede), beraten haben und antragstellend dem Hohen Haus berichten können.

Ich schlage vor, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1 als Tagesordnungspunkt 17, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 168/1 als Tagesordnungspunkt 18 und das Auslieferungsbegehren, betreffend Bundesrat Präsident Dr. Piaty, als Tagesordnungspunkt 19 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, betreffend Rechnungsabschluß 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach den Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes hat die Steiermärkische Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß für das abgelaufene Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof vorzulegen.

Ich darf den Antrag stellen, den vom Rechnungshof noch nicht geprüften Rechnungsabschluß 1980 vorläufig zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Feldgrill: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/1, betreffend die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1977 und 1978 sowie den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Preamsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Preamsberger: Hoher Landtag!

Die Vorlage beinhaltet die Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1977/1978 sowie den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1977 zeigt folgendes Ergebnis: Einnahmen 13.756.007.144,59 Schilling, Ausgaben: 13.756.007.144,59 Schilling. Der bedeckte Gebarungsabgang im Jahre 1977 betrug 162.880.081,30 Schilling. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1978 zeigt folgendes Ergebnis: Einnahmen 15.403.357.266,57 Schilling, Ausgaben 15.403.357.266,57 Schilling. Der bedeckte Gebarungsabgang im Jahre 1978 betrug 420.565.594,38 Schilling. Der Rechnungshof hat den Rechnungsabschluß der Verwaltungsjahre 1977 und 1978 in der Zeit vom 6. Juni bis 13. Juli 1979 und mit Unterbrechnungen vom 13. August bis 25. Oktober 1979 an Ort und Stelle geprüft. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 1981 beschlossen, die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1977 und 1978 sowie den Bericht des Rechnungshofes vom 9. Juni 1980 in den Steiermärkischen Landtag einzubringen.

Ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen:

Die Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1977 und 1978 werden genehmigt. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung sowie die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung und die Gegenäußerung des Rechnungshofes werden zur Kenntnis genommen und dem Rechnungshof für seine Mühewaltung der Dank ausgesprochen.

Präsident Feldgrill: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Jahresabschluß 1980 wurde von der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung in der Zeit vom 9. bis 27. März 1981 einer Abschlußprüfung unterzogen. Hierbei wurde festgestellt, daß der von der Landes-Hypothekenbank Steiermark zum 31. Dezember 1980 aufgestellte Jahresabschluß den vom wirtschaftlichen Standpunkt an eine ordnungsgemäße Buchführung und Bilanzierung zu stellenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Bewertungsvorschriften und Gliederungsbestimmungen wurden eingehalten.

Auf Grund des Überprüfungsergebnisses konnte die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung den Rechnungsabschluß der Landes-Hypothekenbank mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den ehemaligen Mitgliedern des Kuratoriums sowie den Beamten und Angestellten der Landes-Hypothekenbank den Dank auszusprechen.

Präsident Feldgrill: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 77/1, betreffend Errichtung einer „Geschützten Werkstätte“ in Graz durch die „Geschützte Werkstätte Steiermark Ges. m. b. H.“ und diesbezügliche Kostenbeitragsübernahme des Landes Steiermark in der Höhe von 15 Millionen Schilling, aufgeteilt in vier Jahresraten ab dem Jahr 1983 in der jeweiligen Höhe von 3,75 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die zitierte Vorlage beschäftigt sich in ihrem Motiv damit, daß die Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben eine Aufgabe des Bundes und auch der Länder ist, und daß daher geschützte Arbeitsplätze vorzusehen seien. Es wird dann die gegenwärtige Situation in der Steiermark dargestellt, nach der 933 Behinderte auf geschützten Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft tätig sind und 185 auf einem

geschützten Arbeitsplatz des Landesdienstes untergebracht werden konnten. Die Zuständigkeit liegt bei Bund und Land nach dem Invalideneinstellungsgesetz und nach den Behindertengesetzen sowohl Bund als auch der Länder. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat ein derartiges Rehabilitationskonzept erarbeitet, wonach in jedem Bundesland eine derartige Einrichtung geschaffen werden sollte. Diese Einrichtung soll in der Rechtsform einer Ges. m. b. H. zweckmäßigerweise errichtet werden, weil dadurch die Möglichkeit der Führung nach den Grundsätzen eines Unternehmens möglich ist. Diese „Geschützte Werkstätte Steiermark“, die 1980 gegründet wurde, soll nunmehr in Graz eine derartige Werkstätte einrichten. Ursprünglich vorgesehen: 30 Plätze für Behinderte. Nunmehr, nach eingehender Prüfung, wurde ein Areal in Graz, Triester Straße 388, vorgesehen, eine angebotene Betriebsrealität, die dafür bestens geeignet wäre, zu einem Kaufpreis von 9,8 Millionen Schilling laut einem Schätzgutachten. Die Ausbauten, Umbauten und Zubauten werden zirka 20 Millionen Schilling erfordern. Damit würde die Voraussetzung für etwa 50 geschützte Arbeitsplätze ermöglicht werden. Der Ausgleichsdachfonds würde die Finanzierung übernehmen und hat seinerseits eine Kostenübernahme von 50 Prozent zugesagt, wenn das Land die restlichen 50 Prozent übernimmt, wobei hier noch eine Vorfinanzierung vorgesehen wäre, und zwar in vier Jahresraten, beginnend ab 1983.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag möge beschließen, daß eine derartige Werkstätte errichtet wird, daß aus Mitteln des Landes bis zu 50 Prozent der Errichtungskosten vorgesehen werden – das sind diese zitierten 15 Millionen Schilling –, und daß gleichzeitig diese Vorfinanzierung vorgesehen wird, das Land daher in vier Jahresraten, beginnend ab 1983, die Zahlungen leistet. Die Rechtsabteilung 9 möge beauftragt werden, mit Wirkung ab dem Vorschlag 1983 diese vier Jahresraten vorzusehen. Die Jahresraten sollten jeweils 3,750.000 Schilling betragen.

Ich stelle daher diesen Antrag.

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Meyer. Ich erteile es ihr.

Abg. Meyer: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag befaßt sich eingehend damit, daß in Graz eine geschützte Werkstätte errichtet werden soll. Immer mehr und immer wieder werden wir Mandatäre mit Problemen befaßt und konfrontiert, die Menschen betreffen, denen die erste unabdingbare Voraussetzung für menschliches Glück, nämlich die Gesundheit, fehlt.

Es sind dies jene Menschen, die auf die Hilfe der ganzen Gesellschaft ganz besonders angewiesen sind, und von denen man wohl sagen kann, daß sie noch immer zu den Stiefkindern der Gesellschaft zählen. Bis vor wenigen Jahren wurde die Existenz dieser Gruppen im öffentlichen Bewußtsein ja noch immer verdrängt.

Durch unser Sozialhilfegesetz und das Behindertengesetz im Land Steiermark sind nunmehr alle Grundsätze, Ziele, Methoden und Leistungen verankert, die

den geänderten wirtschaftlichen, sozialen und familiären Verhältnissen Rechnung tragen und somit einer zeitgemäßen Hilfestellung entsprechen.

Den vielfältigen Erscheinungsformen menschlicher Not wird besser als je zuvor mit diesem Gesetz Rechnung getragen.

Es wird aber auch von ganz entscheidender Bedeutung sein, daß die Mitmenschen die Behinderten voll anerkennen und sie nicht aus der Gesellschaft hinausdrängen, sondern helfen, sie zu integrieren.

Wir müssen alles tun, daß der beschwerliche Weg behinderter Menschen nicht zur Resignation führt.

Die Verbesserung der Lebenssituation und der Existenzen Behinderter ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der österreichischen Sozialpolitik. Das zeigt sich insbesondere in den letzten Jahren; so dienen viele Maßnahmen der Bundesregierung der Besserstellung unserer behinderten Menschen. Viele Millionen Schilling werden jährlich für die berufliche Ein-, Um- und Nachschulung sowie auch für die Errichtung von geschützten Werkstätten zur Verfügung gestellt.

Die Eingliederung Behinderter in alle Lebensbereiche ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Wir alle müssen dazu beitragen, daß die Chancengleichheit der Behinderten gegenüber Nichtbehinderten herbeigeführt wird.

Es soll diesen Menschen geholfen werden, das Leben kreativ und aktiv zu gestalten. Die Eingliederung in das Berufs- und Erwerbsleben – so ist es ja auch im Antrag begründet –, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Behindertenhilfe.

Schon der geschützte Arbeitsplatz ist eine jener Hilfen, die vielen Menschen, die mit einer Behinderung leben müssen, geholfen hat, ihr Selbstbewußtsein wieder zu stärken und nicht ganz auf die finanzielle Hilfe des Staates angewiesen zu sein.

Trotz aller Bemühungen gibt es jedoch viele, die auf Grund der Schwere ihrer Behinderung, sei es körperlicher oder geistiger Natur, auf dem regionalen Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz erhalten können.

Diese Menschen sollen die Möglichkeit haben, in einer geschützten Werkstätte Arbeit zu finden.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß über Antrag unseres Sozialreferenten des Landes Steiermark, Herrn Landesrat Gruber, am 4. Dezember 1980 eine Gesellschaft gegründet wurde, nämlich die „Geschützte Werkstätte Steiermark, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Errichtung und Führung einer geschützten Werkstätte im Sinn des Invalideneinstellungsgesetzes 1969.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Produkten aller Art in den Geschützten Werkstätten in der Steiermark.

Außerdem soll diese Gesellschaft ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen.

Daß diese Gesellschaft in guten Händen liegt, geht wohl schon daraus hervor, daß als Gesellschafter jene Institutionen auftreten, die wohl die größten Erfahrungen mit dem Umgang und den Problemen Behinderter haben. Es sind dies der Österreichische Zivilinvalidenverband, das Berufsförderungsinstitut, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Verein „Jugend am Werk“ und der Kriegsofopferverband Steiermark.

Diese Gesellschaft soll nunmehr in Graz eine geschützte Werkstätte für 30 behinderte Personen errichten.

Wir wissen natürlich, daß es im ganzen Bundesland Steiermark viele behinderte Menschen gibt, und daß diese Werkstätte auch in anderen Regionen notwendig wäre. Aber Erhebungen zufolge wurde festgestellt, daß der größte Bedarf für diese geschützte Werkstätte im Grazer Raum liegt. Mit dem Beschluß dieses Antrages, nämlich daß das Land Steiermark 50 Prozent der Errichtungskosten dieser geschützten Werkstätte übernimmt, wird wieder eine Maßnahme gesetzt, die uns dem Ziel, nämlich allen behinderten Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, näherbringt.

Ich möchte mit der Feststellung schließen, daß die Errichtung dieser geschützten Werkstätte einen bemerkenswerten Beitrag zur Schaffung humaner Verhältnisse für behinderte Menschen darstellt, für Menschen, für deren Wohlergehen wir als Politiker einen Großteil der Verantwortung zu tragen haben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Klasnic: Herr Präsident, Hoher Landtag!

Auch wir als Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei begrüßen diese Initiative. Ich stimme mit meiner Vorrednerin in sehr vielem überein. Geschützte Werkstätten, es ist noch nicht genug, und es kann wahrscheinlich gar nie genug getan werden auf diesem Gebiet. Wenn wir heute vom § 3 im Steiermärkischen Behindertengesetz gesprochen haben, und der Herr Landesrat hat uns seine Antwort gegeben, dann muß man sagen, daß gerade die Worte, die sich im § 3 noch befinden, die lauten: „und im Erwerbsleben“ für die Behinderten in unserem Land eine oft unüberwindliche Barriere darstellen. Aber ich glaube, Frau Abgeordnete, und das möchte ich hier in diesem Raum sehr bewußt sagen, wir werden nicht mit Gesetzen das Umdenken der Bevölkerung erreichen, sondern es wird von uns selbst und vom Reden und Verhalten von uns draußen und von den einzelnen Menschen abhängen, in welcher Situation die Behinderten sich in unserem Heimatland befinden. Wenn sich die beiden Anträge unserer Fraktion auch heute wieder mit den Problemen der Behinderten beschäftigt haben, vor allem mit den baulichen Barrieren für Behinderte, dann möchte ich darauf hinweisen, wenn wir im Landesinvalidenamt einige Stufen zu überwinden haben, um hineinzukommen, dann ist das wohl das sicherste Zeichen, daß da einiges geschehen muß, denn wo gehen Behinderte besonders hin, wahrscheinlich in dieses Amt. Ich möchte aber noch etwas sagen: Geschützte Arbeitsplätze sind auch ein Schwerpunkt in unserem Land. Wir wissen, daß es Hunderte Menschen gibt, die gerne arbeiten wollen, die auch glauben, arbeiten zu können, die aber nicht die Möglichkeit haben, einen geschützten Arbeitsplatz zu bekommen. Dies ist eine Schwachstelle, und da müssen wir weiter daran arbeiten. Wir alle und unsere Fraktion begrüßen die Initiativen der Steirischen Gesellschaft für geschützte Werkstätten, und wir wollen auch sagen, daß die Würde des Menschen, gesund oder behindert, in unserem Land nie-

mals leiden soll und niemals leiden darf, denn alle sind es wert gewesen, geboren zu werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/1, betreffend Straßenwärterhaus Frörschnitz 14 (EZ. 30, KG. Frörschnitz, Gerichtsbezirk Mürzzuschlag). Verkauf an Robert und Frieda Spreitzhofer, Landwirte, Frörschnitz 15, 8685 Steinhaus am Semmering, zu einem Kaufpreis von 200.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Hohes Haus!

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage 80/1, die zum Ausdruck bringt, daß ein Objekt des Landes an die Landwirte Spreitzhofer verkauft werden soll. Hier besteht ein Servitutsrecht vom 13. Jänner 1977, und von diesem Recht macht die Familie Spreitzhofer nun Gebrauch. Es liegt ein Schätzungsgutachten von der Baubezirksleitung Bruck vor, das sagt, daß diese Objekte, Grundstück und die Bauparzellen mit dem dazugehörenden Bauwerk, rund 200.000 Schilling ausmachen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich damit befaßt. Ich stelle nun den Antrag, diesen Kaufpreis an die Familie Spreitzhofer stattzugeben, und zwar einen Kaufpreis von 200.000 Schilling.

Präsident Feldgrill: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Hammerl, Prensberger und Genossen, betreffend die Ampelschaltung im Grazer Bereich der Gastarbeiterroute während der Nachtstunden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Prensberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prensberger: Dieser Antrag wurde der Rechtsabteilung 11 als der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit stimmt dem Betrieb der Verkehrssignalanlagen rund um die Uhr aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich zu, wodurch Verkehrslichtsignalanlagen erst ihrer Funktion vollkommen gerecht werden. Aus mehreren Gründen kann die Bundespolizeidirektion Graz dem Antrag der Landtagsabgeordneten vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus nicht bedenkenlos zustimmen. Auch der Magistrat Graz spricht sich für eine Beibehaltung der derzeitigen Betriebszeiten der genannten Verkehrslichtsignalanlagen aus.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß aus Gründen der Verkehrssicherheit wegen der Gefahr des

Anwachsens der Verkehrsunfälle und aus Gründen des Umweltschutzes eine Beibehaltung der derzeitigen Betriebszeiten empfohlen wird. Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht anzunehmen.

Präsident Feldgrill: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit- und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 38/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Preamberger, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in der Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren!

Der Bericht befaßt sich zunächst mit der kommunalen Müllentsorgung, wobei ausgeführt wird, daß aus wirtschaftlichen Gründen in erster Linie regionale Abfallbeseitigungsanlagen zielführend erscheinen und sich die steirischen Gemeinden in zahlreichen Müllregionen zu Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen haben. Was die Technologie betrifft, so heißt es, daß wohl nur im Raum Graz eine Verbrennungsanlage in Frage kommen würde. Um in Regionen mit geringeren Möglichkeiten ausreichend Deponieflächen zu finden, wurde bisher vor allem das System der Müllklärschlammkompostieranlage gewählt, in den überwiegenden Fällen jedoch aus Kostengründen das System der geordneten Verdichtungsdeponie. Es werden sodann die Systeme in den einzelnen Regionen angeführt, wobei vor allem hervorgehoben wird, daß es in vier Regionen zu keinen zielführenden Lösungen gekommen sei. Das wäre die Region Bezirk Leoben, wo zwar eine Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigt, nach dem derzeitigen Stand eine regional geordnete Verdichtungsanlage im Gemeindegebiet St. Michael zu errichten, dort jedoch die in Frage kommenden Grundstücke noch nicht gesichert werden konnten. Das schwierigste Problem wird aber vor allem das Problem der Entsorgung des Zentralraumes Graz sein, in dem es mit Abstand das größte Müllaufkommen der Steiermark gibt und wo die derzeit vorhandene Deponie in kürzester Zeit erschöpft ist.

Ungelöst ist die Frage in der Region Deutschlandsberg und auch im nördlichen Teil des Bezirkes Weiz. Im einzelnen wird ausgeführt, daß die Klärschlammproblematik in der letzten Zeit größer wurde und über die Verwendung des Klärschlammes für die Landwirtschaft im Augenblick Gespräche geführt werden. Altöle, Altlacke, Lösungsmittel würden nach Wien gehen; Autowracks werden in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht beseitigt. Altreifen, bis vor kurzem ein ungelöstes Problem, werden zur Zeit von der Zementindustrie eingesammelt und als zusätzliche Energieträger verwendet. Altglas wird in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern in Containern gesammelt, Altpapier und Alttextilien in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz.

Meine Damen und Herren, soweit dieser Bericht. Er klärt nicht alle Probleme, es sind vor allem nicht alle Probleme in der Steiermark gelöst, dennoch bitte ich Sie, diesen Bericht anzunehmen.

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in unserem Bundesland ist richtig, aber eher von bescheidener Kürze, wenn man die Problematik betrachtet. Es wurde eine Aufzählung der Müllregionen, aber – wie gesagt – nicht der Probleme vorgenommen.

Gestatten Sie mir daher, daß ich einige Ergänzungen vermerke.

Für viele Menschen endet ja das Müllproblem mit dem Einwerfen des Abfalles in den Müllkübel. Was dann weiter mit dem Abfall geschieht, ist für viele ein rein öffentliches und nicht mehr ein persönliches Problem. Und doch geht es uns eigentlich alle an, muß jeder mithelfen, hier Lösungen zu suchen und auch zu realisieren.

Da ist einmal das Problem der immer mehr zunehmenden Müllmenge selbst. In Österreich betrug im Jahre 1973 der Anfall von Hausmüll noch 179 Kilogramm im Schnitt pro Einwohner und Jahr. Im Jahre 1980 waren es schon 209 Kilogramm. Für die Steiermark gesehen heißt das, daß bereits mehr als 200.000 Tonnen Müll im Jahr anfallen, und dazu kommen noch rund 20.000 Tonnen Sperrmüll. Wenn man allein den Müll, der aus den steirischen Haushalten kommt, auf dem Grazer Hauptplatz auftürmen würde, dann würde das einen Müllberg ergeben, der dreimal so hoch wäre wie der Grazer Hausberg. Wenn man sich das jetzt einmal vorstellt – ein stattlicher Berg oder eine stattliche Abfallmenge, die man in der Steiermark dann im Lauf eines Jahres irgendwo vergräbt, verbrennt oder kompostiert oder vielleicht auch noch auf eine andere Art und Weise beseitigt.

Neben dieser mengenmäßigen Steigerung gibt es aber auch eine steigende Schadstoffbelastung, vor allem auch im Hausmüll selbst. Es werden immer mehr verfallene Medikamente, Quecksilberbatterien, Reinigungs- und Putzmittel, Farb- und Chemikalienreste diesem Müll beigemischt. Und nicht zuletzt haben die vielen ungeordneten Deponien der Vergangenheit dazu beigetragen, daß das lebensnotwendige Grundwasser in vielen Landesteilen in gefährlicher Weise verunreinigt ist.

Ein weiteres Problem, das hier im Bericht nur anklängt, ist die Beseitigung der besonders anwachsenden Mengen an Klärschlamm. Und wenn hier angeführt wird, daß das System der Müll-Klärschlamm-Kompostierung in einigen Regionen zur Lösung des anstehenden Klärschlammproblems gewählt wurde, dann wird leider nicht festgestellt, daß diese sicher nicht billige Lösung am Absatz des Endproduktes leidet. Bekanntlich ist eine ungeschäute Verwendung in der Landwirtschaft hinsichtlich des hohen Schwermetallgehaltes nur schwer möglich. Dieser Umstand wird aber sehr oft von den Propagandisten solcher Anlagen schamhaft verschwiegen.

Meine Damen und Herren, etwa in einem anderen Bereich, beim Altöl, ist zu vermerken, daß derzeit die Sammlung von Altölrückständen vielfach wahllos geschieht. Hier wird verwertbares und nichtverwertbares Altöl in gemeinsame Sammelbehälter geleert und so für eine Weiterverwendung nutzlos gemacht. Hier müßte es eine gesetzliche Regelung der getrennten Sammlung geben, und es liegt zur Zeit der Entwurf eines Bundes-Sonderabfallbeseitigungsgesetzes zur Begutachtung vor.

Auch in der Frage der Autowrackbeseitigung gibt es in der Steiermark sehr gute Lösungen; vor allem ist hier dankenswerterweise die Berg- und Naturwacht sehr rührig. Aber etwa im Bundesland Salzburg gelten Autowracks, die nicht aus dem Gewerbe- und Industriebereich stammen, als Sperrmüll, und können daher über Betreiben der Gemeinden und der Bezirksverwaltungsbehörden abgeschleppt werden, können also Grundstücke ohne weiteres betreten und befahren werden. Hier wäre eine Novellierung des steirischen Abfallbeseitigungsgesetzes in ähnlichem Sinn in dankenswerter Weise sinnvoll und könnte eine problemlosere Zusammenarbeit zwischen Bergwacht, Gemeinden und Beseitigungsfirmen ergeben.

Kurz zum Altglas. Auch hier wird in der Steiermark die Abfuhr über die Österreichische Produktionsförderungs-Gesellschaft Wien durchgeführt. Aus Kostengründen werden aber nur die größeren Gemeinden entsorgt, und es müßte hier auch für kleinere Gemeinden ein solcher Weg gefunden werden. Die Bedeutung der Altglassammlung zeigt also das gesamtösterreichische Ergebnis aus dem Jahre 1980, wo mehr als 38.000 Tonnen Altglas gesammelt und wiederverwertet wurden.

Ähnliches könnte man auch zum Altpapier und zu den Alttextilien sagen. Es werden mehr als 300.000 Tonnen Altpapier jährlich importiert. Während etwa in den Niederlanden die Rücklaufquote beim Altpapier bereits mehr als 55 Prozent und in der Bundesrepublik Deutschland immerhin mehr als 45 Prozent beträgt, werden in Österreich maximal 30 Prozent des Papiers wieder eingesammelt und daher wiederverwertet.

Nach den Erfahrungswerten entfallen aber auch vom Hausmüll schon mehr als sechs Prozent auf die Kunststoffe. Diese Kunststoffabfälle sind ja insbesondere Verpackungsmaterial und tragen ungeheuer zur Volumensvergrößerung des Mülls bei. Eine Aussortierung wäre daher sinnvoll, und es gibt auch heute schon Verfahren, wo Kunststoffe wiederum der Verwertung zugeführt werden können.

Hohes Haus, von den sozialistischen Abgeordneten wurde vor einiger Zeit ein Antrag, betreffend die Wiederverwertung von solchen Rohstoffen, eingebracht. Diese anstehenden Probleme der Abfallbeseitigung werden künftig sicher ohne Umweltbelastung nur dann zu bewältigen sein, wenn wir bereit sind, neue Wege zu gehen, und zwar in der Müllvermeidung, in der Müllsortierung und in der Müllwiederverwertung. Dieser neue Weg ist ein Lernprozeß, der sicher nicht nur in den Schlagzeilen der Zeitungen zum Ausdruck kommen darf, wenn irgendwo eine ungenügend geplante Deponie zur Diskussion steht. Ein Lernprozeß, an dem wir alle mitzuwirken haben. Und hier gibt es noch viel zu tun.

So enthält zum Beispiel das zur Zeit zur Begutachtung aufgelegte Programm, etwa das Entwicklungsprogramm für Wasserwirtschaft, Abwasser- und Abfallbeseitigung der Steiermärkischen Landesregierung, nur magere zwei Seiten von 75, die sich mit der Abfallbeseitigung befassen, und das Programm selbst hat gar nur noch bescheidene zwölf Zeilen. Hier wird also nur auf die Abfallbeseitigung als eine kommunale Einrichtung hingewiesen und eben in bescheidener Weise eine Anregung gebracht. Das kann für ein künftiges Abfallprogramm sicherlich nicht alles sein. Denn es gibt noch so viele wilde Ablagerungen in den Bächen und Wäldern. Es gibt noch immer viele ungeordnete Deponien, die auf eine umweltfreundliche Rekultivierung warten. Es lagern noch immer neben den Containern, die es vielfach schon gerade in den ländlichen Bereichen gibt, Müllberge, weil die Container selbst zu klein oder nicht richtig disponiert sind. Und noch immer gibt es Regionen – und es wurde auch hier gesagt –, zum Beispiel die Landeshauptstadt Graz und das südliche Umland, wo keine geeigneten Projekte vorhanden sind. Noch immer wird viel zu wenig über die Müllsortierung nachgedacht und auch dafür getan, obwohl es hier Gruppen gibt, die sich damit befassen. Gestern erst hat der Landeshygieniker Prof. Dr. Möse erklärt, daß allein in Graz pro Jahr durch die Müllsortierung von den anfallenden 85.000 Tonnen Hausmüll etwa 20 Prozent, und das wären immerhin 17.000 Tonnen, eingespart, das heißt also wiederverwertet werden können. Wahrlich eine sehr lohnende Aufgabe, eine Verpflichtung, meine Damen und Herren, der wir uns stellen sollten. Denn wenn wir in dieser wichtigen Frage weiterkommen wollen, und es ist höchste Zeit dazu, dann müssen wir das Bewußtsein der Wegwerfgesellschaft ändern. Wir müssen es zumindest versuchen und deshalb über diesen spartanischen Müllbericht hinaus doch eine gesamtsteirische Initiative der politischen Parteien, der Wirtschaft, der bereits bestehenden umweltbewußten Aktivgruppen und der Massenmedien suchen. Danke. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann fast nahtlos an die Worte meines Vorredners anschließen. Es liegt nun der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in der Steiermark vor und der erste Bericht seit dem Beschluß über das Abfallbeseitigungsgesetz im Jahre 1974. Er ist somit, meiner Meinung nach, eine Erstausgabe, eine Premiere sozusagen, und er ist, wie schon erwähnt wurde, nobel ausgedrückt, sehr dürftig ausgefallen. Nach kürzester Einleitung und einigen Gemeinplätzen über die verwendeten Technologien ergeht sich der Bericht in der Aufzählung der Müllregionen und deren derzeit bestehenden und in der Zukunft geplanten Entsorgungsarten. Der Bericht beginnt mit einer Formulierung, die nicht unwidersprochen hingenommen werden kann. Es heißt da: Auf Grund der Erkenntnis, daß im Bundesland Steiermark aus wirtschaftlichen Gründen nur

regionale Abfallbeseitigungen zielführend erscheinen, haben sich die Gemeinden zahlreicher Müllregionen zu Verwaltungsgemeinschaften zur gemeinsamen Besorgung der öffentlichen Müllbeseitigung zusammengeschlossen. Es springt einem das Wort „Erkenntnis“ ins Auge, und die Frage, die sich erhebt ist: Was heißt hier Erkenntnis, und um wessen Erkenntnis handelt es sich hier? Ich will Ihnen hier einiges aus der Erkenntnis meiner Praxis erzählen und Sie darauf hinführen, wie es auch heute noch mit dieser Erkenntnis aussieht. Die Bezirkshauptmannschaften haben, auf wessen Weisung oder Anzeige auch immer, die alten Gemeindemülldeponien gesperrt und gleichzeitig mitgeteilt, daß neue Gemeindeanlagen von der Landesregierung nicht mehr bewilligt werden würden. Diese Aussage wurde ja wider besseren Wissens getätigt, denn jede Gemeinde hat die Möglichkeit, eigene selbstverständlich geordnete Deponien, Mülldeponien, zu errichten und wasserrechtlich genehmigen zu lassen. Es ist natürlich notwendig, daß die Gemeinde die ihre auferlegten Auflagen und Kriterien erfüllt. Eine Mülldeponie wird ja nicht nach dem Abfallbeseitigungsgesetz verhandelt, sondern nach dem Wasserrechtsgesetz. Im Zuge dieser Informationen wurden die Bürgermeister samt ihren Gemeinden zugunsten großer Müllverbände erpreßt. Müllverbände sind noch dazu Verwaltungsgemeinschaften autonomer Gebietskörperschaften und damit natürlich auch praktisch unkontrollierbar. Sie werden einwenden, die Kontrolle von Ihrer Seite, gegeben durch den Aufsichtsrat, wäre gegeben. Wie aber steht es, wenn der Aufsichtsrat nur aus Bürgermeistern einer Partei besteht, oder andere nicht Einschau halten können in die Gebarung? Oder glauben Sie wirklich, daß das eine Kontrolle ist, wenn die Aufsichtsbehörde, die Rechtsabteilung 7, die Gebarung prüft? Ich glaube, nein. Das ist bestenfalls eine rechnerische Kontrolle und damit für den Kern der Sache unwirksam. Schon Prof. Adamovich sagte: Kontrolle, die nicht der Öffentlichkeit zugänglich ist, ist keine Kontrolle. Oder wie es der Nationalratsabgeordnete Neisser beim Verfassungsseminar in der Vorwoche formuliert hat: Es ist so, bei den Wohnungsgenossenschaften und bei den Regulierungsverbänden oder auch Müllverbänden, wem die Firma gehört, der kontrolliert sie. Laut Zeitungsmeldungen wurden der Müllhygienisierungsanlage Murau Förderungsmittel von Bund und Land zugesprochen, weil, ähnlich wie bei der Firma Rinter in Wien, die Anlage Murau-Frojach statt der geplanten 30 Millionen Schilling nun 100 Millionen Schilling kosten soll. Die Zeche für das dreimal so teure Projekt darf wieder der Bürger zahlen. Und zu den Förderungen ein Wort: Wer Förderungen beziehungsweise öffentliche Förderungsmittel anstrebt oder entgegennimmt, muß bereit sein, die Gebarung von Experten im Sinn der Öffentlichkeit prüfen zu lassen. Wie wenig die Bürgermeister der eigenen Partei die eigene Partei kontrollieren können oder überhaupt dazu in die Lage versetzt werden das zu tun, erkennt man daran, daß sich keiner gegen diese Kostensteigerung auflehnt. Alle sagen nur: Da kann man nichts machen, die Partei wird schon wissen was uns guttut. Hier wird es bei der Einrichtung des Landesrechnungshofes notwendig sein, daß darauf geachtet wird, daß diese Verwaltungsgemeinschaften auch vom Landesrechnungshof kontrolliert werden können. Mich persönlich wundert es, daß das Land Steiermark, wenn es

sich schon ungern mit dem Müllproblem beschäftigt, keine Anleihe beim Land Oberösterreich genommen hat, wo doch Oberösterreich auf dem Müllsektor sicher sehr fortschrittlich ist. Bei einer Informationsreise der ARGE Müllvermeidung nach Linz, bei der ich dabei war, konnten wir den Stand der Müllverwertung in Oberösterreich betrachten, und wir konnten uns ein Bild über den Stand der Müllverwertung in Oberösterreich machen. Dort ist die Müllfrage beinahe gelöst, jedoch gibt es auch Probleme bei verschiedenen Mülldeponien. Die Erkenntnis aus der Erfahrung: Keine der Anlagen arbeitet optimal. Oberösterreich hat die Müllgesinnung durch verschiedene Informationen in der Bevölkerung gehoben. Es gibt hier Broschüren und auch Unterlagen über Umweltschutz, über Abfallwirtschaft in Oberösterreich. Man muß sagen, sicherlich vorbildlich. Doch eines ist auch zu sagen: Den besten Wirkungsgrad in Österreich erreicht die Müllverwertungsanlage Sickerwiese in Salzburg, die mit der Klärschlammverwertung Kompost erzeugt.

Wie drastisch sich die Situation auf dem Müllsektor in der Steiermark zuspitzt, will ich Ihnen auch an einem kleinen Beispiel vorrechnen. Im besonderen bietet sich der alljährliche Müllberg der Stadt Graz dafür an, und ich habe nicht wie Kamerad Trampusch den Müllberg der Steiermark genommen, sondern den Müllberg der Stadt Graz mit 85.000 Kubikmetern. Das auf dem Grazer Hauptplatz aufgetürmt, ergibt in der Rechenaufgabe eine Müllpyramide in der Höhe des Schloßberges, das heißt, in der Form einer Grazer Müll-Cheopspyramide.

Die Ankündigung der Steigerung des Mülls um zwei Prozent pro Jahr hat verschiedene junge Leute auf den Plan gerufen, die aus Eigeninitiative zu einer Verminderung des Mülls aufrufen. Einige gute Tips: Einkauf ohne Verpackung, dafür aber eine Einkaufstasche; keine Plastiktüten, sondern Papier; Mehrwegpackungen bei Milch statt Zupack; Bier in Flaschen statt in Dosen; wiederverwendbares Material und anderes mehr.

Angeregt durch den Bericht und durch eigene Erfahrungen gibt es aus freiheitlicher Sicht folgende Erkenntnisse: 1. In diesem Bericht fehlt jegliche Information über wilde Deponien. Anscheinend werden nur jene Deponien überprüft, die genehmigt sind. 2. Im § 15 des Abfallbeseitigungsgesetzes heißt es: „Die Errichtung und der Betrieb öffentlicher Müllbeseitigungsanlagen obliegt den Gemeinden.“ Nirgends steht im Abfallbeseitigungsgesetz auch nur ein Wort davon, daß Private diese Müllbeseitigungsanlagen betreiben sollten. Der Schwerpunkt liegt dezitiert auf „Gemeinden“. 3. Es wurde in all den Jahren seitens des Landes nichts zur Hebung des Müllbewußtseins unternommen. Wie gesagt, die „AG Müllvermeidung“ und natürlich die Freiheitlichen unter dem Motto „blau ist das verlässlichste Grün“ haben sich darum bemüht. 4. Es fehlt im Bericht jeglicher Hinweis auf das Müllsplitting – und Kamerad Trampusch hat das ja vorhin schon sehr breit ausgewalzt. (Abg. Brandl: „Genosse Trampusch!“) Nein, Moment! Genosse heißt das? Bitte um Entschuldigung! Müllsplitting als Vorbereitung für das sogenannte Recycling oder Wiederverwendung sollte am Ort der Müllentstehung – im Haushalt – geschehen, und es sollten dafür Container für Glas, Papier, Holz, Metalle, Textilien und andere wiederver-

wertbare Abfallstoffe zur Verfügung stehen. Das Land Oberösterreich beweist, daß die Sammelerfolge weit höher liegen, wenn die Sammlung einem caritativen Zweck dient. Bescheidenerweise darf ich hier anfügen, daß auch wir in Preding eine Altpapiersammlung durchgeführt haben zugunsten der Behindertenwerkstätte in Deutschlandsberg, und diese hat ausgesprochen gute Ergebnisse gezeigt. 5. Die Aussage des Naturschutzbeauftragten der Steiermark Dr. Steinbach in einem ORF-Interview, wonach es besser wäre, mehrere dezentrale, kleinere Anlagen zu errichten, damit die Natur damit leichter fertig werde als mit großen, fand keinerlei Berücksichtigung. 6. Dezentrale Deponien kommen auch dem Bürger entgegen, der Verständnis dafür aufbringt, daß der eigene Müll und Mist untergebracht werden müssen. Für den Müll anderer Gemeinden fehlt dieses Verständnis ganz. Wir kennen daher auch verschiedene Bürgerinitiativen. 7. In der Philosophie der Großdeponien wurde eine mögliche Krisensituation nicht miteinbezogen. 8. Die Durchschaubarkeit der Tarife ist bei Großanlagen nicht gegeben und erzeugt daher Unzufriedenheit beim Bürger. 9. Seit 1974, seit dem Erlassen des Abfallbeseitigungsgesetzes, wurden seitens des Landes von der Landesregierung keine Müllbeseitigungspläne verordnet. 10. Es fand keine objektive Information der Bürgermeister über mögliche kleine Müllbeseitigungsanlagen statt. 11. Dadurch hat man gewissen Insidern Tür und Tor geöffnet, um den Gemeinden ihre Dienste anzubieten, sprich: um auch absahnen zu können, während man die anderen dumm sterben ließ. 12. Wir Freiheitlichen haben auch kein Verständnis dafür, wenn die großen Müllerkennnisse von einem Beamtenkomitee im ORF diskutiert werden – wie gestern geschehen –, während die Abgeordneten dieses Hauses, die ein Recht auf vollständige Information haben, mit einem angeforderten Bericht billigst abgespeist werden.

Wir Freiheitlichen stellen uns nach diesem Bericht die Frage, wie man diesem Problem in der Steiermark wirklich zu Leibe rücken wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: Herr Präsident!

Jetzt hätte ich fast gesagt: „Liebe Müllkameraden!“, nachdem man so schwer einen Zusatzbegriff gefunden hat, in welchem Bezug Kamerad steht. Aber hier haben zwei Bürgermeisterkollegen als Abgeordnete im Hohen Haus über die Entwicklung und über die Problematik der Entsorgung von Müll gesprochen, und ich möchte nur den Gesamteindruck wieder in das rechte Licht rücken. Ich glaube, wir wären schlecht beraten, Hohes Haus, wenn wir versuchen würden zu sagen: „Bei uns geschieht nichts, hier ist ein dürftiger Bericht, anderswo gibt es mit dem Müll keine Probleme.“

Schauen Sie, wir haben die erste Verwaltungsgemeinschaft der Steiermark gegründet, die nun vier Jahre in Betrieb ist, und wir können doch aus eigener Praxis heraus die Dinge allgemein ein bißchen aufzeigen, über die Probleme, die nach wie vor gegeben sind, aber auch über die Verbesserungen, die seither möglich wurden.

Zum einen: Ich kann einmal für die Verwaltungsgemeinschaft des oberen Ennstales sagen – und es trifft

auch im weiten Umfang für andere Gebiete der Steiermark zu –, daß die in den siebziger Jahren und Anfang der achtziger Jahre gestarteten Initiativen zur Entsorgung des Mülls, ob nun mit geordneten Deponien oder mit Hygienisierungsanlagen, die auch Kompostanlagen genannt werden, erreicht haben, daß eine große Zahl – in unserem Gebiet ausschließlich alle – wilder Mülldeponien seither verschwunden ist. Das ist zumindest einmal ein wirklicher Teilerfolg.

Ich möchte weiters sagen, daß die Problematik, meine Damen und Herren, die ja im Zusammenhang mit der Müllentsorgung und -verarbeitung steht, uns Gemeinden ja auch wirklich niemand abnehmen kann, weil wir damit fertig werden müssen. Aber es geht nicht aus eigener Kraft, wir brauchen Hilfe. Wir brauchen die Hilfe für Finanzierungen, und wir brauchen die Hilfe für organisatorische Maßnahmen und auch – worauf ich später zu sprechen kommen werde – die für eine Entwicklung in der Zukunft, die eine engere Zusammenarbeit aller befaßten Stellen bedeutet.

Zweifelsohne hat sich eines hervorragend bewährt, daß die eigentliche Müllverarbeitung Sache der Gemeinden sein soll. Sie sind auch ihren Bürgern verantwortlich, sie müssen auch die Kostenentwicklung im Griff haben, denn es ist nicht mehr alles überwältigbar. Wir haben eine Grenze erreicht, da sonst sozusagen der Gegeneffekt eintritt, daß das mühsam aufgebaute Umweltselbstbewußtsein wieder rückgängig gemacht wird und die Leute es verweigern, ihren Müll in den Kübel zu geben und ihn halt wieder irgendwo ablagern. Wir haben das Gott sei Dank in erstaunlich hoher Weise in den Griff bekommen.

Das zweite hat sich auch bewährt, nämlich, daß das Einsammeln und das Verführen des Mülls auf privatem Weg besser, mindestens aber gleich gut zu lösen ist, als wenn es die Gemeinden selbst tun würden. In diesem extrem schwierigen Gebiet der Seitentäler hinein in die Sölk und so weiter wäre es gänzlich unmöglich, würden wir aus eigenem heraus einen Fuhrpark halten, hohe Finanzierungszinsen zahlen und auch die Reparaturen und alle diese Dinge selbst zusätzlich bestreiten müssen.

Ich glaube daher, daß ich sehr wohl für diese schwierige Materie zur Gründung der freiwilligen losen Arbeitsgemeinschaften in Form der Verwaltungsgemeinschaften hier der Rechtsabteilung 7 des Landes auch herzlich für die Hilfestellung danken möchte. Hier haben alle Gemeinden die gleiche Stimme. In unserem Fall ist das völlig egal, ob zwei Prozent oder 50 Prozent Anteil. In der gemeinsamen Bürgermeisterbesprechung, wo alle ehrenamtlich tätig sind, haben sie die gleiche Stimme, ob St. Nikolai oder Schladming. Das hat sich zweifelsohne gut bewährt. Wir können auch zur Technologie der Hygienisierungsanlagen einen wirklichen Erfahrungsbericht vorlegen. Die vorausgesagten Ausscheidungen von 30 Prozent an Müll für Reste, also nicht verrottbar, konnten in der Praxis nicht nur erreicht, sondern deutlich unterschritten werden. Das heißt, wir haben jetzt nach einem Durchschnitt von drei Betriebsjahren bereits 78 Prozent verrottbaren Müll und nur mehr 22 Prozent Reste, also was die Vorstellung des Verhältnisses was verrottbar ist und nicht, stimmen die Zahlen und sind in der Praxis besser als im Projekt vorausgesagt. Schwierig und problematisch ist zweifelsohne und das ist nicht vor-

ausgesagt, was mit den Komposten und Resten in der Folge zu geschehen hat. Wir haben feststellen können, daß es sich um einen beachtlichen Bodenverbesserer handelt. Er ist natürlich nicht beschrieben als 100prozentig vollwertiger Kunstdüngerersatz. Ich möchte daher auch nicht in dem Ausmaß von Komposten sprechen, sondern von Bodenverbesserern. Dieser Bodenverbesserer hat aber auch durch eigene Beispiele gezeigt, daß er Landwirten in der nächsten Nähe und Umgebung dieser Anlage, zum Beispiel bei Eigenkulturen, Anbauten, hervorragende Ergebnisse gebracht hat. Nicht erreicht werden konnte, und das ist ein weiteres Problem, die Vorausberechnung, daß man mit diesen Kompost- oder Hygienisierungsanlagen den anfallenden Klärschlamm wird mitbeseitigen können. Das geschieht nur zu einem Teil und war zu Beginn nicht in dem Ausmaß bekannt, wieviel überbleibt. Es entsteht eine Kläranlage nach der anderen, es entstehen daher immer mehr Klärschlämme, und die Anlage beim Müll kann ja nur in einem Verhältnis Wasser oder Klärschlamm beisetzen; setzt sie Klärschlamm bei, der übrigens 100prozentig ausgereift sein muß, sonst würde ein unausgereifter Klärschlamm die Verpestung eines Müllkompostes zur Folge haben und würde ein neuerliches Problem werden. Hier haben wir wirkliche Probleme. Ich glaube daher, daß wir die grobe Entsorgung in weiten Bereichen bewerkstelligt haben, ob mit geordneten Deponien oder Hygienisierungsanlagen. Nicht im Griff haben wir derzeit die Entsorgung der Entsorgung, also die Weiterverarbeitung oder den Gebrauch von Klärschlämmen oder Müllkomposten. Daraus ist eine Folgerung zu ziehen. Ich hatte gerade vor wenigen Tagen die Möglichkeit, mit Fachleuten, auch dem Vorstand der Fachabteilung III c, Herrn Hofrat de Grancy und seinen Mitarbeitern, ein Erfahrungsgespräch zu führen und auch mit den Herren des Wasserrechtes, wie es weitergehen soll. Ich glaube daher, daß die Bemühungen, die auch schon angestellt wurden, nämlich im Schoß des Gemeindebundes oder sonst wo eine ständige permanente Einrichtung eines Arbeitsausschusses aus Gemeinden, jetzt Gemeindebund – Städtebund, dem Land mit der Fachabteilung III c und der Rechtsabteilung 7, der Wissenschaft, der Universität und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft eine unbedingte Notwendigkeit wäre, damit wir einfach einmal die gegenseitigen Erfahrungen einmal auf einen Tisch bringen und daraus laufende Laboranalysen und vor allem gemeinsame Publikationen erstellen können. Denn wenn immer wieder in Unkenntnis der wirklichen Analyse und der Zusammensetzung des Mülls einseitig behauptet wird, daß er einfach für alles brauchbar ist oder für gar nichts brauchbar ist, kommen wir nicht zu Rande. Ohne eine Einbindung der Land- und Forstwirtschaft, aber problemlos und bedenkenlos selbstverständlich im Sinn von Gesundheit, wird das Problem sehr schwer zu bewerkstelligen sein. Ich möchte daher sagen, daß bei allen weiteren Anlagen auf den Zusammenhang Kläranlagen – Müllanlagen um so mehr Bedacht genommen werden muß. Eine detaillierte Ausführung der Probleme ist nicht notwendig, sie wurden auch schon sehr ausführlich mit praktischen und optischen Beispielen erörtert. Ich möchte eines sagen: Die Verwaltungsgemeinschaften sollten, da bin ich, Herr Kollege Chibidziura nicht ganz Ihrer Meinung, es nicht schlechter machen. Viele Gemeinden könnten es im eigenen Wirkungsbereich

ganz unmöglich allein für sich bewerkstelligen. Erstens weil sie keinen Lagerplatz oder Standort aufbringen könnten und zweitens, weil wenn man, wie wir es gemacht haben, einen Transportkostenmittelausgleich sucht, dann kommt es auch der Gemeinschaft insgesamt zugute, etwa dem ein bißchen zum Nachteil, der ganz nahe dran ist, aber insgesamt der Region zugute.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß damit zweifelsohne in diesem ersten Jahr in der groben Entsorgung viel erreicht werden konnte. Wir sind jetzt in der Mitte. Wir kennen die Probleme, wir müssen Wege finden, sie abzustellen. Wir wissen auch am Beispiel Wien, daß die Sache auch dort gar nicht einfach zu lösen ist, und daß wir nicht vorhaben, solche Wege zu gehen, und daß sich doch diese regionalen Entsorgungen, wie wir sie nach verschiedenen Technologien angestrebt haben hier im Land und auch von den Gemeinden und dem Land gemeinsam anstreben, weiterhin wahrscheinlich zielführend sind. Mit der Einschränkung und der Erweiterung für die Zukunft, daß die Reste und Klärschlämme und die Müllkomposte einer sinnvollen Weiterverwendung zuzuführen sind. Das ist entweder möglich, daß man Entglasungen schafft, daß man hier hochwertige Produkte abfüllt und kommerziell verwertet. Wir führen noch immer um Milliarden pro Jahr ein Produkt mit nur wenig Torfmüllzusatz als hochwertige Gärtnererde ein. Wir haben im wesentlichen 80 bis 90 Prozent dieses Produktes liegen und wissen nicht wohin damit. Wir haben Umweltaktionen und -tage eingeschaltet, um hier Begrünungen für Forstaufschließungswege zu schaffen, Pistenbegrünungen oder Gemeindegewebauten zu machen. Das können nur Einzelaktionen sein. Ansonsten ist das Problem, an dem wir jetzt so sehr zu kämpfen haben, wie bringen wir die Reste weg. Denn es könnte nicht Sinn sein, daß wir vorher Millionen investieren, und dann, wenn wir die Reste nicht weg-schaffen können, sie erst wieder deponieren, was man dann gleich am Anfang hätte machen können.

Eines noch, wirklich am Schluß, dieses Müllproblems. Allein die Volumensverkleinerung von 100 auf 22 bis 25 Prozent zeigt aber auch, daß wir hier mit den spärlich vorhandenen Räumen haushalten können. Das ist wieder ein Argument, daß man sehr wohl zerkleinern und abbauen soll, bevor man dann nur mehr die Reste einer Verwendung zuführt. Ich glaube daher, wir sind alle aufgerufen und selbst zu prüfen, was wir im eigenen Bereich an Aufklärung tun können, daß weniger anfällt zum Beispiel, daß mehr sortiert wird, daß auch die Glasabfuhr besser funktioniert als bisher, daß man mehr Behälter bekommt, denn die gehen in Wahrheit über, und daß wir dann doch in Zusammenarbeit – und das ist die zentrale Aussage meiner Wortmeldung – permanent Hochschule, Land- und Forstwirtschaftskammer, Land und Gemeinde an einen Tisch bringen, um daraus Schlußfolgerungen zu ziehen und versuchen, gemeinsam das Problem zu lösen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Keine weitere Wortmeldung. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Ausschusses für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/1, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von diabetischen Jugendlichen auf Lehrstellen in Landeskrankenanstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Günther Horvatek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Horvatek: Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Vorlage gründet sich auf einen Antrag sozialistischer Abgeordneter, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde dafür Sorge zu tragen, daß künftighin Jugendliche, die an Diabetes erkrankt sind, auf Lehrstellen in Landeskrankenanstalten bevorzugt aufgenommen werden. In der Begründung des Antrages heißt es, daß jüngere Diabetiker immer wieder auf rasche ärztliche Behandlung und Betreuung angewiesen sind. Die Landesregierung führt in ihrer Vorlage aus, daß, wie bisher, Jugendliche aufgenommen werden, und daß sich am bestehenden Zustand, der positiv sei, nichts ändern wird.

Ich ersuche, diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Feldgrill: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie diesem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorliegende Novelle zum Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke ist aus nachfolgenden Gründen erforderlich.

Da der Bundesgesetzgeber seit Inkrafttreten des Zusammenlegungsgesetzes 1971 in den Jahren 1976 und 1977 zwei weitere Grundsatzgesetznovellen erlassen hat, sind diese auszuführen. Die Grundsatzgesetznovelle 1977 beinhaltet mehr Transparenz im Zusammenlegungsverfahren und sichert vor allem eine größere Mitbestimmung für die Parteien, insbesondere auch die stärkere Einbeziehung der Zusammenlegungsgemeinschaft. Sie erhält Parteistellung.

Die neueste Judikatur des Verfassungsgerichtshofes wird berücksichtigt, das heißt, daß Verfahren vor den Agrarsenaten nur bundesgesetzlich geregelt werden können und der stufenförmige Aufbau des Zusammenlegungsverfahrens erfordert, daß jeweils die Rechtskraft der vorangegangenen Stufe eingetreten ist. Das heißt, daß die Einleitung, Besitzstandsabweisung und Bewertungsplan, vorläufige Übergabe und Auflage des Zusammenlegungsplanes immer getrennt erlassen werden müssen.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle die Regierungs-

vorlage, Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 2, mit folgender Änderung beschließen: Artikel 2 Absatz 1 hat wie folgt zu lauten: „1. Dieses Gesetz tritt mit dem Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.“

Präsident Feldgrill: Keine Wortmeldung.

Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 49/1, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwab, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schwab: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf auch darüber berichten. Die Novelle zum Gesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Der Bundesgrundsatzgesetzgeber hat mit Bundesgesetzblatt Nr. 301/1976 eine Grundsatzgesetznovelle erlassen, mit der eine Anpassung an die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes erfolgen soll. Durch die Bundesverfassungsgesetznovelle 1975 wurde festgelegt, daß Bescheide der Agrarsenate nicht der Aufhebung und Abänderung im Verwaltungsweg unterliegen und der Ausschluß eines ordentlichen Rechtsmittels an den Landesagrarsenat unzulässig ist. Die neueste Judikatur des Verfassungsgerichtshofes wird damit berücksichtigt. Verfahren vor den Agrarsenaten können nur bundesgesetzlich geregelt werden.

Daneben wurden noch verschiedene Mängel des Gesetzes bereinigt beziehungsweise Anpassungen an die neueste Rechtslage vorgenommen. Statt Wald- und Weideservituten-Landesgesetz lautet der Kurztitel nunmehr „Einforstungs-Landesgesetz“.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 49/1, Beilage Nr. 5, mit folgenden Änderungen beschließen:

Artikel 1 Ziffer 4 § 10 hat wie folgt zu lauten: „Der Verpflichtete ist gehalten, sofern die Regulierungsurkunde nicht anderes bestimmt, die urkundlichen oder bestehenden Holzbringungsanlagen (wie Wege, Brücken, Wiesen und dergleichen) in einem brauchbaren Zustand zu erhalten und, wo die urkundlichen Holzbringungsanlagen nicht mehr brauchbar vorhanden sind, neue zu errichten und den Berechtigten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“

Artikel 2 hat wie folgt zu lauten:

„Dieses Gesetz tritt mit dem Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.“

Präsident Feldgrill: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es handelt sich in diesem Fall um eine Ausführungsgesetzgebung, und zwar zum Bundesgrundsatzgesetz Landarbeitsordnung. Insgesamt sind zwei Landarbeitsordnungsgesetznovellen aus den Jahren 1980 und 1981 berücksichtigt. Es handelt sich dabei im wesentlichen um zwei Materien. Einerseits um die Anpassung hinsichtlich der Dienstnehmerschutzbestimmungen, zum anderen um die Abfertigungsansprüche.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat diese Vorlage behandelt. Namens des Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50/1, Beilage Nr. 6, enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

In Ziffer 5 § 31 Absatz 4 hat der zweite Satz wie folgt zu lauten:

„Ein darüber hinausgehender Restbetrag kann ab dem folgenden Monatsersten in monatlich im voraus zahlbaren Teilbeträgen zu 14 Prozent des Jahresentgeltes, jedenfalls jedoch innerhalb eines Jahres, abgestattet werden.“

In Ziffer 10 § 77 h ist dem Absatz 1 folgender Satz anzufügen:

„Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören Schutzkleidungsstücke, wie Schutzhelme, Schutzhandschuhe oder Sicherheitsschuhe, sowie persönliche Schutzgeräte, wie Schutzbrillen, Gehörschutzmittel, Sicherheitsgürtel oder Atemschutzgeräte.“

Artikel 3 hat wie folgt zu lauten:

„Dieses Gesetz tritt hinsichtlich der Bestimmungen der Ziffern 4 bis 6 des Artikels 1 am 1. Jänner 1982 und hinsichtlich der übrigen Bestimmungen mit dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident Feldgrill: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenergien und der Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparens vorzulegen.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie haben schon gehört, es geht um einen Bericht über energiesparende Maßnahmen und Alternativenergieprojekte über das Jahr 1980. Der Bericht ist sehr umfassend und gliedert sich im wesentlichen in zwei Teile. Im ersten Teil wird der Bericht einzelner Abteilungen und Gruppen zum Thema „Energiesparen“ wiedergegeben. Im Teil zwei werden alle jene Maßnahmen aufgeführt die Alternativenergieanlagen und Forschungsvorhaben umfassen.

Ich darf ganz kurz zum ersten Teil berichten und zwei Punkte herausheben:

Einmal der Bericht der Rechtsabteilung 14 zum Wohnbau. Hier wird berichtet, daß im Jahre 1980 die Ansprüche im geförderten Wohnbau hinsichtlich Wärmeschutz angehoben worden sind, was eine sehr wichtige Maßnahme darstellt und daß auch Förderungsmaßnahmen für Alternativenergieanlagen im Eigenheimbau eingeführt wurden. Des weiteren wird auch hingewiesen auf die Einrichtung einer mobilen Energie- und Bauberatungseinrichtung, die sich in der Zwischenzeit durchaus bewährt hat.

Ein zweiter Punkt zum Thema Energiesparen: Es wird verwiesen auf das Energiesparkonzept für Hochbauten des Landes, das von der Fachabteilung IV b ausgearbeitet wurde. Das Land hat immerhin 150 Objekte, und hier sind drei Arten von Maßnahmen betriebstechnischer Natur, Erhöhung des Wirkungsgrades, bauliche Maßnahmen, also Verbesserung der Dämmung, und drittens Umstellung auf andere Energiearten angeführt. Bei den Alternativenergien wird im wesentlichen von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung über die Forschungsvorhaben berichtet. Hier möchte ich eines herausheben: Die Geothermieforschungsvorhaben Fürstenfeld, Radkersburg und das bereits zum Teil in Realisierung befindliche Geothermievorhaben Waltersdorf werden gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium von der Forschungsgesellschaft Joanneum durchgeführt.

Kurz ein Hinweis auf die Verwertung landwirtschaftlicher Abfallprodukte für Energienutzung. Hier gibt es einige wirklich interessante Ansätze in der Steiermark: Biogaserzeugung in zwei oder drei Fällen, eine Holzabfallverwertung in Hafendorf, die Projekte, die zweifellos interessant sind in Richtung Kraft-Wärme-Kuppelung, ein Holzgaskraftwerk Murau als Pilotprojekt (ebenfalls eine Kooperation Wissenschaftsministerium – VEW). Einen breiten Teil nimmt auch der Bericht der STEWEAG ein. Hier im wesentlichen zu den Vorhaben der Fernwärmeversorgung Graz, Kraftwerk Graz-Süd Mellach, Voitsberg, ÖDK III und die Einrichtung von Blockheizwerken. Als letzter Teil eine hochinteressante Arbeit der Landwirtschaftskammer, die sich sehr stark mit dem Problem der Energie beschäftigt: grünes Energiesparprogramm mit zahlreichen Vorschlägen, aber auch mit Hinweis auf Projekte, die bereits realisiert sind oder in Realisierung begriffen sind. Ich nenne hier nur neben den Biogasanlagen auch die Energiewaldanpflanzung in Gleisdorf. Als letztes einen Bericht der Forschungsgesellschaft Joanneum, die sich ebenfalls auf diesem Sektor stark engagiert hat. Soviel zur Vorlage. Ich darf namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses um Annahme ersuchen.

Präsident Feldgrill: Der Herr Abgeordnete Kohlhammer hat sich mit einem Handzeichen zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Energiepolitik beinhalten die Bereiche Energiebereitstellung und Energienutzung zwei geteilte Verpflichtungen. Alle Bewohner unseres Landes haben unserem Empfinden nach das gleiche Recht auf bestmögliche Energiebereitstellung, und zwar unter gleichartigen Bedingungen. Umgekehrt entbindet das nicht den Bewohner von der Verpflichtung diese sinnvoll einzusetzen. Wir können die grundsätzliche Bereitschaft der Bevölkerung dazu – so glaube ich – voraussetzen, allerdings müssen Ursachen und Wirkungen im Energiebereich der Bevölkerung bewußt gemacht werden und alle Möglichkeiten einer sinnvollen Umsetzung aufgezeigt werden. Eine zwischenzeitlich schon geläufige Redewendung sagt: Die sicherste und billigste Energie ist die nicht verbrauchte Energie. Tatsächlich warnen Fachleute vor den Gefahren einerseits und andererseits vor einem Zeitpunkt, wo wir uns die Energiekosten, den Energieimport allein aus Devisenmangel nicht mehr werden leisten können. Der Mensch ist, zumindest wenn er dazu gezwungen wird, erstaunlich erfindungsreich. Das hat sich in der Zeit seit des großen Ölschocks längst bewiesen in Österreich und auch hier in der Steiermark, das zeigt die Vorlage, wurden Aktivitäten entwickelt, um diesen Energieproblemen entgegenwirken zu können. Verbal wird auch immer wieder beteuert, daß Energiepolitik ein so allgemein gültiges, alle betreffendes Thema sei und daher über alle parteipolitischen Aspekte hinweg gesehen werden müsse. Am Beispiel dieser Vorlage zeigt sich wieder einmal die Praxis. Obwohl die SPÖ in der Steiermark mit großem Engagement und mit Nachdruck auf die Problematik der Energiebereitstellung und der Einsparungsmaßnahmen aufmerksam gemacht hat, wird dies in der Vorlage mit keinem Wort erwähnt. Vielleicht auch deshalb, weil sie keine ausdrückliche Landesförderung beansprucht oder erhalten hat. Die SPÖ, meine Damen und Herren, hat gemeinsam mit dem Gemeindevertreterverband und sehr engagierten Aktivbürgern schon im Jahre 1979 den Verein Kommunale Energiesparagentur für die Steiermark gegründet. Fachleute und Politiker aus allen wesentlichen Bereichen haben sich mit viel Idealismus für diese lebenswichtige Frage einer vernünftigen Energiepolitik engagiert und meist ehrenamtlich dafür unzählige Stunden aufgewendet. Die Betonung liegt auf „kommunale Energiesparagentur“, weil die unmittelbare Nähe zum Verbraucher, zum Menschen, der täglich Energie umsetzt, gesucht wird. Naturgemäß liegt die Hauptarbeit der Agentur in der Beratung, und die Erfahrungen daraus decken sich weitgehendst mit den Aussagen der Vorlage. Nachdem schon 1979 ein eigener Beratungsbus eingesetzt wurde und in der Folge gemeinsame Aktionen mit dem inzwischen eingerichteten Bus des Landes durchgeführt wurden, bewies das überaus rege Interesse der Bevölkerung, daß der Aufwand dafür jedenfalls gerechtfertigt ist. Sehr treffend ist leider die Feststellung auf Seite 6 der Vorlage, wo die besondere Bedeutung der Information der Bevölkerung herausgestrichen wird und wo es

heißt: „Wird doch durch die Information der einzelnen Gewerbesparten, gemeinsame Heizungstechnik und Baustoffhandel immer nur eine Seite, und diese auch nicht objektiv dargestellt.“ Ende des Zitates. Selbst interessierten Personen wird gleichzeitig, durch die Werbung, eher ihr Meinungsbild verunsichert, und sie haben zu recht Angst davor, als Versuchskaninchen mißbraucht zu werden, oder auf Geschäftemacher hereinzufallen. Im privaten Bereich ist man interessanterweise ja viel stärker bereit, längere Amortisationszeiten für das eingesetzte Kapital in Kauf zu nehmen als in Wirtschaftsbereichen. Man will sich, so lange man es sich leisten kann, darauf einrichten, daß man, allenfalls bei gestiegenen Energiekosten, sich die Annehmlichkeiten weiter erhalten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um die Aufklärungsarbeit zu erproben und sich an Ergebnissen bestmöglich orientieren zu können, wurde von der kommunalen Energiesparagentur eine Vielzahl von Aktionen gestartet. Einige Beispiele dazu: Es wurden sieben Energiemessen in größeren steirischen Städten abgehalten, an denen über 20.000 Menschen gezählt wurden. An Hand von praktischen Beispielen für jedermann leicht verständlich, wurde eine ganze Reihe von Möglichkeiten aufgezeigt, Energie besser zu verwerten und bei gleichem Nutzeffekt weniger Energie zu verbrauchen. Die Initiatoren dazu kann man nur beglückwünschen, denn das große Interesse der Bevölkerung hat ihnen recht gegeben. Es wurden Schulen eingeladen an Wettbewerben mitzutun: Wie spare ich Energie?, Bastelwettbewerbe oder Malwettbewerbe, Wie sieht das Energiehaus aus? Filme wurden vorgeführt, Vorträge, Diskussionen durchgeführt. Ergebnis: durchwegs hohe Beteiligung und großes Interesse. Eine weitere Zielsetzung war, wie kann ein bestmöglicher Multiplikatoreffekt erzielt werden. Ein Versuch waren Broschüren, und zwar gut gelungene Broschüren, in leicht verständlicher Form gestaltet. Titel: „Haushalten im Haushalt, Energiesparen, ja bitte“. Nachdem diese Broschüren an steirische Haushalte gegangen sind, hoffe ich, daß Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch diese in gefälliger Form gestalteten Broschüren erhalten haben. Letztlich, anläßlich der Bürgermeisterkonferenz in Kapfenberg, wurde eine weitere wertvolle Unterlage als Anregung an die Gemeindeverantwortlichen verteilt. Titel: „Energie planen in der Steiermark“. Es wurden die Gemeinden angeschrieben und ersucht, in den Gemeindezeitungen Energiesparbeispiele anzuführen. Es wurden Schulungen für Gemeindefunktionäre und Bausachverständige abgehalten, die Gemeinden ersucht, Energiepläne erstellen zu lassen, Gemeinden aufgefordert, Energiesprechstage abzuhalten, Selbstbauanleitungen für Sonnenkollektoren herausgegeben. Anläßlich der Österreichischen Bürgermeisterkonferenz in Kapfenberg hat sich ein eigener Arbeitskreis mit Einsparmöglichkeiten in der Gemeinde befaßt. Als Ergebnis wurden viele Möglichkeiten den Bürgermeistern als Anregung mitgegeben. Und schließlich wäre noch auf eine Enquete hinzuweisen, in der versucht wurde, anrühigen und unseriösen Energiesparpraktiken entgegenzutreten, ungefähr zu dem Begriff das Geschäft mit dem Energiesparen, dankenswerterweise haben sich dafür Staatssekretärin Anneliese Albrecht, Dr. Koppe von der Konsumentenberatung sowie Ombudsmann Herr

Blaschka von der „Kleinen Zeitung“ zur Verfügung gestellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe jetzt, zugegeben, ein hohes Lied auf die SPÖ-Initiative in Form der kommunalen Energiesparagentur für Steiermark gesungen. Ich bin der Auffassung, daß sich alle daran Beteiligten für ihren großen Einsatz Anerkennung verdient haben. Deshalb habe ich mir vorgenommen, die Vorlage in dieser Form heute zu ergänzen. Wir wollten uns nicht damit begnügen, an dieser Stelle vom zuständigen Referenten der Landesregierung nach theoretischen Vorstellungen zu verlangen, daß hier optimale Energiepolitik im Land Steiermark betrieben wird, sondern wir wollten einen konstruktiven Beitrag natürlich im Rahmen der möglichen Gegebenheiten dazu leisten und allen, die sich daran beteiligt haben, gebührt dafür Dank und Anerkennung. Ich habe erfreulicherweise sehr guten Kontakt zum Obmann der Energiesparagentur, zum Bürgermeister von Deutschlandsberg, Ing. Zingler, und zum Geschäftsführer Herrn Herper, nicht zuletzt eine wesentliche Stütze der kommunalen Energiesparagentur, zum Kollegen Trampusch und vielen weiteren Mitarbeitern, und weiß daher über Internes etwas Bescheid. Mir ist auch völlig bewußt, daß noch eine Persönlichkeit besondere Anerkennung verdient. Er hat der Energiepolitik auch innerhalb unserer Partei frühzeitig, das betone ich, zu dem besonderen Stellenwert verholfen und den Freiraum für diese Aktivitäten geschaffen. Sie haben es sicher erraten, wen ich damit meine, unseren Fraktionschef Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere mich gut, wie an dieser Stelle ein Kollege gemeint hat, Energiesparen sei ganz gut, aber mit dem Sparen werden wir den künftigen Energiebedarf nicht decken können. Das wird in letzter Konsequenz sicher stimmen. Zwischenzeitlich hört man jedoch viel interessierter und aufmerksamer hin, wenn Fachleute meinen, in der Industrie könne man 15 bis 30 Prozent sparen, im Verkehr 20 bis 35 Prozent oder im Haushalt sogar bis 50 Prozent. Dabei zeigt sich nach wie vor weniger Bereitschaft, Bestehendes abzuändern, als bei Neueinrichtungen darauf Rücksicht zu nehmen. Alle, vielfach unbewußt, neu installierten Verluste werden vermutlich längere Zeit den einzelnen aber auch die gesamte Volkswirtschaft belasten. Jeder Tag Gewinn in der Bewußtseinsbildung, in der Aufklärung im Bereich Energiewesen schlechthin fällt uns alle als Vorteil in den Schoß. Anders formuliert heißt das, wenn wir den Wettlauf mit den Kosten gewinnen wollen, müssen wir der Energiepolitik den entsprechenden Vorrang einräumen vor allen anderen wichtigen und schönen und angenehmen Lebensfragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir anerkennen die Bemühungen die in der Vorlage dargestellt werden, drängen jedoch dazu, rasch und wirksam weitere Maßnahmen zu setzen, damit alle Möglichkeiten einer optimalen Energiewirtschaft ehest genützt werden können. Wegen der besonderen Bedeutung der Energiewirtschaft haben sozialistische Abgeordnete eine ganze Reihe von Anträgen gestellt. Vor allem liegt uns der Antrag am Herzen, wo es um die Koordination des Einsatzes der verschiedenen Energieträger geht. Es geht um den Antrag vom 16. Dezember und die Forderung der Verpflichtung zur Erstellung eines

kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen der Flächenwidmungspläne sowie die Verpflichtung zur Erstellung eines Energiekonzeptes im Rahmen der regionalen Entwicklungsprogramme und die Erstellung eines landesweiten Energiekonzeptes. Weiters um den Antrag vom 28. Oktober 1981, es war dies ein Wiederholungsantrag aus der vorhergehenden Periode, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark, also schlechthin um einen Energieplan für die Steiermark. Die Begründung nahm Bezug auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung einerseits und die notwendigen Energiesparmaßnahmen andererseits. Man hat eben damals schon darauf hingewiesen, daß wir glauben, daß nur durch interdisziplinäre, systematische und planvolle Zusammenarbeit auf breiter Basis ein wirksames Vorgehen erwartet werden kann. Um diese Intentionen zu unterstützen und zu ergänzen haben wir heute einen weiteren Antrag eingebracht, in der Hauptsache mit der Ergänzung oder dem Vorschlag, Maßnahmen zu treffen, daß der Landesenergiebeauftragte gemeinsam mit einer Kommission aus Fachleuten und Vertretern der Landtagsparteien ehestens einen Landesenergieplan erstellt. Weiters wäre dem Steiermärkischen Landtag durch diese Kommission jährlich ein Energiebericht vorzulegen.

Meine Damen und Herren, im Sinn der Dringlichkeit dieses Themas der Energiepolitik, die die Zukunftssicherung in weiten Wirtschaftsbereichen für uns abhängig macht, bitte ich Sie um Ihre bestmögliche Unterstützung. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wäre jetzt versucht, Kollegen Kohlhammer mit einer ebenso langen Aufzählung der Mitarbeiter, die am Energiesparkonzept der Österreichischen Volkspartei mitgearbeitet haben und die unsere Energiefibel gestaltet haben, zu antworten. Aber ich glaube, ich kann es mit der Bemerkung, daß alle, die diesen Gedanken versuchen zu publizieren und weiterzutragen, Dank verdienen, bewenden lassen. Wenn man unschwer aus Ihrer Wortmeldung herausgehört hat oder haben könnte, Herr Kollege Kohlhammer, daß dieser Bericht der Landesregierung unzureichend sei, weil die Energiesparagentur Ihrer Gemeinden nicht erwähnt worden ist, dann könnte ich das genauso reklamieren. Ich könnte reklamieren, daß die Aktivitäten, die etwa die Steiermärkische Sparkasse durch Veranstaltungen gesetzt hat, nicht drinnen stehen. Es sind hier die Aktivitäten des Landes und der vom Land geförderten Institutionen drinnen, und es war Ihre Ergänzung sicher sehr wertvoll. Es werden auch meine Ergänzungsbemerkungen im Protokoll nachzulesen sein.

Und in der Tat ist ja eines eingetreten: Die Energiefrage ist mit dem Ölschock 1973/74 zu einer weltpolitischen Dimension erster Ordnung geworden! Wir haben in den Jahren 1979/80 noch einmal, wenn Sie so wollen, ein Nachbeben erfahren.

Wie rasch sich allerdings die Dinge ändern können, können wir jetzt lesen, wo sich deutlich abzeichnet,

und ich fürchte, daß das für die Bestrebungen, die Energiepolitik in einem zukunftsfruchtigen Rahmen zu führen, keine Erleichterung wird: Die Energiepreise der herkömmlichen, nicht regenerativen Energie gehen zurück! Das wissen wir. Das Kartell OPEC zerfällt und wie immer, wenn eine Überproduktion da ist, da kann man in nationalökonomischen Lehrbüchern nachlesen, daß das so ist, wird jeder nach dem Motto „Das Hemd ist mir näher als der Rock“ handeln. Und es ist ja schon ganz deutlich: Heute gibt es eine Pressemeldung, daß der Iran angeblich das Faß Öl bereits um 25 Dollar – der offizielle OPEC-Preis ist 34 Dollar – zu verkaufen die Absicht habe. Damit werden die weltpolitischen Konzeptionen und die österreichischen und steirischen Konzeptionen unter Umständen empfindlich gestört. Ich möchte das einleitend sagen.

Diese energieweltpolitische Situation hat ja zu einer Fülle von Reaktionen geführt, die wir alle auch in der Arbeitslosigkeit mit spüren. Es würde viel zu weit führen, das auszuführen. Ich möchte nur auf die Zahlungsbilanz-Ungleichgewichte verweisen. Und Sie haben es ja mit einem Satz gestreift, Herr Kollege Kohlhammer, ob wir überhaupt das Geld haben werden, die Energie zu bezahlen, die wir brauchen. Und die weltpolitische Reaktion ist durchaus auch eine, die Österreich betreiben sollte und auch betreibt – weg vom Öl! Wie weit dabei auch andere sehr handfeste Interessen zum Beispiel von kohleproduzierenden Ländern und Gesellschaften im Spiele sind, das lassen wir einmal offen. Zur Sparsituation – das ist ja der Hauptgegenstand dieser Vorlage – darf ich nur zwei Bemerkungen machen: Aus Unterlagen jüngster Zeit im Heft des Instituts für Wirtschaftsforschung Februar, das mir heute in die Hand gefallen ist und in der Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, erschienen im Jänner 1982, über „Längerfristige Aspekte der Energieversorgung“ wird dazu zweierlei festgestellt und das liegt durchaus in unserer Richtung; man muß noch sehr viel mehr in Aufklärung und in Energiespargesinnung tun! In der Industrie gibt es immer noch eine Fülle von Möglichkeiten und es wird in dieser Studie beklagt, daß die Forschungsaufwendungen für Energiesparen im Bereich der Industrie relativ gering sind. Es wird dort global festgestellt, daß selbst bei weiterem Wirtschaftswachstum und nur einer geringfügigen Änderung der Produktionsstruktur – denken Sie nur daran, wenn die Stahlindustrie stark eingeschränkt wird, werden unerhört viel Energiemengen frei für anderweitige Verwendung –, man annimmt, daß im Jahre 1990 gar nicht viel mehr Energie verbraucht wird als derzeit. Und für den Haushalt gilt allerdings mit massivem Einsatz, und das haben Sie ja schon im Detail ausgeführt – ich kann mir das ersparen –, daß auch in diesem etwa der Energieverbrauch konstant sein wird, allerdings nur dann, wenn der Wärmeverlust auf 40 Prozent der derzeit üblichen Werte gesenkt werden kann. Ich glaube, daß alle unterstreichen können, was die Sozialpartner hier vorschlagen bezüglich der Energiepolitik, die wirtschaftliche Energienutzung oder volkstämmlich das Energiesparen steht an erster Stelle neben kostengünstiger Energieversorgung. Und das ist vielleicht die Krux für alle, die glauben, daß die Alternativversorgung rasch Fuß fassen wird. Ich glaube, das Fernziel kann nicht anders sein und der Club of Rome hat uns das ja vorgestellt,

daß wir wieder zu der Situation vor der Industrialisierung kommen, daß die Menschheit überhaupt nur von regenerativer Energie lebt und nicht vom Raubbau, auf das was in Jahrmilliarden und -millionen aufgespart uns sozusagen jetzt in den Schoß gefallen ist, aber das irgendwann erschöpft sein wird. Aber das kostet Geld, und ich darf auch auf das „Grüne Alternativkonzept“, sehr verdienstvoll von der Landwirtschaft erstellt, verweisen, wo selbst von den Befürwortern dieses Weges zwei Zahlen angeführt werden, die sicher beachtlich sind. Es können darnach bis zum Jahre 2000 maximal bis 20 Prozent regenerativer Energieeinsatz geplant und vorgesehen werden, wenn 50 Milliarden Schilling auf heutiger Basis für Forschung und Entwicklung eingesetzt werden für die Einrichtungen, die notwendig sind. Und weil aus der Wortmeldung von Ihnen, Herr Kollege, hervorgegangen sein könnte, daß der Eindruck entsteht, das Land tut zu wenig, darf ich doch darauf hinweisen, daß es seit Jahren einen Energiebeirat zur Koordinierung der Probleme gibt, daß dieser bereits einen Energieplan bekommen hat, der zugegebenermaßen unzureichend ist. Es hat die Landesregierung über Initiative von Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer einen eigenen Energiebeauftragten bestellt, der nun mit Fachleuten diesen Energieplan überarbeitet und der sicher in baldiger Zukunft, weil das mit der Landtagsperiode erledigt ist, dem neuen Energiebeirat zugeleitet wird.

Ich darf nur zum Schluß noch bitten, daß Sie etwas ein bißchen aufklären: Sie haben zwei widersprüchliche Aussagen gemacht, wo ich nicht ganz kapiert habe, wo Sie hinauswollen, Herr Kollege. Sie haben zunächst einleitend gesagt, der Bürger muß das Recht im ganzen Land auf gleichmäßige Bedienung mit Energie haben, und dann haben Sie darauf hingewiesen, daß unbedingt abgestimmt werden muß mit Energieplänen. Wir bekennen uns dazu, weil eine dreischienige Energieversorgung Elektrizität, Gas, Fernwärme selbst in Ballungsräumen zu teuer ist und eine zweischienige in sehr dünn besiedelten auch. Wir haben nun einmal auf der Struktur unsers Energieangebotes die einschienige Versorgung mit der Elektrizität praktisch bis zur letzten Schutzhütte durchgezogen. Wir haben in der Gasversorgung ein ziemlich großes Grundnetz, aber wir haben in der Fernwärmesituation erst Anfänge.

Und auf noch eines möchte ich abschließend hinweisen. Sie haben völlig richtig gesagt, der Zeitfaktor – ich habe auch einige Zahlen genannt –, jeder Monat, jedes Jahr, das vorüber geht, schiebt die Lösung des Problems hinaus. Aber bitte, man muß die Interessen abwägen. Und wir nehmen es durchaus ernst, obwohl ich persönlich es nicht ganz verstehen kann, wenn man gegen das neue Kraftwerk Mellach ist, das nach einwandfreier fachlicher Begutachtung durch den Landeshygieniker auf jeden Fall gegenüber dem Einsatz der jetzigen Kraftwerke die Situation verbessert. Und trotzdem gibt es Leute, die – so hoffe ich – ehrlichen Herzens gegen dieses Kraftwerk Sturm laufen. Und jetzt muß die Behörde in einem besonders ausgewogenem Verfahren die Interessen abwägen, damit uns nicht so etwas passiert wie in Zwentendorf, wo auch alle behördlichen Genehmigungen da waren und zum Schluß eine Ruine dasteht, die auch Milliarden kostete und die wahrscheinlich nie in Betrieb gehen wird. Das sind eben die praktischen Probleme, die wir in der

Energiepolitik zu bewältigen haben. Ich glaube, wir können damit zufrieden sein, daß die Steiermärkische Landesregierung dieses Problem nicht nur erkannt, sondern in ihrem bescheidenen Rahmen, denn auch die Bundesregierung hat nur einen bescheidenen Rahmen, in dem sie Energiepolitik betreiben kann, und die Landesregierung hat einen noch viel bescheideneren Rahmen, daß sie da durchaus initiativ tätig geworden ist. Und selbstverständlich sind wir für jede Initiative von Seiten einer Partei, von Seiten von Institutionen und Privaten dankbar, die den Energiespargedanken und damit überhaupt wieder den ökonomischen Gedanken dient. Ich muß das jetzt sagen, weil wir alle etwas in der Euphorie gelebt haben, „alles ist machbar“ – es ist eben nicht alles machbar, auch nicht in der Energiepolitik. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/1, Beilage Nr. 3, Gesetz über die Schaffung einer Auszeichnung des Landes für besondere Leistungen auf den Gebieten des Exportes, der Technologie, der Produktqualität und der Gestaltung der innerbetrieblichen Partnerschaft.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erfahrungen im In- und Ausland haben gezeigt, daß die sichtbare Anerkennung staatlicher Autoritäten für besondere Leistungen auf wirtschaftlich relevanten Gebieten äußerst positive Wirkungen hat. Daher soll im Sinn einer immateriellen Förderung der steirischen Wirtschaft für besondere Leistungen auf den Gebieten des Exports, der Technologie, der Produktqualität und der vorbildlichen Gestaltung der innerbetrieblichen Partnerschaft eine besondere Auszeichnung des Landes geschaffen werden. Diese Auszeichnung kann an Industriebetriebe, Gewerbetreibende, Projektteams in Betrieben oder Forschungsinstitutionen, Vereine oder auch an Einzelpersonen verliehen werden, die besondere Leistungen auf den genannten Gebieten vollbracht haben. Durch die Auszeichnung sollen Leistungen aus den der Verleihung vorangegangenen beiden Jahre gewürdigt werden. Jährlich können bis zu zehn Auszeichnungen für Leistungen auf jedem der genannten Gebiete verliehen werden. Auszeichnungen für die Leistungen auf mehreren Gebieten können gleichzeitig nebeneinander verliehen werden, Auszeichnungen für Leistungen auf demselben Gebiet können mehrmals nacheinander verliehen werden. (Abg. Klampfl: „Nur noch 27 Zeilen, 20 mehr, und es hätte bis zur Pension gereicht!“ – Weitere unverständliche Zwischenrufe. – Allgemeiner Tumult.) Die Auszeichnung besteht aus einer Plakette, auf der ein bestimmtes Emblem, das das Gebiet, auf dem die Leistung erbracht wurde, charakterisiert, und das Jahr, in dem die Auszeichnung verliehen worden ist, aufweist. Mit der Verleihung der Auszeichnungen ist das Recht verbun-

den, das Emblem im privaten oder geschäftlichen Verkehr zu führen, und als Abzeichen zu tragen. Das Gesetz beinhaltet noch verschiedene formaljuristische Anmerkungen für die Verleihung. Diese Auszeichnung ist für Spitzenleistungen der steirischen Wirtschaft sicher förderlich, daher beantrage ich namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses die Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Präsident Feldgrill: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 82/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1980.

Berichterstatte ist Frau Abgeordnete Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Klasnic: Hoher Landtag! Wie in den Vorjahren hat die Präsidialabteilung für das Jahr 1980 einen Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zusammengestellt, der in drei Teilen einen Gesamtüberblick über die Arbeit der Landesamtsdirektion, Präsidialabteilung und aller Rechts- und Fachabteilungen sowie der Anstalten, Schulen und Betriebe des Landes in Vollziehung der Landes- und Bundesgesetze sowie im Rahmen der durch den Steiermärkischen Landtag mit dem Landesvoranschlag 1980 bewilligten Mittel bringt. Der Antrag lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen, der Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1980 wird zu Kenntnis genommen.“

Präsident Feldgrill: Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

15. Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates.

Wir kommen nun zur Wahl in den Bundesrat.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 3. März 1982, BGBl. Nr. 108, die Zahl der von den einzelnen Bundesländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder im Sinn des Artikel 34 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung des Artikel III des 2. Verfassungs-Überleitungsgesetzes 1945, StGBI. Nr. 232, nach dem Ergebnis der letzten allgemeinen Volkszählung vom 12. Mai 1981 neu festgesetzt.

Darnach entsendet die Steiermark statt wie bisher neun nunmehr zehn Mitglieder in den Bundesrat.

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes hat der Landtag, wenn dem Land durch die vom Bundespräsidenten erlassene Entschließung im Bundesrat eine größere Zahl von Vertretern als bisher gebührt, für die ihm nunmehr zufallenden weiteren Mandate unverzüglich eine Zusatzwahl durchzuführen.

Für die Steiermark ergibt sich somit das Erfordernis einer Zusatzwahl für ein Mitglied und ein Ersatzmitglied in den Bundesrat.

Nach dem Grundsatz der Verhältniswahl fällt dieses Mandat der Österreichischen Volkspartei zu.

Gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage vor, diese Wahl durch Erheben der Hand zu vollziehen.

Wenn Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich Sie um ein Händenzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Sinn des § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat die Österreichische Volkspartei für diese Zusatzwahl einen schriftlichen Wahlvorschlag übermittelt.

Mit diesem wird vorgeschlagen
als Mitglied:

Frau Dr. Lindi Kalnoky, Geschäftsführerin, welche auf ihr bisheriges Mandat als Ersatzmitglied im Bundesrat eine Verzichtserklärung abgegeben hat.

als Ersatzmitglied:

Frau Elfriede Kolbl, Vertragsbedienstete.

Für die Besetzung des durch die Verzichtserklärung von Frau Dr. Kalnoky freigewordenen Mandates eines Ersatzmitgliedes im Bundesrat wird von der Österreichischen Volkspartei Herr Gesandter Dr. Fritz Hoess vorgeschlagen.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie, diese durch Erheben der Hand zu bekunden.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr bitte ich den Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, um Bekanntgabe, ob das gewählte Mitglied und die beiden Ersatzmitglieder des Bundesrates die Wahl annehmen.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Das gewählte Mitglied und die beiden Ersatzmitglieder haben mir genehmigt, zu sagen, daß sie die Wahl annehmen.

Präsident Feldgrill: Ich danke Ihnen.

16. Antrag, Einl.-Zahl 159/1, Beilage Nr. 14, des Ausschusses für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten, betreffend die 5. Novelle zum Steiermärkischen Landeskrankenanstaltengesetz.

Berichterstatlerin ist Frau Abgeordnete Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1980 die 4. Novelle zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz einstimmig beschlossen. Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Dezember 1980 den Beschluß gefaßt, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages Einspruch zu erheben. Der Einspruch der Bundesregie-

rung wurde mit Verstößen gegen die grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes des Bundes, mit Verstößen gegen das Ärztegesetz, gegen das Universitätsorganisationsgesetz und gegen das Datenschutzgesetz begründet. Über diesen Einspruch erfolgte seitens der Steiermärkischen Landesregierung bereits während der neunten Legislaturperiode ein Bericht an den Steiermärkischen Landtag. Infolge der Wiederwahl des Landtages im Jahre 1981 mußte der neue Landtag in der zehnten Legislaturperiode neuerlich mit dem Einspruch gegen die 4. Novelle des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes befaßt werden. Da in der Zwischenzeit jedoch der Landtagsbeschluß vom 20. Jänner 1981 als 4. Novelle zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz im Landesgesetzblatt Nr. 112/81 kundgemacht worden ist, wurde die Umbenennung der seinerzeitigen 4. Novelle in 5. Novelle zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz erforderlich. Die nunmehr heute dem Hohen Haus vorliegende 5. Novelle zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz führt die Grundsatzbestimmungen des Krankenanstaltengesetzes vom 3. Mai 1974 aus. Darüber hinaus werden in dieser Novelle zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz noch die Grundsatzbestimmungen der Novelle 1977 zum Bundeskrankenanstaltengesetz, welche Fragen des Datenschutzes beinhalten, sowie die Novelle 1978 zum Bundeskrankenanstaltengesetz, welche Bestimmungen über die Errichtung des Krankenanstaltenzusammenarbeitfonds und der Krankenanstaltenfinanzierung enthält, ausgeführt. Die grundsatzgesetzlichen Bestimmungen der 2. Novelle zum Bundeskrankenanstaltengesetz, welche durch diese Novelle ausgeführt werden, beinhalten im wesentlichen eine Neufassung der Begriffsbestimmung der Krankenanstalten, eine Typisierung der allgemeinen Krankenanstalten und deren Mindestausstattung, die gesetzliche Verankerung des Pflegedienstes, die Installierung eines Krankenhaushygienikers, die grundsätzliche Festlegung von Einzugsgebieten, die Aufhebung gewisser bisheriger Einschränkungen von Leistungspflichten öffentlicher Krankenanstalten gegenüber unbemittelten Kranken, die Beschränkung auf zwei Gebührenklassen, die Festlegung der Bettenhöchstzahl für die Fachabteilungen, die Sicherung der fachärztlichen Betreuung durch Fachärzte auch in Standardkrankenanstalten, eine Modifizierung der Gebührenverrechnung, die Erleichterung des Arzneimittelbezuges, die Anpassung der Aufgaben der Anstaltsambulatorien und die geänderten Erfordernisse sowie die vertraglichen Regelungen der Pflegegebührensätze und die Entscheidung von Streitigkeiten durch eine Schiedskommission. Allein diese Aufzählung zeigt, daß die vorliegende Novelle eine umfassende Regelung des steirischen Gesundheitswesens beinhaltet, wenngleich in der Öffentlichkeit vor allem die Fragen der Sondergebühren und der Untergliederung von Abteilungen in den Vordergrund gerückt wurden. Die erfolgte Überarbeitung der nunmehr vorliegenden Novelle hat sicherlich zu vielen Abänderungen geführt, welche auch nicht zuletzt auf Grund einer großen Anzahl von Anhörungen aller Betroffenen formuliert wurden. Noch in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten wurde eine Änderung des § 11 Abs. 3 vorgenommen. Sie können diese Änderung aus dem vorliegenden Antrag auf der Seite 5

bereits ersehen. Trotz aller erfolgten Abänderungen wurde jedoch der Geist dieses Gesetzes nicht verändert.

Namens des Krankenanstaltenausschusses, der sich mit dem Entwurf der 5. Novelle zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz mehrfach befaßt hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle diesen Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird, als selbständigen Antrag dieses Ausschusses unmittelbar der zweiten Lesung zuführen und sodann zum Beschluß erheben.

Präsident Feldgrill: Zum Wort hat sich der Abgeordnete Ing. Turek gemeldet.

Abg. Ing. Turek: Meine Damen und Herren!

Als wir am 20. Oktober 1980 die 4. Krankenanstaltengesetznovelle in diesem Haus beschlossen haben, wurde damit den wesentlichsten Bestimmungen des Grundsatzes der 2. Krankenanstaltengesetznovelle des Bundes Rechnung getragen. Im Dezember 1980 hat dann die Bundesregierung Einspruch gegen diese Novelle erhoben, und es war somit notwendig, diese 4. Krankenanstaltengesetznovelle einer Überarbeitung in Form der heute vorliegenden 5. Krankenanstaltengesetznovelle zu unterziehen. Wenn wir heute diesen Beschluß fassen, und es scheint so, daß dieser einstimmig gefaßt wird, so wird sicher die Diskussion um die Krankenanstalten natürlich noch weitergehen und diese Novelle keinen Endpunkt darstellen, weil die Fragen der Finanzierung deswegen noch lange nicht gelöst sind, weil aber darüber hinaus die stürmische medizinische Entwicklung weiterschreitet und immer dieser Entwicklung Rechnung getragen werden wird müssen. Und weil natürlich in diesem Zusammenhang die Spezialisierung wie in anderen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen ja auch in der Medizin voranschreitet. Es ist aber wichtig, daß im selben Ausmaß natürlich dem Bestreben Rechnung getragen wird, den Patienten, die ja die Hauptbetroffenen sind, um die es ja bei jeder gesetzlichen Regelung geht, hier eine bessere Versorgung zu bieten. Ein laufendes Überdenken der Strukturen wird mit der heutigen Novelle nicht zu Ende gehen, sondern es wird sicher in weiterer Folge so ein neues Überdenken von Zeit zu Zeit einzutreten haben. Eine gesetzliche Regelung muß vom Grundsatz ausgehen, daß ich den Patienten in den Mittelpunkt stelle und daß ich für den Patienten und für die Menschen dieses Landes möglichst optimale Bedingungen in unseren Krankenanstalten – hier möchte ich betonen – in allen Bereichen unseres Landes schaffe. Das Hauptanliegen, nach welchem sich solche Rahmen auszurichten haben, liegt sicher vorerst einmal in dem Bestreben, eine optimale, beste personelle Ausstattung unserer Krankenanstalten zu erreichen, was das ärztliche Personal anbelangt, was das Pflegepersonal anbelangt und natürlich auch, was eine funktionierende Verwaltung hier angeht. Das zweite ist sicher sehr wichtig, gerade in einer Zeit, wo die Technisierung weiterschreitet und die apparative und technische Ausstattung unserer Krankenanstalten immer wieder dem laufenden Stand der Technik angepaßt wird. Und das dritte sehr Wesentliche, manche glauben es nicht, aber sicher ist es wichtig, weil sich

das auch auf den Patienten unmittelbar auswirkt, ist natürlich eine taugliche, den modernen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Patienten angepaßte Organisationsform. Es ist einfach wichtig, und die Entwicklung hat gezeigt, daß wir bis heute eine gegenläufige Entwicklung gehabt haben. Es ist wichtig, daß die Patient-Arzt-Beziehung möglichst intensiv und dahin günstig gestaltet ist; es ist wichtig, daß die vorhandenen Mittel möglichst rationell eingesetzt werden. Schließlich kostet alles viel Geld, und es ist ebenso wichtig und für den Patienten sehr wichtig, daß in den Krankenanstalten ein möglichst günstiges Arbeitsklima herrscht. Wenn ich hier ein paar Grundsätze, von denen alle Überlegungen ausgehen müssen – hier gibt es ja keine wesentlichen Unterschiede –, wenn ich von diesen Grundsätzen ausgehe, möchte ich hier jetzt unmittelbar zu dieser vorliegenden Novelle kommen und möchte mich nur auszugsweise mit ein paar Schwerpunkten dieser Novelle auseinandersetzen, nachdem die Frau Berichterstatterin ja in sehr anschaulicher Form die Grundzüge dieses Gesetzes, wie sie sich im allgemeinen hier darlegen, geschildert hat.

Ich komme zum ersten, das ist die Frage der vorgesehenen Typisierung der Allgemeinen Krankenanstalten. Es ist wichtig, und es ist in dieser Novelle gut festgehalten, daß eine Mindestausstattung an bettenführenden Abteilungen sowohl in den Standardkrankenhäusern als auch in den Schwerpunktkrankenhäusern hier festgelegt wurde. Das sichert eine Mindestversorgung für den ländlichen Raum, und ich als Grazer muß immer wieder betonen, daß wir sicher in Graz eine optimale Versorgung unserer Bevölkerung haben, aber daß dieselbe Versorgung in weiten Bereichen des Landes zu wünschen übrig läßt. Diese gleiche Versorgung muß in allen Bereichen unseres Bundeslandes angestrebt werden. Wenn ich von der Typisierung gesprochen habe, komme ich auf das wieder zurück, was ich schon anläßlich der Verabschiedung der 4. Krankenanstaltengesetznovelle ausgeführt habe, und möchte gleichzeitig bemängeln, daß sowohl in den Standardkrankenhäusern beziehungsweise in den Schwerpunktkrankenhäusern keine Fachabteilung für Anästhesie vorgesehen ist. Wenn ich den Gesetzestext hier zitiere, so muß ich im Gegenteil noch feststellen, daß, was die Standardkrankenhäuser anbelangt, hier die Regelung noch eine schlechtere inzwischen wurde, als sie in der 4. Novelle niedergelegt worden war. Die 4. Novelle hat bei den Standardkrankenhäusern vorgesehen, daß ein Facharzt für Anästhesiologie dauernd zur Verfügung zu stehen hat. Dieses „dauernd“ ist inzwischen gestrichen worden, und es heißt „hat zur Verfügung zu stehen“. Entweder, meine Damen und Herren, hat man die Wichtigkeit einer anästhesiologischen Abteilung und des Anästhesisten im allgemeinen nicht erkannt, oder man hat mit dem Streichen des Wortes „dauernd“ insgeheim eingestanden, daß man nicht in der Lage sein wird, tatsächlich unter den jetzigen Randbedingungen so einen Anästhesisten wirklich dauernd zur Verfügung zu haben. In den Schwerpunktkrankenhäusern heißt es gleich wie in der 4. Krankenanstaltengesetznovelle: Ferner ist die erforderliche Anzahl von Fachärzten für Anästhesiologie vorzusehen. Meine Damen und Herren, ich habe mich schon anläßlich der Verabschiedung der 4. Krankenanstaltengesetznovelle mit diesem Komplex ein bißchen intensi-

ver befaßt, weil er mir auf Grund meiner Erfahrungen und auf Grund meiner Gespräche, die ich mit Ärzten geführt habe, besonders wichtig erschien. Ich zitiere hier aus einem Buch des Springer-Verlages, erschienen im Jahre 1976, aus einer Abhandlung, die lautet: „25 Jahre Anästhesiologie und Intensivtherapie in Österreich“. Und hier befaßt sich dieser Artikel auch mit der Versorgung in dieser Hinsicht in der Steiermark und stammt aus dem Jahre 1976. Der Zustand hat sich seitdem leider nicht geändert. Ich zitiere wörtlich: „Als geradezu erschreckendes anästhesiologisches Notstandsgebiet springt die Steiermark ins Auge, wo offenbar der Großteil der Fachanästhesisten in der Landeshauptstadt konzentriert ist. Es scheint, daß die Arbeits- und Anstellungsbedingungen in den mittleren und kleineren Häusern auch heute noch so wenig attraktiv sind, daß unter anderem die Spitäler Feldbach, Knittelfeld und Mürzzuschlag gar keinen Fachanästhesisten haben.“ Das wird dort angeführt, ich kann aber die hier angeführte Liste oder muß sie leider erweitern, nicht nur in diesen hier angeführten Krankenanstalten sind keine Anästhesisten vorhanden, sondern in weiterer Folge gibt es in Bad Aussee keinen Anästhesisten, es gibt keinen in Eisenerz, es gibt keinen in Mariazell. Es wird uns sehr deutlich vor Augen geführt, daß es sich hier um ein Notstandsgebiet handelt und daß die Steiermark, was die anästhesiologische Versorgung anbelangt, ein Entwicklungsgebiet ist. Ich erlaube mir, nachdem mir immer wieder entgegengehalten wird, das ist auch eine finanzielle Frage, ich gebe ohne weiteres zu, selbstverständlich ist es auch eine finanzielle Frage, aber ich zitiere auch und erinnere daran, daß es Spitalsreferenten hier im Haus gegeben hat, die seinerzeit darauf hingewiesen haben, daß natürlich eine optimale Versorgung der Bevölkerung, was das Gesundheitswesen anbelangt, notwendig ist. Wenn man aber im gleichen Ausmaß darauf hingewiesen hat, daß die Kostenfrage hierbei natürlich auch beachtet werden soll, haben Vorgänger des jetzigen Spitalsreferenten darauf hingewiesen und lapidar gemeint, für die Gesundheit darf uns nichts zu teuer sein. Ich bin nicht derselben Meinung, sondern ich glaube auch, daß solche Leistungen unter optimalen finanziellen Voraussetzungen erbracht werden sollen, aber ich meine, daß diese besondere Frage nicht an der Frage des Geldes oder nicht vorhandenen Geldes scheitern dürfte.

Ich erlaube mir auch, nur ein paar Beispiele zu zitieren und vergleichbare Spitäler hier anzuführen. Ein vergleichbares Spital zu Bad Aussee, wie ich gemeint habe und nicht nur gemeint, sondern das ist aus der Statistik ersichtlich, ist das Spital in Bludenz, das mit einem Primar und einem Facharzt besetzt ist. Vergleichbar mit Feldbach ist das Spital Hall in Tirol, selbe Besetzung, ein Facharzt, ein Primarius. Vergleichbar mit Knittelfeld, das Spital in Hainburg in Niederösterreich, selbe Besetzung, ein Primar, ein Facharzt. Vergleichbar mit Oberpullendorf im Burgenland, wir sind manchmal recht überheblich, und die Burgenländer Witze zeigen das, daß wir in manchen Bereichen auf das Burgenland hinunterschauen, aber gerade was die medizinische Versorgung anlangt, könnte uns das Burgenland in vielen Bereichen als Vorbild dienen, Oberpullendorf ist vergleichbar mit Eisenerz, ebenso Besetzung ein Primarius mit einem

Facharzt. Also diese mangelnde anästhesiologische Betreuung beziehungsweise Versorgung, meine Damen und Herren, fällt ja nicht auf die Ärzte zurück, sondern fällt ja auf die Spitalerhalter selbst zurück, und ich glaube, daß es wirklich wichtig ist, diesen Komplex einer besonders sorgfältigen Beobachtung zu unterziehen. Wir müssen, damit diese Positionen überhaupt besetzt werden, trachten, daß zumindest die Grundversorgung mit zwei Anästhesisten, und zwar wie in den anderen vergleichbaren Spitälern, mit einem Primarius und mit einem Facharzt besetzt werden. Formulierungen, wie „hat zur Verfügung zu stehen“, „die erforderliche Anzahl ist vorzusehen“ lösen unser Problem nicht, weil einfach die Positionen so unattraktiv sind, daß sich sehr wenige Anästhesisten bereit zeigen, unter einem anderen Fach, das ist nämlich sein Los, in einem Spital draußen am Land zu dienen. Um die Entwicklung im Auge zu behalten und um zu beobachten, wie sich diese neue gesetzliche Regelung, von der jetzt behauptet wird, daß sie eine Wendung zum Besseren bringen wird, auf diesem Gebiet auswirkt, erlaube ich mir namens der Freiheitlichen einen Beschlusantrag dazu einzubringen, und zwar lautet der folgendermaßen: „Beschlusantrag zur 5. Krankenanstaltenlandesgesetznovelle, Einl.-Zahl 159/1. In der 5. Krankenanstaltengesetznovelle ist im § 2 a Abs. 1 lit. a für die Standardkrankenanstalten vorgesehen, daß ein Facharzt für Anästhesiologie zur Verfügung zu stehen hat. Derzeit ist nach übereinstimmender Auffassung die anästhesiologische Versorgung in diesen Krankenhäusern noch unzureichend, da zum Teil nicht einmal eine einzige Facharztstelle mit Anästhesisten besetzt ist. Die Steiermärkische Landesregierung wird daher aufgefordert, innerhalb eines Jahres dem Landtag einen Bericht darüber vorzulegen, inwieweit sich die anästhesiologische Versorgung entsprechend der zitierten Gesetzesbestimmung gebessert hat.“

Nun, meine Damen und Herren, das ist etwas, was ich als einen negativen Aspekt bei der Typisierung unserer Krankenanstalten sehe und wo ich mir erlaubt habe, zum wiederholten Mal darauf hinzuweisen. Aber selbstverständlich gibt es eine ganze Reihe positiver Aspekte, und ich möchte auch nicht sparen und diese positiven Aspekte durchaus auch hier von unserer Seite als solche zu beleuchten. Ein Weg, um das, was ich vorher vom Grundsatz her als einen der Grundsätze versucht habe, herauszustellen, um den Kontakt zwischen Arzt und Patienten zu verbessern, stellt sicher die gesetzliche Fixierung der Bettenhöchstzahl dar. Vorgesehen sind 120 Betten, im Ausnahmefall 150 Betten. Das ist sicher ein positiver Aspekt und wird in diese Richtung etwas Positives bringen. Das heißt, daß die großen Abteilungen, sofern sie sich nur mit einem Fachbereich beschäftigen, geteilt werden beziehungsweise daß es zu einer Unterteilung in Fachbereiche, sprich Departments, kommen wird. Positiv ist sicher auch hervorzuheben der zentrale Bettennachweis, die bessere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Spitälern ist dadurch obligat, und die Koordination zwischen diesen Spitälern wird sicher verbessert werden. Und was auch sehr wichtig ist, daß Akutfälle schneller und rascher untergebracht und versorgt werden können, und daß das leidige Problem, das Fahren von Krankenhaus zu Krankenhaus, bis man einen akut Kranken unterbringt, daß das hoffentlich der Vergan-

genheit angehören wird. Positiv ist sicher auch die im § 28 vorgesehene Änderung, daß es nur mehr in Zukunft zwei Gebührenklassen geben wird. Es wird die allgemeine Gebührenklasse geben und die Sonderklasse, wobei es richtig und sehr wichtig ist, daß auch demonstrativ betont wird, daß es nur Unterschiede, was die Unterbringung und die Verpflegung anbelangt, geben kann, aber daß es keinen Unterschied in ärztlicher Hinsicht geben darf. Es darf sich also, wenn es auch die zweite Klasse nicht mehr gibt, natürlich der Patient nicht als Patient zweiter Klasse fühlen und das Gefühl haben, daß ihm ärztlich nicht jene Fürsorge und Obsorge zuteil wird, wie es bei einem Klassepatienten, sprich Sonderklassepatienten, sein wird oder soll.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich trotzdem ein Problem. Die gesetzliche Regelung ist das eine, das läßt sich gesetzlich wohl bestimmen. Ich hoffe im Interesse der Patienten der allgemeinen Gebührenklasse, daß dem auch tatsächlich so ist und danach gehandelt wird. Ich weiß allerdings, daß es menschliche Schwächen gibt. Und solange wir, ich betone das ausdrücklich, das leidige Sondergebührenproblem haben und das einen fixen Lohnanteil für die Ärzte darstellt, daß es hier gewisse menschliche und psychologische Probleme geben wird, nicht tatsächlich den Patienten doch besser zu behandeln, als es beim Patienten der allgemeinen Gebührenklasse ist. Das wird also von der menschlichen Qualität und der menschlichen Einstellung weitestgehend abhängen. Ein Kernpunkt dieser Novelle, meine Damen und Herren, ist sicher die zu Unrecht in der Diskussion, in der Öffentlichkeit, allein in den Vordergrund gestellte Diskussion um die Aufteilung der Sondergebühren. Ich sage leider, weil dieses Gesetz viele andere wertvolle inhaltliche Bestandteile hat, über die es auch wert gewesen wäre in einer breiten Öffentlichkeit zu berichten, das ist leider untergegangen. Es ist deswegen leider ein anderer Eindruck, ein etwas verzerrter Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden, nämlich im Hinblick auf die Beurteilung, na was bringt diese Novelle eigentlich. Und hier möchte ich schon sagen, daß sehr unbedachte und emotionsgeladene Äußerungen sowohl von ärztlicher Seite als auch dort und da von politischer Seite diesen Eindruck noch vertieft haben. Bei dieser Diskussion in der Öffentlichkeit ging leider unter, daß es um neue Strukturen geht, was die Behandlung der Patienten anbelangt und das Wie der Behandlung der Patienten, und es ging leider unter, daß es natürlich auch um eine Abgrenzung und Absteckung von Verantwortungsbereichen im ärztlichen Bereich geht. Ich glaube, daß es richtig ist, daß ich gerade dazu auch versuche, etwas beizutragen, daß dieses Bild etwas entzerrt wird und daß man hier ganz allgemein, nachdem in der Öffentlichkeit sehr wenig differenziert wurde und irgendwo im Raum stehen blieb, na die Ärzte streiten da ums Geld, daß man eine Ehrenrettung für das ärztliche Personal, das bisher in unseren Krankenanstalten sehr verdienstvoll tätig ist und war, auch hier vornimmt. Es ist dem ärztlichen Personal sicher zuzugestehen, daß es bisher, und ich bin überzeugt, daß es auch, nachdem dort und da sich die Verärgerung legen wird, in Zukunft bemüht sein wird, der steirischen Bevölkerung eine optimale medizinische Versorgung zu gewährleisten. Ich stehe nicht an zuzugestehen, daß die Primärärzte sehr wichtige

Arbeiten, was die Administration anbelangt, bisher geleistet haben. Ich stehe nicht an, ihnen zu bescheinigen, daß sie, was die Ausbildung der praktischen Ärzte und der Fachärzte anbelangt, sich sehr hohe Verdienste erworben haben und sie diejenigen sind, die auch dazu beigetragen haben, daß wir zu einem hochqualifizierten Nachwuchs gekommen sind und auch kommen werden, und ich stehe nicht an, daß das übliche medizinische Personal und das Pflegepersonal hohe Verdienste sich um unsere Krankenanstalten erworben haben. Dann – abgesehen von diesen Verdiensten allerdings –, meine Damen und Herren, kommen wir um eine Diskussion einer leistungsgerechten Entlohnung einfach nicht herum. Wenn wir davon ausgehen, daß zu einer leistungsgerechten Entlohnung einfach der Grundsatz dazugehört, daß derjenige im überwiegenden Ausmaß finanziell seine Leistung honoriert bekommen soll, der unmittelbar Hand an den Patienten legt und der auch unmittelbar mit dem Patienten befaßt ist und diesen Patienten behandelt, hat er auch die Hauptverantwortung. Durch die Größe der Abteilungen, wie es sich in den letzten Jahren so entwickelt hat, durch diese Größe der Abteilungen ist es nicht mehr möglich, daß der einzelne Abteilungsleiter seine Abteilung voll überschaut. Es ist ihm einfach körperlich nicht möglich, sich um jeden einzelnen Patienten zu kümmern. Es sind in der Zwischenzeit neue Fachbereiche entstanden, wo einfach der Abteilungsleiter auch ärztlich gar nicht kompetent ist und kompetent Hand anlegen kann an diesem Patienten, so daß es sicher wichtig war, diesen Komplex der Aufteilung der Sondergebühren einer Neuordnung zuzuführen. Wir haben es, und ich habe vorher gesagt, daß auch die Zufriedenheit des Personals in den Krankenanstalten und das Arbeitsklima hier eine sehr wichtige Rolle spielt, wir haben es mit eklatanten Einkommensunterschieden bei gleichqualifizierten Ärzten zu tun. Ein gleich qualifizierter Arzt, wie es in manchen Abteilungen derzeit der Fall ist, verdient ein Achtel bis ein Zehntel dessen, was sein Chef verdient. Und sein Chef ist aber derjenige, der unter Umständen den Patienten vielleicht einmal die Hand gegeben hat. Kein Verhältnis, wie es in anderen Bereichen der Wirtschaft und der Politik vorherrscht. Sie wissen, hier geht es dann um 1 : 2, 1 : 5, um solche Verhältnisse. Aber nicht um ein Verhältnis von 1 : 8, 1 : 10, das sind Erscheinungen, die in keinem Bereich der Wirtschaft und in der Politik überhaupt aufscheinen. Daß das natürlich Unzufriedenheit erzeugt, daß das einem gedeihlichen Arbeitsklima nicht förderlich ist, ist auch klar. Meine Damen und Herren, noch dazu muß man sagen, daß sich auch die Bezüge und Sondergebühren im wesentlichen auf die großen Krankenanstalten – hier ist Graz an vorderster Stelle zu nennen – konzentriert haben und daß es bei den Primari und dem leitenden ärztlichen Personal in den Krankenanstalten draußen am Land zu ganz großen Ungerechtigkeiten und Einkommensunterschieden verglichen mit Graz gekommen ist, so daß der Drang und der Zug nach Graz ein sehr großer war und daß es draußen im ländlichen Bereich sehr, sehr oft zu Besetzungsschwierigkeiten gekommen ist. Wenn wir davon ausgehen, daß wir natürlich nur einen Topf haben, aus dem alles herauszunehmen ist und dieser Topf nicht vermehrbar ist – ich glaube, daß es richtig ist, daß man den Standpunkt vertritt –, so können natürlich eine Umstrukturierung, eine Umverteilung ja

nur über den Umweg passieren und geschehen, daß man, um den einen was zu geben, um das Erfreuliche als erstes zu nennen, leider dem anderen etwas wegnehmen muß, so daß – es ist ja auch bekannt – die Vorstände großer Abteilungen natürlich mit dieser Regelung, wie wir sie heute beschließen werden, keine Freude haben. Die Teilung der Abteilungen reduziert natürlich die Einkünfte, denn die Verankerung der degressiven Staffel wird diese Einkünfte reduzieren. Ich glaube aber trotzdem, daß es noch ein System ist, das gewisse Leistungsanreize bietet im Gegensatz zur Kärntner Regelung, zu der ich mich hier in der Steiermark nicht hätte bekennen können. Es gibt noch gewisse Leistungsanreize in dem System, und es ist sicher ein Versuch, wobei ich hier gleich sage, und die Erfahrung zeigt, eine absolute Gerechtigkeit gibt es nicht. Es gibt meist Lösungen hier, die Unzufriedenheit möglichst gleichmäßig aufzuteilen, aber es ist sicher ein Versuch, hier mehr Leistungsgerechtigkeit zu bringen. Allgemein, meine Damen und Herren, die 5. Krankenanstaltengesetznovelle ist sicher ein Schritt nach vorne, um zu einer besseren Organisation unserer Krankenanstalten zu kommen. Sie ist sicher ein Weg, um hier zu einer besseren und gleichmäßigeren Versorgung aller Landesbürger oder gleich guten Versorgung aller Landesbürger zu kommen. Sie stellt allerdings keinen Weg dar, die steigenden Defizite in unseren Krankenanstalten einzudämmen oder sie in den Griff zu bekommen. Die Sorge, uns mit den Krankenanstalten – was diesen Komplex anbelangt – hier weiter zu beschäftigen, die wird man uns nicht sehr schnell nehmen können. Aber ich glaube, daß die Entwicklung gezeigt hat, daß dieses Problem nur im großen Zusammenhang der Gesundheitspolitik in Österreich – allgemein gesehen – zu lösen sein wird. Ich habe am Eingang erwähnt – damit komme ich zum Schluß –, es geht allein darum, für eine optimale Behandlung, Betreuung der Patienten zu sorgen. Diesem Ziel müssen alle Bestrebungen und gesetzlichen Regelungen dienen. Hierher gehören auch organisatorische Maßnahmen, hiezu gehört allerdings auch eine Arbeitszufriedenheit der in den Krankenanstalten Bediensteten. Gesetze und Verordnungen können aber nur Richtlinien und Verhaltensregeln darstellen, nicht normiert können durch ein Gesetz werden der menschliche Aspekt und der menschliche Faktor. Ob einem Patienten sein oft sehr schweres Schicksal möglichst leicht in einer Krankenanstalt, in einem Krankenhaus gemacht wird, hängt im wesentlichen von den in diesem Krankenhaus tätigen Personen und Persönlichkeiten ab. Ich möchte deshalb aus diesem Anlaß die Gelegenheit wahrnehmen, allen in den steirischen Krankenhäusern Beschäftigten für den bisher ausgezeichnet erbrachten Dienst an unserer Bevölkerung herzlich zu danken. Ich verbinde damit auch den Wunsch, daß diese Menschen ihre sicher oft sehr aufopferungsvolle, von viel Idealismus getragene Tätigkeit in diesem Sinn weiterhin fortsetzen mögen. Nur dann wird diese Novelle mit ihren vorgegebenen Strukturen zum Wohle der Patienten dieses Landes voll zum Tragen kommen können. Wir FPÖ-Abgeordneten werden dieser 5. Krankenanstaltengesetznovelle unsere Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Es wurde mir ein Beschlußantrag überreicht, der von vier Abgeordneten unterzeichnet

ist, und ich werde nach Abführung der Tagesordnung – es sind noch zwei Redner gemeldet – über den Beschlußantrag abstimmen lassen und darnach über die gesamte Vorlage.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Loidl.

Abg. Loidl: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es wurde schon gesagt, daß wir am 20. Oktober 1980 sehr spät aber doch dem Auftrag des Bundesgesetzgebers nach Novellierung unseres Krankenanstaltengesetzes nachkommen wollten, und das haben wir einstimmig getan. Dieser Beschlußfassung sind damals schon – dies möchte ich ausdrücklich sagen – jahrelange Bemühungen und Verhandlungen vorangegangen, um diese überaus komplexe Aufgabe sowie den allgemeinen veränderten Bedingungen auf vielen Ebenen Rechnung zu tragen und gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, daß die Sicherung der öffentlichen Krankenhauspflege weiterhin nach den neuesten Erkenntnissen von Medizin und Technik in optimaler Weise erfolgt. Wir haben alle von Anfang an einigen Fragen besondere Bedeutung beigemessen. Vor allem der Frage, was können wir im Rahmen dieser wichtigen Novelle tun, um die insbesondere im Landeskrankenhaus Graz aus den bekannten Ursachen vielfach verlorengegangene individuelle Betreuung der Patienten und überhaupt mehr menschliche Wärme wieder gewährleisten? Etwas, was der kranke Mensch, was oft und oft betont wurde, neben der medizinischen Betreuung dringend braucht. Die zweite Frage, die ich nennen möchte, unter vielen anderen, wie können wir das, was zum öffentlichen Ärgernis geworden ist, das Problem der Sondergebühren gerechter regeln. Ich habe die Absicht, hier in dieser Frage doch etwas deutlicher zu sein als der Kollege Turek. Das Zustandekommen dieser Novelle war von einem publizistischen Interesse begleitet, wie das vorher kaum irgendwo der Fall war. Ich kann mich auch an kein Gesetz erinnern, bei dem die davon betroffenen Personen – bis hin zu zahlenmäßig kleinsten Interessensgruppen – so oft und so lange ihre Meinung, ihre Vorstellungen, ihre Wünsche und, wenn Sie wollen, auch ihre Forderungen darlegen und unterbreiten konnten. Wie bekannt, wurden einige Bestimmungen dieser Novelle beeinträchtigt, und die heute vorliegende 5. Novelle versucht nun, den rechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen, und es wurde auch schon gesagt in der Berichterstattung, gleichzeitig an den Grundsätzen, die wir uns mühsam genug und gemeinsam erarbeitet haben, soweit das überhaupt möglich und zulässig ist, festzuhalten. Ich möchte aber zunächst ausdrücklich betonen, daß der überwiegende Teil der Novelle ja nicht beeinträchtigt wurde und unverändert bleibt, von einigen textlichen Klarstellungen abgesehen. Über all diese für die zukünftige Entwicklung unseres Krankenhauswesens so bedeutsamen Bestimmungen wurde anläßlich der Beschlußfassung der 4. Novelle von den Abgeordneten aller in diesem Haus vertretenen Parteien und dann im Schlußwort von Landesrat Heidinger sehr eindringlich auf die Beweggründe, auf die Zielsetzungen und auf die Bedeutung dieser Novelle eingegangen. Da es sich um einen Kompromiß handelte, wurden auch kritische Bemerkungen beigefügt, von allen Sprechern. Aber schließlich wurde diese Novelle einstimmig beschlossen. Dies alles ist in dem stenographischen Protokoll

der 21. Sitzung des Landtages vom 20. Oktober 1980 zu entnehmen und umfaßt nicht weniger als 22 Seiten. Da sich in dieser unserer gemeinsamen Auffassung seit damals nichts geändert hat, hat das damals Gesagte auch heute noch seine Gültigkeit, und deswegen können wir es uns ersparen, auf die vielen anderen wichtigen Probleme näher einzugehen, Kernpunkte des Einspruchs, aber auch der Kritik bis hin zur strikten Ablehnung durch eine Interessensgruppe sind aber gerade jene Bereiche, von denen wir überzeugt sind, daß sie einer Neuregelung dringend bedürfen. Dies wird von der Öffentlichkeit erwartet und von jenen, welche über die wirklichen und wahren Verhältnisse informiert sind, sogar energisch gefordert.

Da ist zunächst einmal die Erfüllung des Grundsatzes, in den Krankenhäusern überschaubare Einheiten zu schaffen, von Turek wurde das schon angeführt, diese 120 bis maximal in Ausnahmefällen 150 Betten. Ich brauche nicht viele Worte zu machen, wie unbefriedigend die derzeitige Situation in manchen Kliniken und Abteilungen mit 200 bis 300 Betten ist. Unbefriedigend für die Patienten, aber auch unbefriedigend für die dort arbeitenden Ärzte und Schwestern. Es geht einfach darum, Voraussetzungen zu schaffen, daß mehr individuelle Betreuung, mehr menschliche Zuwendung, wenigstens von uns aus möglich gemacht wird. Diese Absicht, meine Damen und Herren, wird von einzelnen Klinikvorständen als Zerschlagung der Universitätsklinik und Gefährdung von Lehre und Forschung bezeichnet. Professor Kraft-Kinz hat die chirurgische Universitätsklinik auf eigene Initiative schon lange in Departements unterteilt, welche von hervorragenden Spezialisten, und das sind auch Professoren, welche weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt sind, geleitet werden. Natürlich tragen diese die volle Verantwortung für ihre ärztliche Tätigkeit, schon auf Grund des Ärztegesetzes. Und was die Forschung betrifft, so verstehe ich nichts davon, aber eines weiß ich auch, daß Forschung heutzutage auch im medizinischen Bereich nur mehr im Teamwork möglich und erfolgreich ist. Bei allem Respekt vor den erbrachten Leistungen, insbesondere auch in unserem Landeskrankenhaus, kann ich es mir nicht vorstellen, daß ein Klinikchef mit rund 290 Betten gleichzeitig an der Universität lehren und forschen kann, in diesem Zusammenhang an einer ganzen Reihe von wichtigen Konferenzen und Tagungen im In- und Ausland teilnimmt, darüber hinaus, wie selbst behauptet, die Tätigkeit seiner Mitarbeiter laufend überwacht und kontrolliert, alle wichtigen Entscheidungen selbst trifft, die privaten Patienten betreut und dann noch Zeit übrig haben soll, sich den vielen einzelnen Patienten in seiner Abteilung menschlich zu nähern. Meine Damen und Herren, es wird auch behauptet, daß wir mit der Schaffung kleinerer Einheiten zum UOG in Widerspruch geraten. Soweit es die Selbständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der Departmentsleiter betrifft, haben wir nunmehr dem UOG Rechnung getragen. Ich scheue mich nicht zu sagen, daß wir alle miteinander hier der Meinung waren, daß wir den Departmentsleitern, welche praktisch die volle Verantwortung für ihre Arbeit tragen und zusammen mit ihren Mitarbeitern die Patienten betreuen, eine größere Selbständigkeit einräumen sollten. Hier haben wir auf Grund des Einspruchs und der gegenwärtigen Rechtslage Ein-

schränkungen machen, persönlich sage ich Einschränkungen hinnehmen müssen.

Die nunmehr zur Beschlußfassung vorliegende Regelung hat – soweit dies zu beurteilen ist – die Zustimmung aller Interessensgruppen, mit Ausnahme der Klinikvorstände und Leiter von großen Abteilungen gefunden. Ich muß wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe: Wenn formelle bundesgesetzliche Bestimmungen dazu angetan sein sollten, auch diese ohnehin schon bescheidenen Zielsetzungen weiter zu verhindern, so werden wir gemeinsam alles unternehmen müssen, und es wohl auch tun, daß die Grundsatzgesetzgebung dann entsprechend geändert wird. Ich bin sicher, daß auch der Bundesgesetzgeber, so wie wir, den Menschen, in diesem Fall den Patienten, in den Mittelpunkt der Überlegungen und Entscheidungen stellen würde. Für die Menschen in unserem Land, die irgendwann einmal in ein Krankenhaus müssen, und das sind ja leider erfahrungsgemäß sehr viele, ist das alles von sehr, sehr großer Wichtigkeit. Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Diskussion, und ich sage auch leider, so wie Kollege Turek, vor allem in der Presse, hat aber die zweite umstrittene Frage, nämlich die Neuregelung der Einkommen der Ärzte in den Krankenanstalten die allerstärkste Beachtung gefunden.

Und was wir hier zustande gebracht haben, ist gewiß nur ein Kompromiß, aber doch einer mit sehr beachtlichen Auswirkungen. Da es einfach nicht gelingen konnte aus vielerlei Gründen, das ganze an sich und in sich ungerechte Honorierungssystem durch ein ganz anderes zu ersetzen, war eben kein anderer Weg möglich, um etwas mehr Gerechtigkeit in dieser Frage zu schaffen. Die vorgesehene Degression wird die bisherigen Spitzenverdienste stark reduzieren und zusammen mit dem hohen Steuersatz auf ein – wie ich glaube – auch in der Öffentlichkeit vertretbares Maß reduzieren. Ich glaube, es muß immer wieder und mit aller Deutlichkeit gesagt werden, von dem für die Ärzte vorgesehenen Anteil an den Sondergebühren will sich der Spitalserhalter nichts abzwängen. Eine gerechte Ausnahme sollen nur jene Fälle sein, wo diese hohen Gebührensätze durch die Beistellung teuerster Geräte durch das Land, und somit durch die Steuerzahler überhaupt erst möglich werden. Es handelt sich – so könnte man auch sagen – um eine gerechtere Aufteilung der Mittel, welche in einem Leistungssystem ohne Leistungsgerechtigkeit – darüber gibt es doch keinen Zweifel – aufgebracht wurden. Und was mit den abgeschöpften Mitteln geschehen soll, wurde ja schon hier dargelegt, insbesondere für jene, die in den Spitälern draußen in den Bezirken nicht weniger viel leisten, aber die Möglichkeit dieser Sondergebühren nicht haben, soll ein bestimmter Sockelbetrag gesichert werden. Selbstverständlich bleiben bei all diesen Überlegungen die zustehenden Gehälter – die darf man auch nicht vergessen – als Bundes- oder Landesbedienstete vollkommen unberührt. Man könnte das auch eine Frage der Solidarität untereinander nennen. Diese Probleme haben die Ärzte zum Beispiel im Unfallkrankenhaus, und wie wir lesen konnten, auch der weltberühmte Chirurg Prof. Barnad mit seinen Mitarbeitern nicht. Sie haben fixe Gehälter, und damit erübrigt sich auch die Frage nach einer Zusatzversicherung der zu behandelnden Patienten. Ich weiß aus

Gesprächen, daß es namhafte Ärzte auch bei uns gibt, die einer solchen diesem Berufsstand würdigeren Entlohnung ihre Zustimmung geben würden. Natürlich ist es eine Frage der Höhe dieses Gehaltes. Aber dem hätten wir uns nie verschlossen.

Meine Damen und Herren, bei dem großen Hearing, es war für uns, die dabei waren, ein Hearing im wahrsten Sinn des Wortes. Es wurde die Frage gestellt, welche Interessen wir eigentlich vertreten? Wir seien Spitalerhalter und Gesetzgeber zugleich. Dort haben wir nichts gesagt, weil es ein Hearing war. Aber heute ist Gelegenheit dazu – ich glaube, wir sind uns alle einig –, daß wir ganz einfach die Interessen der Patienten vertreten, denn für sie und niemand anderen brauchen wir gut eingerichtete Spitäler, für sie brauchen wir tüchtige Ärzte und Schwestern und andere Mitarbeiter, von denen ein möglichst großer Teil – wenn schon nicht möglich ist alle – auch mit den Bedingungen, unter denen sie arbeiten, zufrieden sein soll. Das gilt für die Schwestern und sonstigen Mitarbeiter genauso, weil nur so das zustandegebracht werden kann, was kein Gesetz zustandebringt, was auch kein noch so teures Gerät erreicht, nämlich das, was wir wollen, menschliche Wärme auch und gerade im Krankenhaus zu vermitteln. Meine Damen und Herren, jetzt sage ich es ganz offen, wie notwendig es ist, daß wir die Patienten vertreten in dieser Frage. Es geht für mich aus folgendem deutlich hervor. Wir haben bei diesem Hearing stundenlang jenen zugehört, welche so massive Einwendungen gegen die Beschlußfassung dieser Novelle vorgebracht haben. Ich darf von mir in Anspruch nehmen, daß ich aufmerksam zugehört habe. Aber ich habe das Wort „Patient“ in diesen drei Stunden nur ein einziges Mal gehört, und das im Zusammenhang mit Geld! Die dabei waren, werden das bestätigen. Und wenn eine Zeitung am nächsten Tag geschrieben hat, daß es bei diesem Hearing vor allem um Macht und Geld ging, dann kann ich dem nicht widersprechen. Und wenn bei der Verteidigung von Macht und Geld – hier sage ich auch ganz offen, wie wir es empfunden haben – von einigen Herren eine unglaubliche Überheblichkeit an den Tag gelegt wurde – das ist nicht nur meine Meinung, das habe ich aus Gesprächen mit Kollegen aus allen Fraktionen feststellen können –, so müssen wir das hinnehmen. Es ist legitim, Macht und Geld zu verteidigen, und wenn Sie wollen, sogar auch menschlich verständlich. Wenn aber ein sehr prominenter Klinikchef tatsächlich gesagt hat, was wir in einer Zeitung lesen konnten, nämlich, daß unsere Vorgangsweise einer sozialistisch-kapitalistischen Diktatur entspreche und die Zeit unter Dollfuß und Hitler zum Vergleich heranzieht, so betrachte ich das als einer, der am Zustandekommen dieses Gesetzes in bescheidener Weise mitgewirkt hat, schlicht und einfach als eine Unverschämtheit! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir versuchen, ein völlig außer Kontrolle geratenes System, ohnehin zu spät, wenigstens wieder einigermaßen in vertretbare Bahnen zu lenken. Um dies zu erreichen – das möchte ich hier auch sagen, weil das ja nicht alltäglich ist – haben unzählige Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden. Minister, der Landeshauptmann, der Erste Landeshauptmannstellvertreter, die Landesräte, vor allem Landesrat Heidinger, Abgeordnete, sie alle hatten jederzeit Termine zur Verfü-

gung, um die Herren zu empfangen und die Probleme zu besprechen. Entstanden ist diese nunmehr vorhandene bedauerliche Konfrontation durch die Uneinsichtigkeit einiger weniger. Wir wissen uns jedenfalls mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes in Übereinstimmung mit der von uns zu vertretenden Bevölkerung dieses Landes. Und was die angedrohte Prozeßflut betrifft, so sollten wir dieser gelassen entgegentreten. Persönlich, ich sage das ganz persönlich, wir haben zugestimmt, das wird so bleiben. Aber ganz persönlich sehe ich als Gewerkschafter keinen Grund, daß nun Rechtsgutachten eingeholt werden, welche auch Geld kosten. Eine endgültige Klärung können im Streitfall ohnehin nur die Arbeitsgerichte bringen, und wir sollten hier gar nicht anders vorgehen, als dies im Dienst- und Arbeitsrecht, mit dem wir täglich zu tun haben, üblich und selbstverständlich ist. Die Rechtsmaterie selbst, da gibt es gar keinen Unterschied zu oft vorkommenden derartigen Rechtsfällen über Auslegung von Leistungsverträgen. Ich sehe keinen Unterschied zwischen einem Leistungsvertrag für einen Arbeiter in der Schifabrik oder sonst irgendwo und einem solchen, wie er hier vorliegt, mit den Kündigungsklauseln, welche vereinbart wurden. Jedenfalls für jene, die nach 1971 abgeschlossen wurden. Der Unterschied liegt nur in der Höhe der Beträge und in den Personen, um die es geht. Zum Schluß noch, meine Damen und Herren. Wenn die privaten Krankenversicherungen nun plötzlich die Meinung vertreten – in der Zeitung ist es jedenfalls so gestanden –, die Neuordnung der Sondergebühren würde eine Kosten-erhöhung der Versicherung bringen, so wäre dies wirklich ein Anlaß, die Frage der Notwendigkeit einer Privatversicherung mit so hohen Prämien für Patienten in Landeskrankenhäusern grundsätzlich zu erörtern. Wir haben Krankenhäuser, welche ausschließlich mit Steuergeldern errichtet wurden, mit solchen wurden sie eingerichtet. Ihr Betrieb und ihre Erhaltung werden von der Sozialversicherung und sehr wesentlich auch mit Budgetmitteln – also ebenfalls von der Allgemeinheit – finanziert. Die Beschäftigten bis hinaus zu den Klinikvorständen sind auch Bedienstete des Landes oder des Bundes. Sie beziehen ihre Gehälter und auch später ihre Pensionen und sind dafür zur Dienstleistung in ihrem entsprechenden Aufgabengebiet einfach verpflichtet wie Millionen andere auch.

Patienten mit oder ohne Zusatzversicherung, werden ja, so steht es im Gesetz, und so wird es immer wieder behauptet, und es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, von menschlichen Unzulänglichkeiten abgesehen, gleichermaßen ohne Unterschied behandelt, ob sie eine Zusatzversicherung haben oder nicht. Und da müßte sich dann ganz logischerweise, wenn das so ist, und ich setze das voraus, eine Versicherung logischerweise auf den Komfort einschränken lassen, also auf die Beistellung eines komfortableren Zimmers, vielleicht auch einer Krankenschwester, aber das würde auch der Gleichheit der Behandlung widersprechen, weil die Schwester gehört zur ärztlichen Betreuung. Das würde, wenn man das darauf einschränkt, immense Kosteneinsparungen bringen und die ohnehin für sehr viele nahezu unerschwinglichen Prämien dieser Zusatzversicherungen erträglicher machen. Aus dieser, wie ich glaube, naheliegenden und einleuchtenden Zielsetzung würde sich manches andere von selbst ergeben.

Meine Damen und Herren, mit dieser großen Novelle haben wir die Voraussetzungen geschaffen, daß die weitere Entwicklung unserer Krankenhäuser sich nach den von uns vertretenen Grundsätzen weiterentwickeln. Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß es vielleicht für uns alle gut ist, sich keine allzu schnell sicht- und spürbaren Veränderungen zu erwarten. Die Regierung, vor allem Landesrat Heidinger, wird ersucht, die in diesem Fall besonders notwendigen Verordnungen bald zu erlassen, und schließlich wirft sich die Frage auf, ob es im Hinblick auf all das, was jetzt geschieht, nicht doch eine Anstaltsordnung für das Landeskrankenhaus Graz sehr vordringlich geschaffen werden soll. Stimmen wir, meine Damen und Herren, diesem Gesetz in der Erwartung zu, daß damit unerläßliche Voraussetzungen gegeben sind, daß die Sicherung der öffentlichen Krankenhauspflege als wesentlicher Bestandteil unseres Gesundheitswesens seine ihm zukommenden Aufgaben im Interesse der Genesung und Heilung suchenden Menschen optimal erfüllt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Prim. DDr. Stepantschitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach einer sehr lebhaften Diskussion in der Öffentlichkeit scheint dieses Gesetz nun das Hohe Haus in einer gleichsam feierlichen Stunde zu passieren. Ich glaube, das ist symptomatisch, denn wir alle haben wirklich vor, mit diesem Gesetz einen neuen Anfang zu setzen. Es ist alles schon gesagt worden bei der ersten Beschlußfassung. Die Beeinspruchung betrifft nur einen wesentlichen Punkt, das sind die Departements. Und vielleicht darf ich, nachdem was gesagt wurde, und was ich zum Großteil, nicht ganz, für richtig gehalten habe, doch auch als einer, der eine gewisse Erfahrung auf dem Gebiet hat, noch einiges dazu sagen.

Die Abteilungen im Landeskrankenhaus Graz sind zum Teil die größten auf der Welt, soweit ich sie überhaupt kenne. Es hat eine Entwicklung stattgefunden zu Mammutkliniken, die dem Grundsatzgesetz, überschaubar zu sein, sicher nicht mehr entsprechen. Man hat nun eine gewissen Notlösung gefunden. Man hat große Abteilungen zwar nicht geteilt, aber in Departements aufgelöst. Eine Pioniertat, ich habe das schon einmal gesagt. Wir haben auf den Departements sehr anständige Professoren arbeiten, nur auf die Dauer ist das eben keine absolute Einheit mehr, auf die Dauer muß man hier aus einer entstandenen Einheit eine echte, auch gesetzlich verankerte Einheit machen. Man sagt immer, man muß Krankenhäuser wirtschaftlich führen. Bitte vergleichen Sie nicht ein Krankenhaus mit einer Fabrik. Wir haben kein Fließband, vergleichen wir es auch nicht mit der Politik, wo es um die Überschaubarkeit geht, das kann eine Führerpersönlichkeit. Es geht hier darum, daß der Patient wirklich weiß, bei wem er ist und wo er ist. Der Patient will nicht einen Chef haben, der einen Überblick hat, der Patient will den Anblick haben. Der Patient will auch von Aug zu Aug behandelt werden. Wir wissen heute, gerade in einer Zeit, da die medizinische Industrie so

übermächtig geworden ist, daß immer noch der beste Heilfaktor die Tat und das Wort des Arztes, des Partners ist. Im Zusammenhang mit dieser Novellierung, die notwendig ist, dieses Einspruches, die Behandlung des Einspruches, der meiner Meinung nach auch auf einem gewissen Mißverständnis beruht hat. Wir haben ja nie vorgehabt, Departements gegen den Willen des Bundesministeriums für Unterricht zu errichten. Im Zusammenhang mit diesem Einspruch ist nun die Diskussion um das Geld: Abgeordneter Loidl hat das sehr plastisch geschildert, so wie er das sieht. Schauen Sie, auf der anderen Seite wird behauptet, das Land kassiert Gelder, die ihm gar nicht gehören. Der Landesgesetzgeber bestimmt auf Grund § 27 Abs. 4 des Grundsatzgesetzes, welche Gelder er einhebt, und er bestimmt auch, wem er sie gibt. Es ist der, der vorschreibt, und er ist der, der verteilt. Wenn nun der Landesgesetzgeber besondere Leistungen extra honoriert, so ist natürlich die Frage naheliegend, worin besteht diese besondere Leistung. Sie kann sicher nicht darin bestehen, und ich sage das ganz ausdrücklich, daß jemand besser medizinisch behandelt wird als ein anderer. Was dann übrig bleibt, da sind Sie, lieber Herr Abgeordneter Loidl, ein bißchen ins Schwimmen gekommen, das ist sehr schwer zu definieren. Ich werde mich daher sehr vorsichtig fassen. Es ist sicher der Komfort des Zimmers, und es ist nicht viel mehr. Und wenn trotzdem auch hier die ärztliche Leistung dann extra verrechnet wird, ist das sicher widersprüchlich und sicherlich das, was man sich primär vorstellt.

Ich darf dazu nur zwei Dinge sagen: Erstens wird immer übersehen, daß das Grundsatzgesetz bestimmt, daß in der jetzt noch bestehenden Sonderklasse dann, wenn der Patient die Behandlung durch den Chef persönlich wünscht auf der Klinik, dieser auch noch zusätzlich zu den Gebühren Privatrechnungen stellen kann. Das ist ein Leistungsfaktor, wie er, glaube ich, nicht besser ausgedrückt werden kann. Nur, wenn er auch die persönliche Behandlung übernimmt bei einigen Betten, er ist sicher verantwortlich, daß alle anderen Patienten gleich gut behandelt werden, ob durch ihn oder durch einen anderen. Das müssen wir immer wieder festhalten. Es geht nicht nur darum, daß man als Vorstand einpeilt, sondern es geht auch darum, daß man wirklich das tut, was notwendig ist, daß garantiert ist, daß die Behandlung sich nicht ändert. Es wäre natürlich naheliegend, Sie haben es schon öfter getan, und ich bitte auch, zu sagen, schaffen wir den ganzen Krempel überhaupt ab, geben wir den Ärzten ein anständiges Gehalt, so wie es das Unfallkrankenhaus tut, und wir sind die ganzen Sorgen los. Die Einnahmen aus den Klassengebühren für das Land Steiermark betreffen, das wissen Sie ganz genau, weit über 300 Millionen Schilling, wenn man alles zusammenzählt. Und der, der uns daran hindert, das System von Grund auf zu ändern, das ist das Hohe Haus, das sind Sie auch, und das bin ich auch, weil wir ohne diese Einnahmequelle überhaupt nicht mehr budgetieren könnten. Wenn einmal die Zeit kommt, daß wir da umschichten, wird uns das alle sehr, sehr freuen. Nur sehen wir sie gerade in der jetzigen Krisenzeit leider nicht. Ich glaube, wir müssen ein System, das sich eingebürgert hat, das auch die Bevölkerung zur Kenntnis nimmt, das auch mit einigen Voreingenommenheiten irgendwie positiv belastet ist, zur Kenntnis nehmen

und im Interesse der Budgetierung noch, ich sage noch, bis auf weiteres, daran festhalten. Wenn wir nun auf Grund dieses Kassengebührens-systems Gelder bekommen, die wir als Land auch als ärztliche Leistungen deklarieren, einen gewissen Prozentsatz, so besteht die zweite Frage, ob es möglich ist, das irgend-einer anderen Klinik oder Abteilung zu geben, als der, wo sie eingenommen wurden. Ich glaube, wir müssen davon ausgehen, daß es sich bei den Gebühren um eine Art Mischsystem handelt. Es ermöglicht uns einer-seits eine besondere Leistung zu honorieren, weil er besonders viel Kassengebühren einkassiert hat. Auf der anderen Seite ermöglicht es uns auch grundsätz-lich Gehälter auszuzahlen, die es berühmten und bekannten Ärzten nennenswert erscheinen lassen, die Stelle überhaupt anzunehmen. Wir müssen – glaube ich – auch dafür sorgen, daß wir am Land draußen Kräfte haben, die entsprechend qualifiziert sind. Ich glaube, es ist nicht richtig, daß wir zum Beispiel in Leoben einen Kinderarzt haben, der praktisch keine Gebühren hat, der weit über die Grenzen unseres Landes bekannt ist und dennoch – bitte – sehr brav arbeitet. Ich darf sagen, wir haben also einen Klinik-chef berufen an die Grazer Kinderklinik erst vor eini-gen Jahren. Die ist sehr gebührenarm, weil Klassen auf den Kinderabteilungen sehr selten sind, ganz gleich wie in Leoben. Es hat sich eine Kapazität aus der Schweiz um diesen Posten beworben und auch bekom-men. Es ist jetzt das Pathologische Institut ausgeschrie-ben. Es haben sich acht Wissenschaftler beworben, darunter wieder vier sehr namhafte aus dem Ausland. Und da darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Loidl, etwas einschieben. Es kommen schon auch Ärzte, wenn es nicht nur ums Geld geht. Es ist da also eine Stimmung entstanden heute, die zu einer Extremisierung geführt hat. Schauen Sie, Sie wissen genau, ich habe immer hier einen klaren Standpunkt bezogen. Nur so kann man es auch nicht sehen, daß da jemand Professor geworden ist, nur weil es ihm ums Geld geht. Ich glaube, es ist eine Entwicklung eingetreten, die wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen und wo gewisse Personen jetzt auch in eine Stellung hineingetrieben worden sind, die nicht ihre ureigenste ist. Wir möchten auch keinem unserer Professoren unterschieben, daß er nur tätig ist, weil er nur ans Geld denkt. Sonst hätten Sie nicht sagen dürfen, Herr Abgeordneter Loidl, und auch mein Freund Turek nicht, daß wir an sich ja sehr gute Spitäler haben. Ganz von selbst ist das ja auch nicht geschehen. Wenn man nun von der Leistung spricht, und wenn wir sagen, die ärztliche Leistung soll irgendwie honoriert werden, ich glaube, begnügen wir uns ganz bescheiden mit dem Hilfsmodell des Mischsys-tems, denn, wenn ich von der Leistung anfangen, ja was ist die Leistung einer Krankenschwester, die etwa Totenhilfe leistet. Das ist ja nicht so lustig. Ich glaube, im Spital müssen wir ein bißchen wegkommen von dem Prinzip der Leistung und auch ein bißchen mehr hinkommen zum Prinzip, daß man anständig zahlen soll, daß man voraussetzen kann, daß ein jeder das leistet, was er eben kann. Da darf ich bitte noch etwas sagen. Warum ist es dazu gekommen? Sie haben gesagt, ein System, das völlig aus der Kontrolle geraten ist, unbestritten. Nur, bitte, die Kontrolle säße eigent-lich hier. Warum haben wir uns nicht früher bemüht einzugreifen, warum hat auch die zuständige Bürokratie nicht früher etwas getan? Wir haben einen Antrag

gestellt, die Infektionsabteilung von der Kinderklinik zu teilen, zu einem Zeitpunkt, wo es möglich gewesen wäre, weil sie gerade erst ausgeschrieben wurde. Sie wurde wieder unverändert ausgeschrieben. Wir kom-men jetzt erst darauf, daß wir an sich nur 1600 klinische Betten haben sollten, während 2200 von den Kliniken bezogen wurden. Die haben sich das ja nicht gestoh-len. Das ist also wirklich aus der Kontrolle geraten. Nur bitte sorgen wir vor, daß jetzt, wo wir uns einen neuen Anfang vorgenommen haben, nicht wieder etwas aus der Kontrolle gerät. Es ist – glaube ich – nicht sehr zweckmäßig, wenn wir dann schimpfen über Zustände, die letztlich, meine Damen und Herren, wir zu verant-worten haben.

Darf ich persönlich schließen. Ich bin 36 Jahre in diesem Haus in Graz tätig, das letzte Jahr. Und ich darf nur kurz sagen, was sich da geändert hat. Ich habe begonnen an einer Abteilung, an der sechs Assistenten tätig waren. Einer davon war ich. Davon ist einer auf der Klinik geblieben, alle anderen sind weg in die Praxis oder Primariate. Heute sind dort 35 Assistenten tätig, davon ein Professor und vier Dozenten. Die haben alle ihre Spezialfächer. Die gehen auch nicht mehr weg, weil sie zum Teil gar nicht können, weil sie eben Spezialfächer haben, die nur an der Klinik getä-tigt werden können, nur dort gebraucht werden. Aber die Kosten! Wir haben damals gearbeitet mit dem Hörrohr und gerade noch das EKG gehabt. Heute kosten, wenn ich Ihnen ein paar Zahlen sage, eine Herzschrittmachertransplantation 40.000 Schilling, verrechnen kann man für die Kassa 8000 Schilling; eine Computertopographie, eine Untersuchung – Ganzkörper, kommt uns, dem Land, auf etwa 10.000 Schilling, verrechnet werden davon 4370 Schilling; eine Kopftopographie, die man viel häufiger braucht, die Routineuntersuchung geworden ist, eine Unters-uchung 8000 Schilling, verrechnet wird weniger als die Hälfte; oder eine Behandlung eines Krebspatienten mit Zytostatiker, Standardbehandlung für einen Patienten 400.000 Schilling; eine Antibiotikabehandlung bei einer schweren Lungenentzündung im Tag etwa 2000 Schilling; die Verabreichung von Blutderivaten 2500 Schilling. Ich habe das nur gesagt, weil das ja auch mit ein Grund ist, daß man jetzt die Relation sehen muß zwischen dem, was noch die menschliche Tätigkeit ist und zwischen dem, was der Mensch braucht, um helfen zu können, aber zumindest um den Versuch zu machen, helfen zu können. Es hat sich alles geändert. Es sind im Einzelfall der materielle Einsatz und die Zahl der tätigen Personen im wesentlichen gestiegen. Es hat sich auch die Art der Tätigkeiten geändert. Es ist damals, als ich begonnen habe, noch mit dem Ätherfla-scherl herumgegangen worden. Und ich freue mich sehr, daß du wieder über die Anästhesie gesprochen hast. Du hast nur eines übersehen, dich zu erkundigen, was inzwischen geschehen ist. Und über das Gebiet der Anästhesie werde ich dir dann einen AV. der Abteilung 1 überreichen. Es ist wirklich sehr viel geschehen. (Abg. Ing. Turek: „Nur in Judenburg ist einer dazugekommen. Judenburg habe ich heute nicht mehr erwähnt!“) Es ist dazugekommen, es sind etliche dazugekommen. Es sind auch wieder welche gegan-gen. Es ist eine Stelle noch unbesetzt in einem Spital, und es ist ein Regierungsbeschluß gefaßt worden, und das willst du ja haben, im Jänner dieses Jahres, daß in

jeder zweigliedrigen Abteilung, was eine Chirurgie ist, zwei Assistenten tätig sein müssen, in jeder dreigliedrigen drei. Und es ist nur eine Frage bis wann die Menschen heranwachsen und auch hingehen. Es ist leider die Anästhesie eben ein Fach, das von den jungen Ärzten nicht sehr begehrt ist. Das muß man auch dazu sagen. Aber es fehlt uns noch immer an der Anästhesie, natürlich auch an Gynäkologie, es fehlt an Hirnchirurgie, es fehlt noch und noch. Wir haben aber gerade gelesen, daß die Spitäler praktisch unfinanzierbar wären. Und ich will jetzt nicht polemisieren in dieser an sich herrlichen Stunde. Aber wir wissen, daß noch sehr, sehr viel auf uns zukommt. Wir werden dem nur dann begegnen können, und das darf ich hier anmerken, wenn wir das Notwendige tun und alles, was nicht notwendig ist, wirklich anderen überlassen, wenn wir auch hier nach dem Prinzip der Subsidiarität vorgehen. Wir werden mit diesem Gesetz keine perfekte Lösung schaffen, es ist meiner Meinung nach aber immerhin ein guter Schritt weiter vorwärts zu einer guten Lösung. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Diskussion zur 5. KALG-Novelle wurde hier in diesem Hohen Haus mit sehr großem Ernst und mit großem Verständnis für das Anliegen der Krankenanstalten und der in diesen Anstalten tätigen Menschen und für die Menschen, die in diesen Krankenanstalten Hilfe suchen, geführt. Ich glaube, mit demselben Ernst wurden die Beratungen zu dieser 5. und vorher 4. KALG-Novelle geführt, und man darf sagen, es war ein langer, ein mühsamer, aber doch gemeinsamer Weg zum 20. Oktober 1980, als der Landtag einstimmig die 4. KALG-Novelle beschlossen hat, und es war weiters ein gemeinsamer Weg zum heutigen Tag, nachdem die Bundesregierung diese 4. Gesetzesnovelle einsprach hat. Dieser Einspruch der Bundesregierung war der Ausgangspunkt weiterer neuerlicher Gespräche mit dem Ziel, den durch das Bundeskrankenanstaltengesetz, Universitätsorganisationsgesetz, Ärztegesetz und Datenschutzgesetz abgegrenzten grundsatzfreien Raum im Ausführungsgesetz nicht zu überschreiten. Ich meine, daß diese Gratwanderung in der heute neuerlich zur Beschlußfassung vorliegenden nunmehrigen 5. Krankenanstaltenlandesgesetznovelle gelungen ist, und wie mir vom Bundesministerium versichert wird, kein Einspruch der Bundesregierung zu erwarten sei. Die modifizierte Novelle ist aber, und das ist ja heute schon zum Ausdruck gebracht worden, den seinerzeitigen grundsätzlichen Vorstellungen nicht untreu geworden. Die von den Landtagsparteien immer wieder zum Ausdruck gebrachte und gewollte, und auch im Bundeskrankenanstaltengesetz formulierte Überschaubarkeit von Abteilungen war der Kernpunkt und bleibt in den Verordnungen der Kernpunkt aller Bemühungen, obwohl in der Öffentlichkeit gerade in den letzten Wochen die Gebührenfrage in den Vordergrund gedrängt wurde. Die Gliederung der großen Abteilungen in überschaubare Einheiten, es ist hier eine Ziffer von 120 bis 150 genannt worden, wird sicherlich mehr Patientennähe, die hier von den Abge-

ordneten gefordert wurde, bringen. Sie wird mehr Zuordnung zum Patienten und eine bessere Absicherung der ärztlichen Mitarbeiter in den Abteilungen, in den Departements bringen. Zur Gliederung der großen Abteilungen: Es gibt hier in der I. Chirurgischen Universitätsklinik ein praxiserprobtes, hervorragendes Modell, das uns für die weitere Arbeit in den anderen großen Abteilungen Beispiel sein kann. In dieser I. Chirurgischen Universitätsklinik, in den Departements, arbeiten fachlich selbständig Fachleute, Fachärzte, die hohes internationales Ansehen genießen. Ich weiß, daß auch in den anderen Abteilungen ebenso hervorragend qualifizierte Fachärzte diese Aufgabe in den großen Abteilungen, wenn sie gegliedert sind, übernehmen können. Gliederung der großen Abteilungen ist nicht Zerschlagen, sondern Gliederung ist, und das wurde hier schon zum Ausdruck gebracht, Spezialisierung, und ist damit auch mehr Hinwendung zum Patienten durch die Spezialisierung. Es ist mir, und es war mir bis heute persönlich unverständlich, daß dieses so hervorragend an der I. Chirurgischen Universitätsklinik erprobte Modell, das nunmehr eine gesetzliche Basis in der 5. KALG-Novelle findet, nur deswegen schlecht sein soll, weil es nunmehr gesetzlich verankert wird und auch in anderen Abteilungen Anwendung finden soll. Ich muß hier hinzufügen, damit das völlig klar ist, dort, wo es große Abteilungen an den Universitätskliniken gibt, kann diese Gliederung nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entstehen.

Man hat uns allen bei diesen Hearings, bei all den Gesprächen, die wir geführt haben, gesagt, die Verantwortung des Abteilungsleiters sei unteilbar. Wir sind dieser Frage in dieser Novelle soweit entgegengekommen, daß es im § 25 a Abs. 2 sehr ausdrücklich heißt, „unbeschadet der dem Leiter der Abteilung zukommenden Aufgaben“, das heißt, diese Verantwortlichkeit bleibt gewahrt. Es ist mir unverständlich, wenn es nur um die ärztliche Verantwortung gegangen ist, daß dem Land nunmehr eine Prozeßlawine angekündigt wird. Die Gliederung unserer großen Abteilungen wird eine Notwendigkeit sein, und diese 5. KALG-Novelle wird die Voraussetzung für diese medizinische Notwendigkeit geben, und wir werden damit das, was wir alle wollen, nämlich Hinwendung, mehr Verantwortung für den Patienten, mehr Patientennähe erreichen. Aber das war ja nur ein Teil des Einspruchs, sicherlich ein sehr wichtiger Teil des Einspruchs beziehungsweise der 5. KALG-Novelle. Darüber hinaus erfolgte ein Einspruch betreffend das Datenschutzgesetz, weil man meinte, die 4. KALG-Novelle hätte das Datenschutzgesetz eingeengt. Auch dazu sei eindeutig gesagt, wir haben dem Einspruch Rechnung getragen, aber auch wieder mit einer Einschränkung, nämlich der, daß die volle Information dem Patienten nur gewährt wird, soweit es den Behandlungsfortgang nicht gefährdet oder in Frage stellt.

Eine sehr wesentliche Passage in dieser 5. Novelle, ableitend aus der 2. Novelle zum Bundeskrankenanstaltengesetz, ist nunmehr die kollegiale Führung, wie sie in diesem Gesetz dargelegt ist. Es ist erstmalig, daß in die kollegiale Führung einer Krankenanstalt auch der Pflegedienst miteinbezogen wird, und ich glaube, es ist eine Würdigung der hervorragenden Verdienste, die sich unser Pflegepersonal im Dienst unserer Anstalten

ten, im Dienst unserer Patienten verdient hat. Ich kann nicht auf all die Dinge, die hier in dieser weitgespannten Diskussion dargelegt wurden, eingehen, aber eines möchte ich sagen, die in dieser Novelle verlangte Typisierung unserer Anstalten bringt ja nicht nur eine Typisierung, sondern auch eine Aufgabenstellung und eine Zuordnung des Patientengutes und gleichzeitig auch die Aufforderung an uns alle, regionale Unterschiede auszugleichen. Ich glaube, ich habe es hier schon einmal gesagt, es ist ein Akt der Gerechtigkeit, wenn wir die regionalen Unterschiede, die bestehen, auszugleichen versuchen, und es ist auch ein Akt der besseren medizinischen Versorgung, wenn wir versuchen, die Versorgung durch Anästhesisten voranzutreiben. Es ist tatsächlich so, daß sich gegenüber dem Vorjahr einiges verbessert hat, aber es wäre vermessen, zu sagen, daß wir bereits die beste Anästhesieversorgung in unserem Land haben. Ich glaube, wir sind noch immer gegenüber anderen Ländern unterversorgt. Wir müssen trachten, in einer Etappenlösung weiterzukommen. Ich stimme Ihrem Antrag zu, obwohl ich nicht Abgeordneter bin, daß die Landesregierung aufgefordert wird, in einem Jahr zu berichten, was auf diesem Gebiet der Versorgung, der Anästhesieversorgung, in der Steiermark getan wurde. Eine weitere Frage, die völlig untergeht in der Frage der Gebühren, in der Frage der Gliederung der großen Abteilungen; es wird zum ersten Mal ein Krankenhaushygieniker installiert. Wir sind verpflichtet, einen Hygieniker in unseren Krankenhäusern zu bestellen und damit dem sogenannten Hospitalismus entgegenzutreten. Es wird künftighin nur mehr zwei Gebührenklassen geben, die Allgemeine Gebührenklasse und die Sonderklasse. Ich möchte in diesem Zusammenhang wirklich demonstrativ auf den § 28 Abs. 1 hinweisen, wo es heißt, in der ärztlichen Behandlung und in der Pflege darf jedoch kein Unterschied gemacht werden. Ich meine, das darf nicht nur Gesetzestext sein, und es ist auch nicht nur Gesetzestext, denn es ist eine Tatsache, und Ausnahmen bestätigen die Regel, daß Patienten in unseren Anstalten unterschiedslos einer ärztlichen Behandlung zugeführt werden. Ich gebe aber zu, daß Ausnahmen die Regel bestätigen. Ein Unterschied kann und darf nur in der sogenannten Hotelleistung sein, die sich meistens durch eine geringere Bettenzahl im Krankenzimmer und im Vorhandensein einer Naßzelle, vorgelegt dem Krankenzimmer, ausdrückt oder darstellt. Die aus der Sonderklasse fließenden Besonderen Gebühren sind aber auch heute hier wieder und waren es bisher in der Öffentlichkeit, der Stein des Anstoßes, oder, wenn Sie wollen, der große Konfliktstoff. Es ist ja interessant, daß gerade diese Gebührenfrage in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit mehr Publizität erreicht hat, als eigentlich die Gesetzesnovelle insgesamt. Aber sicherlich hat einiges dieser Publizität zur Aufbereitung, zur Bewußtseinsbildung, zur Hinwendung zu dieser 5. KALG-Novelle geführt. Es sind ja nicht die Sondergebühren an und für sich, die der Stein des Anstoßes waren. Sondern es ist einfach die erreichte Höhe dieser besonderen Gebühren, und ohne auf Details in dieser Frage einzugehen, darf ich sagen, daß durch diese 5. KALG-Novelle und die daraus folgenden Verordnungen sicherlich mehr Gerechtigkeit in der Aufteilung der Gebühren erreicht wird. Und wenn hier auch das Wort „leistungsgerecht“ verpönt war, es wird sicherlich jenen, die am Patienten eine

Leistung, eine Arbeit, eine humane Arbeit erbringen, die hierfür gerechte Entlohnung erbracht werden. Es ist richtig zu sagen, daß diese Höchst Einkommen ja nicht nur beschnitten werden aus dem Neidkomplex oder aus der Neidgenossenschaft herausfolgend, sondern, weil man eine Umverteilung zugunsten jener machen will, die auch Leistungen, die auch Arbeiten in unseren Anstalten erbringen, aber eben an gewisse Sockelbeträge an Mindestbeträge nicht herankommen. Das heißt, was hier geschieht, ist auch ein solidarischer Akt innerhalb der Ärzteschaft. Nur eines ist falsch. Das was man zuletzt vor wenigen Tagen behauptet hat, daß das Land Steiermark für die Verwaltung der besonderen Gebühren sozusagen 250 Millionen Schilling einhebt. Das war in einer Aussendung in allen Zeitungen zu lesen. Das Land Steiermark errichtet Krankenhäuser, stellt das Pflegepersonal, stellt Medikamente, stellt die Medizintechnik, und das alles ist sicherlich auch nicht durch den erhöhten Pflegesatz, der durch die Versicherungen geleistet wird, abgedeckt. Denn sonst wäre ja unser Anstaltenbudget ausgeglichener und müßte der Steuerzahler nicht so große Mittel für diese Anstalten zur Verfügung stellen. Es wird also ein Abschöpfen erfolgen, und es heißt ja, vorwiegend werden diese abgeschöpften Mittel den Ärzten zur Verfügung gestellt. Ich meine aber, daß ein Teil dieser Mittel auch dem Anstaltsträger, dem Land Steiermark, für das was es hier an dem, was ich geschildert habe – Baulichkeiten, Medikamenten, Personal –, zur Verfügung stellt, als seinen gerechten Anteil zukommt. In diesem Zusammenhang, weil es auch hier in der Diskussion gefallen ist, ein offenes Wort an die Privatversicherungen, die gerade die letzten Abschlüsse, die mit 1. Jänner 1982 in Kraft getreten sind, zum Anlaß genommen haben, wie ich weiß, an alle Abgeordneten und an alle Regierungsmitglieder Resolutionen zu verschicken. Zum Unterschied von allen Abschlüssen, die diesem letzten Abschluß vorangegangen sind, war der letzte Abschluß mit 1. Jänner 1982 ein Abkommen, das zwischen den Versicherungen und den Ärzten ausgehandelt und abgesprochen war. Wenn die Versicherungen nun diesen Abschluß, gerade diesen letzten Abschluß im besonderen, hart in der Öffentlichkeit kritisieren, so gestatten Sie auch mir ein hartes Wort, es ist ihr Selbstverschulden, aus dem sie diesen Vertrag im besonderen beweinen. Und wenn die Versicherungsanstalten meinen, es müßte eine Schiedskommission eingesetzt werden, die eine Art Leistungskontrolle durchführt, so kann ich mich persönlich zu dieser Art von Leistungskontrolle verstehen. Es wird aber der Landesregierung vorbehalten sein, ich werde es dort befürworten und den Antrag stellen, daß man diese Schiedskommission einstellt oder errichtet. Eine Frage, die auch eine wesentliche Rolle gespielt hat und auch eine wesentliche Frage der Einnahmen des Landes darstellt, ist die Frage der Ambulanzgebühren. Wir erleben in den letzten Jahren immer mehr und mehr die Hinwendung zur ambulanten Tätigkeit, was an und für sich eine gute Entwicklung darstellt, weil die ambulante Behandlung wesentlich billiger und kostengünstiger kommt als die stationäre Aufnahme. Nur müßte man auch eines dabei berücksichtigen, und wir sollten es künftig berücksichtigen, daß auch hier ein gerechter Anteil dem Land Steiermark erbracht wird: Es wird in der Frage der Ambulanzgebühren gerade dort, wo es einen hohen medizintechnischen Aufwand, einen

hohen personellen Einsatz gibt notwendig und richtig sein, wenn der Gebührenanteil zugunsten des Landes verändert wird. Und wenn ich hier gleich an alle die Bitte richten darf, diese etwaigen Mittel, die nunmehr einfließen, etwa dafür zu verwenden, daß die Unterbringung in unseren Anstalten verbessert werden kann. Nicht daß diese Mittel ad sakum abgeführt werden, sondern, daß sie tatsächlich den Landeskrankenanstalten vermehrt als bisher zur Verfügung gestellt werden. Diese nunmehr zur Beschlußfassung vorliegende, und ich meine, die einstimmige Annahme voraussagen zu dürfen, 5. KALG-Novelle wird also eine Reihe von Verordnungen im Hinblick auf Gliederung, Gebühren, Anstaltsordnungen für unsere Anstalten und eine Geschäftsordnung, dort, wo Departements errichtet werden, in gegebener Frist erfordern. Und wenn auch der Herr Abgeordnete Loidl hier gemeint hat, es sei müßig, Rechtsmeinungen einzuholen, so hat doch gestern die Landesregierung beschlossen, diese Rechtsmeinungen sehr wohl einzuholen, und es wird, wenn diese Rechtsmeinungen vorliegen, unsere Aufgabe und meine Aufgabe sein, Einvernehmen mit den Beteiligten herbeizuführen. Ich möchte wirklich zu einer Klimaverbesserung beitragen. Ich meine, es sollte keine Hexenjagd und Hexenverbrennung durchgeführt werden, sondern wir sollten wirklich uns wieder dort, wo es notwendig ist, nämlich bei der gemeinsamen Arbeit in unseren Anstalten finden. Ich möchte jenen, die zwar hier nicht anwesend sind, aber sicher davon erfahren werden, die Hand zur gemeinsamen Arbeit entgegenstrecken, und ich meine, man sollte diese angebotene Hand, die ja nicht meine, sondern unsere Hand ist, nicht ausschlagen. Meine Damen und Herren, es geht wirklich nicht um Macht und Geld. Es geht einfach um die gedeihliche Arbeit in unseren Anstalten. Es geht um das Wohl unserer steirischen Landsleute in diesen Anstalten. Ich möchte allen Damen und Herren Abgeordneten, aber auch Beamten, die in hervorragender Weise am Entstehen und am Werden dieser 5. KALG-Novelle mitgewirkt haben, abschließend herzlichen Dank sagen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Feldgrill: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen nun zu der bereits angekündigten Form der Abstimmung. Ich lasse zuerst über den schriftlich eingebrachten Beschlußantrag in Übereinstimmung mit den §§ 39 und 50 der Geschäftsordnung abstimmen. Bei Annahme bitte ich um ein Händenzeichen. Der Beschlußantrag ist angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, Einl.-Zahl 159/1, Beilage 14, betreffend die 5. Novelle zum Steiermärkischen Landeskrankenanstaltengesetz. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 161/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Judenburg bei der Gemeinnützigen Grazer Wohnungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Graz, angekauften Eigentumswohnung.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Hohes Haus!

Diese Vorlage wurde wiederholt und gewissenhaft im Finanz-Ausschuß behandelt. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Judenburg erworbenen und in Judenburg, Sackgasse 8, gelegenen Eigentumswohnung 14 an die in der Anstalt beschäftigte Diplomkrankenschwester Friederike Gebhart zum Preis von 102.192,50 Schilling wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. c des Landesverfassungsgesetzes 1960 genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident Feldgrill: Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 168/1, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabengesetz 1980 geändert wird.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich beantragen, die Fremdenverkehrsabgabe pro Person und Nacht mit 6 Schilling, in Schutzhäusern und Schutzhütten mit 4 Schilling ab 1. Mai 1982 festzusetzen.

Präsident Feldgrill: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zahl 162/1, betreffend Bundesrat Präsident Dr. Richard Piaty wegen Vergehens nach § 111 Abs. 2 StGB (üble Nachrede).

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dem gegenständlichen Auslieferungsbegehren eingehend befaßt. Namens des Ausschusses stelle ich folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Das Landesgericht für Strafsachen Graz hat mit Schreiben vom 8. Jänner 1982, Zl. EVR 1309/81, um Auslieferung des Bundesrates Dr. Richard Piaty wegen § 111 Abs. 2 Strafgesetzbuch (üble Nachrede) ersucht. Über Wunsch des Herrn Bundesrates Dr. Richard Piaty wird diesem Auslieferungsbegehren stattgegeben. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident Feldgrill: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 14.40 Uhr.)